Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm

küste Schatz

Leitfaden • Vernetzte Vielfalt



Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Herausgeber
OSTSEESTIFTUNG
Rasmus Klöpper
kloepper@ostseestiftung.de

Autorinnen und Autoren
Dr. Sabine Grube, OSTSEESTIFTUNG, **Einleitung**
Jakob Skwara, OSTSEESTIFTUNG, **Kap. 1**
Pauline Pfeiffer, OSTSEESTIFTUNG, **Kap. 1**
Dr. Inka Wilden, MICHAEL SUCCOW STIFTUNG, **Redaktion / Kap. 1**
Nicola Boll, BUND M-V, **Kap. 8**
Pauline Damer, BUND M-V, **Kap. 3**
Dr. Susanna Knotz, BUND M-V, **Kap. 8**
Jörg Schmiedel, BUND M-V / FöV Nationalpark Boddenlandschaft e. V., **Kap. 4, 5, 6**
Annett Storm, Förderverein Nationalpark Boddenlandschaft e. V., **Kap. 5**
Dr. Wanda Born, Universität Greifswald, **Kap. 7**
Dominique Niessner, WWF Deutschland, **Kap. 2**
Finn Viehberg, WWF Deutschland, **Kap. 2**
Micha Wuschke Dings, WWF Deutschland, **Kap. 2**

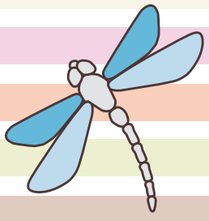
Gestaltung type four, Christiane Vogt; www.typefour.de
Fotos Bildarchive der Projektpartner

Impressum
V. i. S. d. P. OSTSEESTIFTUNG
Gützkower Landstraße 11 a
17489 Greifswald

Stand Juli 2026

Zitiervorschlag
OSTSEESTIFTUNG (2026): Leitfaden Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt. Greifswald.
Online verfügbar unter: www.schatzküste.com
ab 2027 unter: www.ostseestiftung.de

Der Leitfaden gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.



Inhalt Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

5 **Inhaltsverzeichnis**

6 **Vorworte** Jochen Lamp / Thomas Reichenbach

I Einführung

11 Kulturlandschaften / Hotspots der Biodiversität

12 Hintergründe / Beteiligte Verbundpartner

13 Projektbeispiele / Mitmachen

14 Nutzung des Leitfadens / Downloads

II Handlungsvorschläge

1 FH 1–24 Feldhecken in der Agrarlandschaft

2 KG 1–22 Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft

3 SI 1–08 Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund

4 WB 1–12 Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich

5 SB 1–08 Insektenfreundliche Straßen- und Wegebeleuchtung

6 WP 1–10 Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen

7 FT 1–08 Feldtage als Dialogformat

8 NW 1–10 Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

VorWorte

Jochen Lamp



Foto: @klara-liebrecht

Liebe Leser und Leserinnen,

mit dem vorliegenden Leitfaden möchten die OSTSEESTIFTUNG und ihre Partner Ihnen eine Sammlung an Erfahrungen und Anregungen an die Hand geben, die über 12 Jahre in zwei Projekten zur Erhöhung der biologischen Vielfalt an der Vorpommerschen Küste gewonnen wurden: den Projekten **Schatz an der Küste** 2014 – 2020 und **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** 2021 – 2026.

Seit etwa 2013 bin ich diesen Projekten zur Wiederanreicherung der Naturräume und Förderung ökologischer Entwicklungsprozesse in unserem Küstenraum eng verbunden. Wir können uns glücklich schätzen, in einem so besonderen Natur- und Kulturraum zu leben und seine Entwicklung mitgestalten zu können. Da bei den Aktivitäten der Projekte besonders durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Flächen oder Gemeindeflächen im Vordergrund stehen, ist es uns wichtig, Flächeneigentümer und Gemeindegremien frühzeitig und transparent in die Projektplanungen einzubinden. Dies bedeutet, dass wir nur dort aktiv werden, wo Gemeinde und Eigentümer uns auch wollen (wo es auch die Gemeindevertretung will).

Heute liegen Ihnen mit diesem Leitfaden wertvolle Erfahrungen zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in unserer Region vor. Die Sammlung ist bewusst als Überblick angelegt. Auch ein Schatz an Standard-Dokumenten für die Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist als Download verfügbar. So können Sie diese, wenn Sie ähnliche Vorhaben planen, leicht – angepasst als Vorlage für das eigene Vorhaben – nutzen.

Der Leitfaden greift verschiedene Maßnahmen der Projekte auf: Dazu gehören konkrete Biotopverbesserungsmaßnahmen vor allem auf ökologisch wertvollen Flächen in der Agrarlandschaft wie Wiedervernässung von Poldern, Pflanzung von Feldhecken und das Wiederbeleben von Kleingewässern. Ein zweites Maßnahmenbündel betrifft die Verbesserung von Lebensräumen beispielsweise durch Einrichtung von Strandinseln, die Strandabschnitte in ökologisch intakte Bereiche verwandeln, insektenschonende Ortsbeleuchtungen oder die Aufwertung örtlicher Grünflächen mit regionalen Pflanzen und die Organisation eines Robbennetzwerkes für den Schutz angelandeter Robben an unseren Stränden. Hinzu kommen touristische Informationseinrichtungen, wie das im ersten Projekt geschaffene KRANORAMA und die neuen Kranichwelten bei Günz sowie Methoden zur Kommunikation wie Feldtage in den Partnergemeinden.

Auch wenn dieser Leitfaden vor allem die Maßnahmen aus dem Projekt **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** aufgreift, sind die »Rezepte« für all diese verschiedenen Maßnahmen zu einem guten Teil bereits in dem Projekt **Schatz an der Küste** »vorgekocht« und erprobt worden. In diesem »Rezeptbuch« finden Sie Angaben nicht nur zu den Zutaten für das Gelingen der Projekte, sondern auch zu Randbedingungen wie dem Umgang mit Behörden, Landnutzenden und Einwohner:innen der Gemeinden und zur fachlichen Ernsthaftigkeit, um Maßnahmen nicht nur zu planen, sondern auch zu wirksamer Natur umzusetzen. Hierzu gehören Planung, Ausschreibung, Vergabe, Erfolgsbegleitung, Ortskenntnis und Augenmaß.

Die Ergebnisse der beiden Projekte lassen sich in der Natur und in einigen Gemeinden in der Naturlandschaft anschauen, dazu gehören die Wiederherstellung von zwei Poldern, die Restaurierung von acht Kleingewässern, 9,4 Kilometer Feldhecken in der Landwirtschaftsfläche, vier Strandinseln, die Wiederetablierung von Gemeinde-Grünflächen mit heimischen Pflanzen und ein gewachsenes Vertrauen zwischen Projektpartnern und den Gemeinden der Projekte, mit denen die Maßnahmen durchgeführt wurden, wie auch aus dem Vorwort von Bürgermeister Reichenbach hervorgeht.

Ich wünsche mir, dass das vorliegende »Rezeptbuch« noch vielfach »nachgekocht« oder durch weitere Rezepte ergänzt wird und dass der angefangene Traum von Vernetzter Vielfalt in unserer Küstenlandschaft Schritt für Schritt Wirklichkeit wird.

Jochen Lamp
Vorstandsvorsitzender der OSTSEESTIFTUNG

VorWorte

Thomas Reichenbach

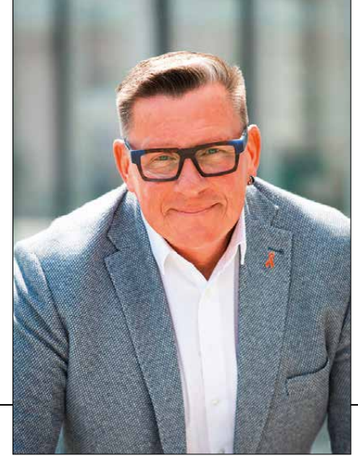


Foto: AWO Vorpommern

»Ernstgemeinte biologische Vielfalt kann nur durch vernetzte Vielfalt funktionieren.«

Als Bürgermeister der Gemeinde Klausdorf durfte ich über viele Jahre erfahren, wie wertvoll die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Naturschutz, Vereinen, Landwirtinnen und Landwirten sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist. Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gelingt nicht im Alleingang – er lebt von Partnerschaften, Vertrauen und dem gemeinsamen Willen, Verantwortung für unsere Landschaft und ihre Artenvielfalt zu übernehmen.

Unsere Gemeinde liegt am Rande des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft. Allein diese besondere Lage verpflichtet uns seit Jahrzehnten zu einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt. Sichtbare Zeichen dieser Verbundenheit sind unter anderem die neue Nationalparkausstellung im »Haus am Kliff« sowie zahlreiche gemeinsame Projekte, die den Naturschutz für Einheimische und Gäste erlebbar machen.

Besonders stolz bin ich auf das große Engagement unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Rekonstruktion des historischen Gutsparks, die Pflege der Spalierobstanlage, der Artenschutzturm, das Umweltkabinett in Kooperation mit dem Kranichschutzverein – all dies wäre ohne die aktive Beteiligung der Bevölkerung nicht möglich gewesen. Naturschutz beginnt vor der eigenen Haustür und wächst mit dem Mitmachen vieler.

Ein großer Gewinn für unsere Gemeinde war zudem die Partnerschaft mit dem Verbundprojekt **Schatz an der Küste** bzw. **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste**. Gemeinsam haben wir 2015 das erste »Fest der Biologischen Vielfalt« im Dorfzentrum gefeiert und damit vielen Menschen erneut bewusst gemacht, wie wichtig der Schutz unserer Natur ist – und wie viel Wissen und Wertschätzung dafür manchmal nur neu geweckt werden müssen.

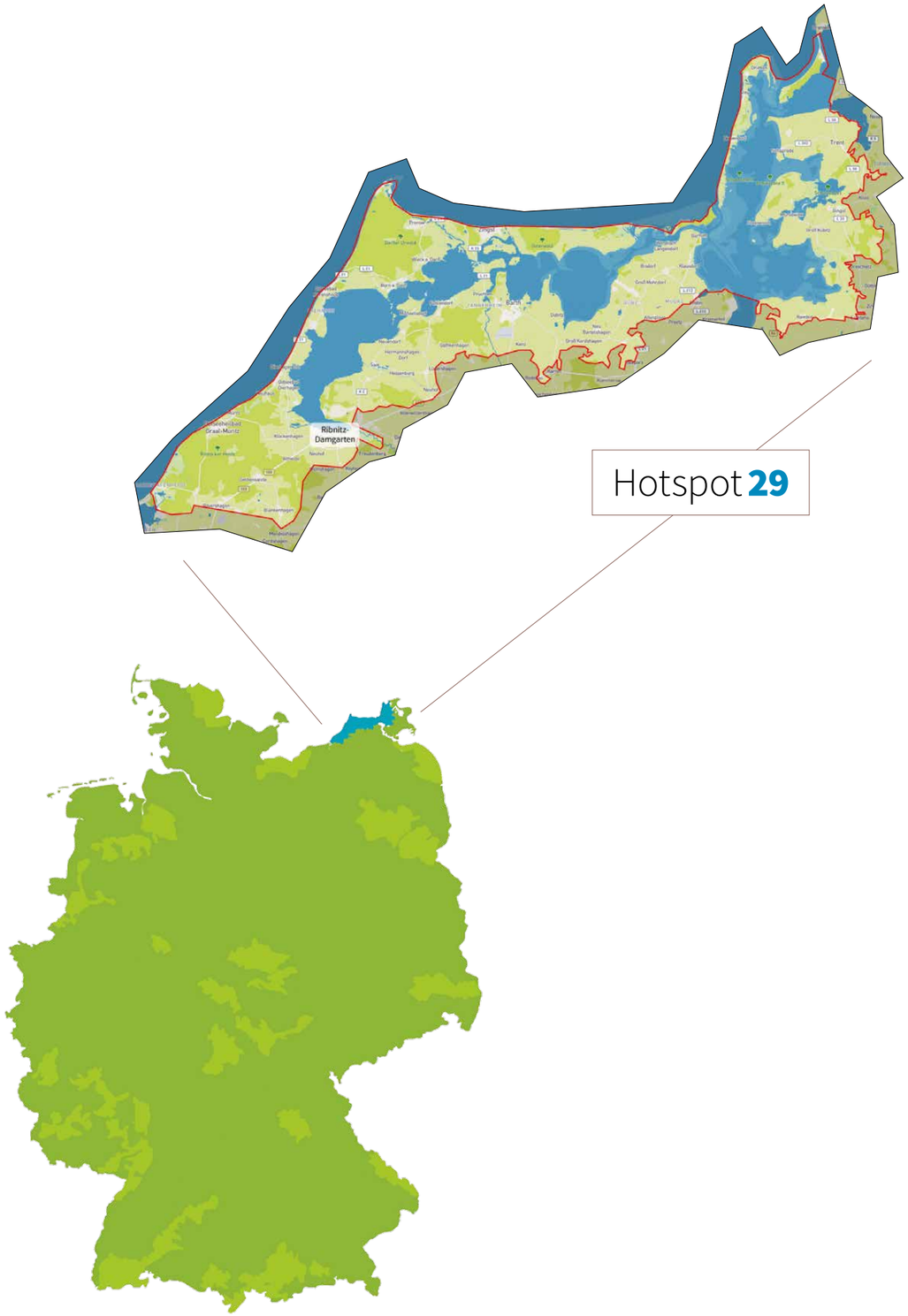
Biologische Vielfalt endet nicht an Gemeindegrenzen. Deshalb sind die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden unverzichtbar. Das neue NABU-Erlebniszentrum »Kranichwelten« in unserer Nachbargemeinde ist hierfür ein eindrucksvolles Beispiel: Es zeigt, wie unterschiedliche Lebensräume zusammenwirken und welchen Beitrag gemeinsames Handeln für den Erhalt einzelner Arten leisten kann.

Der vorliegende Leitfaden fasst die Erfahrungen aus zwölf Jahren SchatzKüste-Verbundprojekt zusammen. Er bietet Kommunen, Behörden, Organisationen und Interessierten praxisnahe Anregungen, wie Naturschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt werden können – vom Bau von Hecken über die Sanierung von Kleingewässern bis hin zur insektenfreundlichen Beleuchtung. Dieses Werk zeigt: Artenschutz ist machbar, wenn man gemeinsam denkt, plant und handelt.

Vielleicht hatte Albert Einstein recht, als er sagte:
»Wenn die Bienen aussterben, sterben vier Jahre später auch die Menschen.«
Ob dieses Zitat nun wörtlich zutrifft oder nicht – seine Botschaft bleibt aktuell: Der Schutz der biologischen Vielfalt ist kein Luxus, sondern eine Voraussetzung für unsere eigene Zukunft.

Ich wünsche diesem Leitfaden viele Leserinnen und Leser, offene Türen in den Kommunen und vor allem viele neue Projekte, die zeigen: Vernetzte Vielfalt funktioniert – wenn wir über den Tellerrand schauen, Kompromisse finden und gemeinsam etwas größer denken.

Thomas Reichenbach
Bürgermeister der Gemeinde Klausdorf von 2004 bis 2024



Teil I

Einführung

Kulturlandschaften

Die Landschaften Deutschlands werden vom Menschen genutzt und gestaltet. In den letzten Jahrzehnten wird eine deutliche Veränderung dieser Kulturlandschaften sichtbar. Die rasch voranschreitende **Ausbreitung von versiegelten Flächen** und die **Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung** prägen in weiten Teilen ihr heutiges Erscheinungsbild.

Durch menschliche Aktivitäten gehen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der natürlichen Landschaft verloren, es dominieren oftmals monotone Landschaftsräume. Damit verbunden ist der **Verlust an geeigneten Habitaten für zahlreiche heimische Arten.** Die Entwicklung und der Erhalt funktionierender Biotopstrukturen in Kulturlandschaften, wie Acker-, Grünland- und auch urbanen Standorten, sind daher eine grundlegende Voraussetzung für die biologische Vielfalt.

Trittsteinbiotope, Kleinlebensräume und die Errichtung dauerhafter **Wanderkorridore** machen Landschaften wieder attraktiv und lebenswert. Die Vielfalt heimischer Arten, Populationen und Ökosysteme kann dadurch auch in intensiv genutzten Landschaften gefördert und erhalten werden.

Hotspots der Biodiversität

Die Hotspots der Biologischen Vielfalt Deutschlands sind Regionen mit einer **besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume.** Sie wurden 2011 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen. Mecklenburg-Vorpommern beherbergt allein vier davon:

- **Mecklenburgisch-Brandenburgisches Kleinseenland (HS 25)**
- **Westmecklenburgische Ostseeküste und Lübecker Becken (HS 28)**
- **Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide (HS 29)**
- **Usedom und Vorpommersche Küste (HS 30)**

Der Hotspot 29 **Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist eines der größten Hotspot-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Er erstreckt sich von der Rostocker Heide über Fischland-Darß-Zingst und Hiddensee bis zur Westrügenschen Boddenlandschaft und umfasst damit eine einzigartige Küstenlandschaft mit Bodden, Inseln, Steil- und Flachküsten, Mooren und Salzwiesen – unsere **SchatzKüste,** die von Einheimischen und Gästen gleichermaßen geschätzt wird.

Die Flachwassergebiete und Wiesen des Hotspots zählen auch zu den **bedeutendsten Rast- und Brutgebieten Deutschlands** für Wat- und Wasservögel. Über 60 Prozent des Gebiets stehen unter Naturschutz, größtenteils als Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Doch auch hier gefährden menschliche Aktivitäten die natürlichen Lebensräume. Damit der Hotspot 29 auch künftig mit seinem Artenreichtum erhalten bleibt, muss die Landschaft so gestaltet werden, dass sie neben den bewirtschafteten Flächen auch ausreichend Platz für Flora und Fauna bietet.

Hintergründe

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die langjährigen **Erfahrungen von lokalen Naturschutzorganisationen aus zwei Verbundprojekten** im Hotspot 29.

Beide Vorhaben – **Schatz an der Küste** von 2014 bis 2020 und **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026 – wurden im Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Förderschwerpunkt Hotspots durchgeführt und vom **Bundesamt für Naturschutz** mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Weitere Förderer waren das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Baltic Sea Conservation Foundation (BaltCF), die OSTSEESTIFTUNG, die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) und die Postcode Lotterie.

Die verantwortlichen **Verbundpartnerorganisationen** kooperierten mit regionalen Akteurinnen und Akteuren und schafften es, in eng miteinander verzahnten Projekten Synergien in der Umsetzung und fachliche Expertise für die Beteiligten zu nutzen. In diesem für Mecklenburg-Vorpommern **einzigartigen Zusammenschluss erfahrener Verbundpartner** bündeln sich daher langjährige Erfahrungen über diverse Kompetenzfelder der Naturschutzarbeit im Land.

Beteiligte Verbundpartner der Vernetzten Vielfalt

OSTSEESTIFTUNG	OSTSEESTIFTUNG – koordinierende Partnerin
WWF	WWF Deutschland Büro Ostsee
Kranichschutz Deutschland	Kranichschutz Deutschland
Succow Stiftung	Michael Succow Stiftung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband M-V e. V.
NABU	Naturschutzbund Deutschland, Landesverband M-V e.V.
UNIVERSITÄT GREIFSWALD Wissen lockt. Seit 1456	Universität Greifswald
Förderverein Nationalpark Boddenlandschaft e.V.	Förderverein Nationalpark Boddenlandschaft e. V.

Grundlage für vorliegenden Leitfaden sind unsere Projekterfahrungen aus den Jahren der **Vernetzten Vielfalt.** Hier konnten die Verbundpartner bereits auf einen hohen Bekanntheitsgrad in der Hotspot-Region bauen. In enger Zusammenarbeit mit Behörden, Kommunen, Schulen, Landwirt:innen und Flächeneigentümer:innen wurden Trittsteinbiotope, Kleinlebensräume und Wanderkorridore für die Wiederherstellung und Entwicklung **funktionsfähiger Biotopverbundsysteme** in der Kulturlandschaft zwischen Rostocker Heide und Westrügen errichtet. Umfangreiche Beteiligungs- und Informationsangebote stärkten das Wissen über die Natur vor Ort und die Bedeutung intakter Lebensräume. Die Erkenntnis: Jede und Jeder kann dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu erhalten.

Im Rahmen der Vernetzten Vielfalt an der SchatzKüste konnten wir 2021 bis 2026 unteranderem diese Projekte in der Landschaft umsetzen:

- rund neun Kilometer Feldhecken auf landwirtschaftlichen Flächen pflanzen
- acht Kleingewässer / Sölle restaurieren
- vier Strandinseln als Trittsteinbiotope etablieren
- 15 insektenfreundliche Straßenleuchten installieren
- zahlreiche gebietsheimische Pflanzen im regionalen Handel verfügbar machen
- einen Hektar blütenreiche Wiesen anlegen
- sechs Feldtage durchführen
- 1,2 Hektar Altgrasstreifen anlegen
- gut einen Hektar Acker in Grünland umwandeln
- 85 Allee- und Obstbäume pflanzen
- drei große Wildbienen-Nisthügel errichten

Diesen Erfahrungsschatz teilen wir mit dem Leitfaden Vernetzte Vielfalt.

Machen Sie mit!

Ob komplexe, biotopverbessernde Maßnahmen, wie beispielsweise die Wiederherstellung von Kleingewässern, die Anlage von Feldhecken oder die Bildung von Netzwerken für die Vielfalt – der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** will inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Kulturlandschaft Deutschlands vorantreiben.

Er richtet sich an **Gemeinden** und **Kommunen**, an **NGOs** und **Behörden** sowie an alle naturschutzinteressierten **Bürgerinnen** und **Bürger**, die Freude daran haben, allein oder in der Gemeinschaft mit anderen etwas für die Vielfalt ihrer Lebensumwelt zu tun.

Dazu bietet er detaillierte, nutzerfreundliche **Handlungsansätze zur Wiederherstellung von Biotopen und deren Vernetzung** sowohl für die Biodiversitätsförderung in der Agrarlandschaft als auch für die Klimaanpassung an.

Da die dauerhafte Etablierung von Biotopen einer Vielzahl von Regularien unterliegt, können Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse durch eine **transparente Kommunikation** zwischen den beteiligten Akteursgruppen und eine kompetente Projektvorbereitung und -durchführung erleichtert und beschleunigt werden. Auch dabei kann der Leitfaden Hilfestellung leisten.

So nutzen Sie den Leitfaden

Kernstück des Leitfadens sind Anleitungen zur Etablierung von **acht Biotoptypen bzw. biodiversitätsfördernden Maßnahmen.** Sie stehen Ihnen in digitaler Form und als druckbares PDF sowohl einzeln als auch vollständig auf der Website *www.schatzkueste.com* zur Verfügung.

Jedes der acht Kapitel enthält eine kurze Erläuterung der **Hintergründe** der naturschutzfachlichen Relevanz, konkrete **Handlungsvorschläge** in Textform, eine übersichtliche **Checkliste** sowie (wenn erforderlich) einen spezifischen **Anhang.**

Hier finden Sie also viele nützliche Informationen zum Verständnis **ökologischer Zusammenhänge** und darüber hinaus **praxisnahe Handlungsanleitungen, Empfehlungen und Checklisten.** Mit diesem Rüstzeug können Sie für mehr biologische Vielfalt in ihrem Umfeld aktiv werden.

Downloads

- **gesamter Leitfaden** oder/und
- **acht Einzelkapitel für die Vielfalt**



1 Feldhecken in der Agrarlandschaft

2 Wiederherstellung von Kleingewässern

3 Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund

4 Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich

5 Insektenfreundliche Straßen- und Wegebeleuchtung

6 Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen

7 Feldtage als Dialogformat

8 Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Teil II

Handlungsvorschläge

In den folgenden acht Kapiteln werden naturschutzfachliche Grundlagen sowie konkrete Hinweise und detaillierte Schritte für die Umsetzung der Maßnahmen beschrieben:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft

2. Wiederherstellung von Kleingewässern

3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund

4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich

5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegebeleuchtung

6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen

7. Feldtage als Dialogformat

8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Aufbau der einzelnen Kapitel:

1. **Hintergründe** Die naturschutzfachliche Relevanz der Maßnahme – Fakten als Argumentationshilfe
2. **Handlungsvorschläge** Erfahrungswerte und detaillierte Vorschläge zur Umsetzung
3. **Checkliste** Das Wichtigste auf einen Blick
4. **ggf. Anhang** Zusätzliche Unterlagen und Hinweise

küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt
für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide.* Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. **Feldhecken in der Agrarlandschaft**
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Bundesamt für Naturschutz
BaltCF
OSTSEESTIFTUNG
BINGO!
DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE



▶ *Alte Feldgehölzhecke (Foto: I. Wilden)*

Feldhecken
in der Agrarlandschaft

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zu den Feldhecken** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

1.1 Hintergründe

Warum sind Feldhecken wichtig?

1.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung von Heckenpflanzungen

1.3 Checkliste

Das Wichtigste auf einen Blick

1.4 Anhang

A. Muster-Leistungsverzeichnis inkl. Gehölzliste und Pflanzschema
B. Hinweise für die Baubeschreibung
C. Berechnung der Gehölzanzahl
D. No-Gos für Feldhecken

1.1 Hintergründe Warum sind Feldhecken wichtig?

Eine Feldhecke anlegen – warum?

In einer intensiv genutzten, **strukturarmen Landschaft** mit Siedlungen und riesigen Landwirtschafts- und Forstflächen finden Tiere und Pflanzen kaum geeignete Bedingungen für ihren Fortbestand. Schafft man **vielfältige Strukturen,** sorgt man auch für eine **größere Artenvielfalt.**

Um Biologische Vielfalt zu erhalten, sind vielfältige Biotope und, was weniger bekannt ist, auch **funktionierende Biotopverbünde** von immenser Bedeutung. So haben sich in den letzten Jahren Kommunen und Gemeinden in ganz Deutschland aufgemacht, regionale Biotopvernetzungsprojekte umzusetzen.

Eines der beeindruckendsten länderübergreifenden Beispiele für ein riesiges Biotopverbundnetz ist der ehemalige »Todesstreifen der innerdeutschen Grenze«: das **Grüne Band.**

Doch es geht auch kleiner – jede Feldhecke, jede Blühwiese mit regionalen Pflanzen, jede Dorfstraße, die insektenfreundlich beleuchtet wird, ist **ein wichtiger Puzzlestein für mehr Biodiversität!**

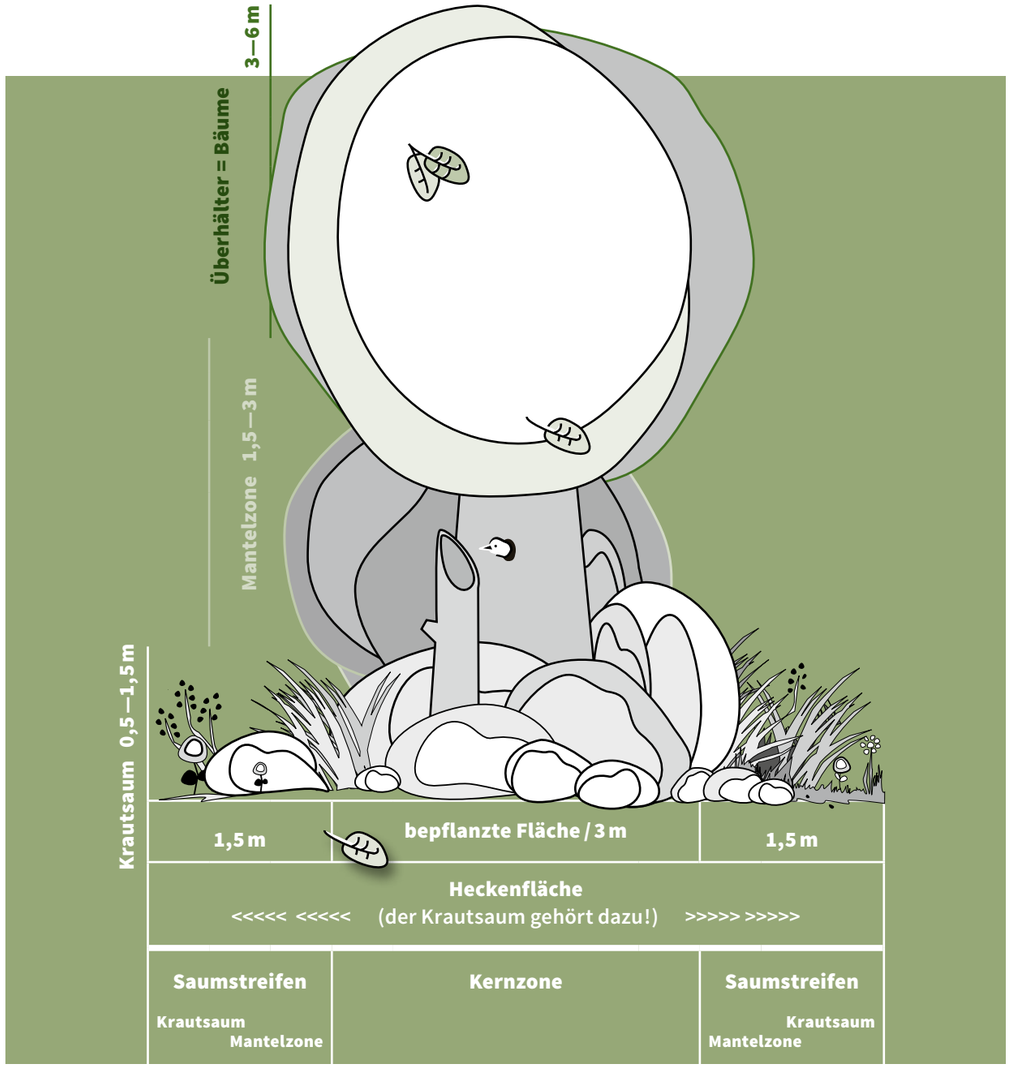
Feldhecken sind Paradebeispiele für Biotopverbünde

Sie weisen einen **stockwerkartigen Aufbau** mit unterschiedlichen Licht- und Windbedingungen auf. Mit ihrem **schützenden** Krautsaum und den Sträuchern zu beiden Seiten sowie den Überhältern bilden sie nahezu einen Miniwald. Aus diesem Grund bieten sie auch **vielfältige Lebensräume** für zahlreiche Pflanzenarten.

Die Vermehrung vieler Pflanzenarten ist **eng mit Tieren verknüpft**. So leben in Feldhecken auch unterschiedlichste Tierarten, die hier Nahrung und Schutz finden (z. B. Rebhuhn, Goldammer, Distelfalter). Doch nicht nur als Lebensraum sind Feldhecken von Bedeutung, sondern auch als **Klimaregulatoren.**

Feldhecken …

- werten als Teil einer **traditionellen Kulturlandschaft** das Landschaftsbild auf.
- bilden als lineare Struktur ein ideales Element für den **Biotopverbund.**
- bieten als Korridore **Schutz und Wandermöglichkeiten** für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.
- **fördern** durch ihre Säume ein Mosaik aus **artenreiche**n **Kleinststrukturen.**
- bieten wertvolle **dreidimensionale Strukturen** in ausgeräumten Agrarlandschaften.
- stabilisieren den **Landschaftswasserhaushalt** und fördern die Grundwasserneubildung.
- wirken als biologisches Reservoir und Quelle von **Agrarnützlingen** (Insekten, Pilze, Würmer).
- schützen **gegen Wind** und wirken der **Erosion** entgegen.
- bieten **Sichtschutz.**
- haben ein hohes Potenzial als **Kohlenstoffspeicher** und sind somit ein wertvolles Werkzeug, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.
- haben das Potenzial, als Klimaregulatoren die Landschaft zu **kühlen.**



schematischer Aufbau einer Hecke, Grafik: C. Vogt – nach I. Wilken

»Hecken-Check« für die Planung

Maße

- **Länge** mind. 50 m – je länger, desto besser
- **Breite** 5 — 10 m – je breiter, desto besser
- Mindestens zwei **Gehölzreihen,** besser drei oder vier im Abstand von jeweils 1 — 1,50 m
- **Abstand der Gehölze** innerhalb einer Reihe 1,50 — 2 m
- an den Außenseiten ringsum einen 1 — 1,50 m **Saum- / Ausbreitungsstreifen** einplanen – dort wird in den ersten drei Jahren gemäht, danach nicht mehr.

Gehölze

- Ausschließlich eine für den Standort **passende Gehölzmischung aus heimischen Baum- und Straucharten** pflanzen.
- **10** bis **15 % Bäume** einplanen und in Abständen als »Überhälter« pflanzen.
- **3** bis **5 Sträucher gleicher Art** in mehreren **kleinen Gruppen** zusammenfassen.

Schutz

- Eine **Umzäunung gegen Wildverbiss** um die neue Feldhecke einplanen (am äußeren Rand des Saumstreifens).
- **Material** Knotengeflecht aus 2-mm-Draht, 180 cm hoch
- für **mind. 5 Jahre** stehenlassen

Rechtliches lt. Naturschutz-Ausführungsgesetz (NatSchAG)

§ 20 1 (4) NatSchAG M-V inkl. NatSchAG M-V Anlage 2

- Ab einer Länge von **50 m** sind naturnahe Feldhecken gemäß § 20 des NatSchAG Mecklenburg-Vorpommerns gesetzlich **geschützte Biotope.** Das heißt, bis auf die traditionelle Pflege (»Auf den Stock setzen«) sind jegliche Eingriffe, die dieses Biotop schädigen, zerstören oder seinen Charakter verändern, verboten. Pflegearbeiten können nur von Oktober bis Februar ausgeführt werden.

»Auf den Stock setzen«

- Diese traditionelle Pflege, also der Rückschnitt älterer Sträucher auf etwa 30 – 50 cm Höhe, ist frühestens **nach 10 Jahren** möglich. Optimal ist ein **Teilschnitt** der Hecke in einem Jahr und der Schnitt des verbleibenden Teils frühestens im Folgejahr, damit die in den Hecken lebenden Tiere genügend Ausweichmöglichkeiten haben. Die Überhälter (Bäume) werden **nicht** auf den Stock gesetzt.

Da Feldhecken **über kommunale oder private Flächen** führen, müssen im ersten Schritt möglichst **alle Flächeneigentümer:innen** (Gemeinden, Kirchen, Privateigentümerinnen und -eigentümer, Unternehmen) und Bürgerinnen und Bürger in die Anlage einer Feldhecke eingebunden werden.

Doch von der Idee zur fertigen Hecke bedarf es zahlreicher Schritte…

1.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung von Heckenpflanzungen

Kommunizieren!

Feldhecken **verbinden Lebensräume** und diversifizieren ausgeräumte Agrarflächen.

Standort finden

Sind **Pachtverträge** anzupassen?

Eigentumsverhältnisse klären

Nutzungskonflikte lösen

Genehmigungen einholen

Leitungsabfragen einholen

Alte Karten enthalten oft nicht alle notwendigen Informationen.

Planen

Finanzieren

Ein **Monitoring** von Tier- und Pflanzenarten vorher / nachher kann den **Erfolg** messbar machen.

Vermessen

Ggf. **zusätzliche Kosten** für eine Vermessung berücksichtigen!

Beauftragen

Umsetzen

Begleiten

Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Das Wichtigste: Von Beginn an kommunizieren!

Die Idee, eine Feldhecke zu pflanzen, muss **von Anfang an** und **über den gesamten Prozess möglichst mit allen Beteiligten** wie Eigentümern, Bewirtschaftenden, Pächter:innen, Kommunen, Anwohnern, Behörden und Verbänden kommuniziert werden. Nur so kann ein geeigneter Standort gefunden und spätere Konflikte verhindert werden. Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und verschriftlicht werden.

Es gibt möglichst **nur eine Person für die Hauptkommunikation** (E-Mail, Telefon, Gemeindevertretungen, Stammtischgespräche etc.).

Im Gespräch klären:

- Ist es ein Gemeindevorhaben oder ein Vorhaben eines Landwirts, der Jagd etc.?
- Wer sind die Beteiligten? Wer muss über das Vorhaben informiert werden? (Landwirte, Nachbarn, Behörden, Stromversorger etc.)
- Welche Argumente sprechen für, welche gegen die Pflanzung einer Feldhecke?
- Gibt es langfristige vertragliche Bindungen zu den Flurstücken?
- Welche persönlichen Bedenken gibt es und wie sind diese auszuräumen?
- Welche Formate eignen sich, um alle Beteiligten zu erreichen?
- Welche Ausgaben werden entstehen und wie werden sie finanziert?
- Welche Standorte stehen zur Verfügung?

Einen geeigneten Standort finden

Feldhecken bereichern ausgeräumte, »leere« Agrarlandschaften und verbinden Lebensräume. Gut ist daher **ein Standort, der große Agrarflächen unterbricht** und ggf. Anschluss an ein Gewässer, eine Allee, einen Wald oder andere Feldhecken hat (wichtig für den Biotopverbund). Allerdings darf **nicht auf Moorböden** oder wertvollen **Trockenrasen** gepflanzt werden.

Von Standort und Grundstücksgrenzen ist abhängig, **wie breit und lang** die Hecke sein kann.

Für die ersten Jahre muss ein **Bewirtschaftungsstreifen** neben der neuen Hecke mitgedacht werden; bei langen Hecken auch **Durchfahrten.** Ebenfalls notwendig ist es, zu Beginn bereits vorhandene ober-/unterirdische **Leitungen** zu berücksichtigen.

Oft empfiehlt es sich, den Standort neu vermessen zu lassen. Damit schließt man viele potenzielle Konflikte von Vornherein aus.

Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse klären

Im ersten Schritt müssen die Eigentümer **aller** für die Hecke eingeplanten **Flurstücke** eruiert werden. Ab einer Länge von 50 m gelten Feldhecken als **gesetzlich geschütztes Biotop** und können auch als solches eingetragen werden.

Bevor der Bau beginnt, muss die **Zustimmung aller Flächeneigentümer** schriftlich vorliegen (z. B. in Form einer Gestattung). Dies trifft auch für Pächter:innen und Bewirtschaftende zu. Ggf. sind Laufzeiten von **Pachtverträgen** anzugleichen oder es muss über Pachtausfälle / Entschädigungen verhandelt werden.

Interessen-/Nutzungskonflikte berücksichtigen

In der Regel hat jeder, der Land besitzt oder dieses bewirtschaftet, ein bestimmtes Interesse: Holz schlagen, Ackerfrüchte anbauen, ernten, Heu machen, Beweidung etc. Daher sollten **Interessenkonflikte**, die sich aus der veränderten Landnutzung ergeben, **rechtzeitig erkannt und diskutiert werden** – auch hier sind **Transparenz** und Offenheit »oberstes Gebot«. Nutzungs- und Baupläne u. ä. müssen eingesehen werden (beispielsweise hinsichtlich Gewerbe, Photovoltaik).

Nicht zu unterschätzen ist: Legen Kommunen, Gemeinden, NGOs etc. Hecken auf Eigentumsflächen an, ist das für die Eigentümer:innen in der Regel **»gratis«!**

Häufig scheinen wirtschaftliche Interessen denen des Naturschutzes entgegenzustehen. Doch Feldhecken sind nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvolle Landschaftselemente, sondern auch für Flächenbewirtschafter:innen von Bedeutung. Es gibt **viele Argumente,** Naturschutzaspekte mit land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung von Flächen in Einklang zu bringen: Bodenschutz, Förderung der Biologischen Vielfalt, kulturelles Erbe usw. **(siehe 1.1).**

Genehmigungen einholen

Die Anlage einer Feldhecke bedarf grundsätzlich keiner Genehmigung. Aber die Fläche wird durch die Pflanzung nachhaltig verändert und zur Bauzeit herrscht viel Trubel: Ein Schutzzaun gegen Wildverbiss wird gebaut, Zuwegungen müssen gewährleistet, Fahrwege für Bau-, Pflanz-, Pflege- und Wässerungsaktivitäten einplant werden.

Liegt die zukünftige Hecke jedoch in einem Schutzgebiet (wie Landschaftsschutzgebiet LSG, Naturschutzgebiet NSG, Special Protection Area SPA / Besonderes Schutzgebiet), müssen Behörden in den Planungsprozess involviert werden und ggf. **schriftliche** Genehmigungen vorliegen. Ansprechpartner:innen sind regional zuständige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Behörden:

- Untere Wasserbehörde (UWB) und Wasser- und Bodenverbände (WBV)
- Naturschutzbehörden wie die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) und die Unteren Naturschutzbehörden (UNB)

Das **Geoportal GAIA** *GDI-MV* kann zu Gewässern, Schutzgebieten und Flurstücksgrenzen eine erste Orientierung geben.

Leitungsabfragen einholen

Heckenpflanzungen dürfen nicht auf unterirdisch verlegten Leitungen vorgenommen werden. Bei **landwirtschaftlichen Drainagen** entscheidet der Flächeneigentümer, was möglich ist (Oberlieger bedenken!).

Daher sollten bereits zu Beginn des Projekts **Leitungsabfragen** vorgenommen werden, beispielweise hier:

- Abwasser-, Trinkwasser-Verbände
- Wasser- und Bodenverbände
- Staatliche Ämter (UWB, StÄLU)
- Stromversorger
- Gasanbieter
- Telekommunikation

Bei Pflanzungen müssen vorgegebene **Mindestabstände** zu vorhandenen Leitungen berücksichtigt werden. Für Bäume gelten z. T. andere Vorgaben als für Sträucher. Über Leitungen darf gar nicht und tief wurzelnde Gehölze dürfen nicht in die Nähe gepflanzt werden – Abstände ggf. erfragen!

Wenn Grundstücksgrenzen oder der Verlauf von Leitungen unklar sind, sollte unbedingt eine **Vermessung** (kostenpflichtig) des Heckenstandortes erfolgen.

Hinweis: Häufig sind nicht alle Leitungen in den Karten zu finden!

Ausführung planen

Die **Ausmaße** der neuen Feldhecke richten sich nach der vorhandenen Fläche und nach einer Entscheidung über deren Eigenschaften: Wie breit und wie lang soll sie werden und wie viele Reihen sollen gepflanzt werden? Und weiterhin: Welche **Gehölze?**

Außerdem ist wichtig: Wie sieht die **Umzäunung** aus und von wem soll sie später entfernt werden? Wie viele Jahre soll sie gepflegt werden? Ist die Hecke lang, sollte sie Durchlässe für Wild haben. Gespräche mit Garten- und Landschaftsbau-Firmen können hilfreich sein.

Auf dieser Grundlage entstehen **Leistungsverzeichnis** (LV) und Baubeschreibung für die Ausschreibung, denn die Anlage von Feldhecken durch öffentliche Träger bedarf einer **öffentlichen Vergabe** (VOB oder UVgO).

Um Biodiversität sicht- und messbar zu machen, kann eine Bestandsaufnahem der Flora und Fauna **(Monitoring)** vor und einige Zeit nach der Pflanzung, zum Beispiel durch Fachgutachter, eingeplant werden. Es bereitet **große Freude**, wenn der Erfolg der Maßnahme an einer erhöhten Artenvielfalt sichtbar wird!

Finanzierung sicherstellen

Prinzipiell ist es sinnvoll, ganz zu Beginn des Projektes eine **Kostenschätzung** vorzunehmen und den Rahmen über die eigenen finanziellen Möglichkeiten zu stecken. In die Kosten fließen beispielweise ein: Flächenvorbereitung, Umzäunung, Gehölze, Pflanzen, Mulchen, Pflegen, Wässern und ggf. eine Vermessung. Ggf. kann bei GaLaBau-Firmen eine Kostenschätzung erbeten werden.

Unser **Erfahrungswert – Stand Herbst 2026:** etwa 15.000 € je 100 m dreireihige Feldhecke inkl. drei Jahren Pflege/Wässerung.

Prinzipiell sind Feldhecken **förderfähig** (z. B. derzeit über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), spezielle Heckenförderungen, Ersatzgeld, Landkreismittel usw.). Aktuelle Fördermittel lassen sich im Internet recherchieren. Ein aktuell guter Überblick findet sich beispielsweise hier: *https://baumland-kampagne.de/foerderuebersicht/*

Vermessung veranlassen

Damit es nicht zu Nutzungskonflikten kommt, empfiehlt es sich, **aktuelle Flurkarten** einzuholen. Auch hier ist das *Geoportal GAIA* hilfreich (Layer ALKIS hinzufügen).

Liegt der neue Heckenstandort auf einer Grenze oder führt er über mehrere Flurstücke, ist es angebracht, ihn (kostenpflichtig) **neu vermessen** zu lassen. Dadurch können potenzielle **Konflikte** vermieden werden.

Vorsicht: In vorhandenen Karten sind Flurgrenzen oft nicht genau angegeben.

Die neuen Grenzen müssen vom Vermessungsbüro **ausgepflockt** werden. Der Verbissschutzzaun rund um die Hecke wird etwa 20 bis 50 cm nach innen verlaufen.

Bis zum Ende der Entwicklungspflege muss außen entlang einer Seite der Hecke ein **Bewirtschaftungsstreifen** zum Wässern/Pflegen eingeplant werden; ggf. sind dafür Absprachen mit Landwirt:in/Eigentümer:in nötig.

Beauftragung auslösen

Werden nur Eigenmittel eingesetzt, können Feldheckenpflanzungen direkt beauftragt werden. Kommen staatliche Fördermittel zum Einsatz, ist eine **öffentliche Vergabe** erforderlich, d. h. öffentliche Gelder für die Finanzierung einer Feldheckenpflanzung bedürfen einer Ausschreibung nach VOB (Baumaßnahmen) oder UVGO (Dienstleistungen).

Damit die Beauftragung bzw. der potenzielle Auftrag die reellen Kosten widerspiegeln kann, ist es wichtig, in Leistungsverzeichnis und Baubeschreibung Position um Position **so konkret es geht** aufzuschreiben. Dazu gehören beispielweise die benötigten Meter und Material der Umzäunung, die Bodenvorbereitung, die genaue Zusammenstellung der Gehölze, die Pflege etc. (siehe Anhang).

Zu beachten ist, dass Leistungen, die erst nach der Beendigung des Förderprojektes fertig werden, über **Vertragserfüllungsbürgschaften** bezahlt werden können (z. B. Entwicklungspflege).

Umsetzung begleiten

Bevor die Baumaßnahmen losgehen, ist ein **Bauanlaufgespräch** auf der Fläche angeraten, zu dem **alle Beteiligten** eingeladen werden. Jetzt geht es um die konkreten Maßnahmen und die Chance, letzte Bedenken oder Fragen anzubringen.

Die Bau-/Pflanzarbeiten müssen möglichst **kleinschrittig begleitet** werden: Materialcheck, Zaunbau (Verlauf!), Gehölzanzahl/-zusammenstellung, Lieferscheine, Bodenvorbereitung, Pflanzung etc. kontrollieren. Ist das Pflanzschema klar?

Stimmt die Qualität der Gehölze? Liegt, falls vereinbart, eine Erklärung zur regionalen Herkunft der Gehölze vor? usw.

Bester Zeitpunkt fürs Pflanzen ist **Herbst und Winter,** jedoch nicht bei Frost und starker Nässe des Bodens.

In der Regel gibt es nach Beendigung der Bau- und Pflanzarbeiten eine **Zwischenabnahme**, die protokolliert und von Auftragnehmer:in und Auftraggeber:in unterschrieben wird.

Pflege planen und begleiten

Im ersten Jahr wird gewässert und um die Pflanzen gemäht und gemulcht. Um das Anwachsen der Gehölze nachhaltig zu sichern, ist es angeraten, mit der beauftragten GaLaBau-Firma Pflege und Wässerung für mindestens ein zweites Jahr, besser für ein drittes bis fünftes Jahr, vertraglich zu vereinbaren (**Fertigstellungspflege** im 1. Jahr, **Entwicklungspflege** im 2. ggf. 3. — 5. Jahr).

Dem Auftraggeber wird jeder Pflege- bzw. Bewässerungsgang vor der Ausführung **angezeigt.** Eine Kontrolle, ob der Gang tatsächlich erfolgte, ist angebracht. In der Regel sind eine dreimalige Mahd und etwa sieben Wässerungsgänge (15 l/m²) pro Jahr angeraten. Die Anzahl der Gänge ist den **Witterungsverhältnissen** anzupassen – feuchte Jahre erfordern weniger Wasser, aber evtl. auch eine zusätzliche Mahd!

Die **Zwischenabnahme** erfolgt nach der Fertigstellungspflege meist im September/Oktober des ersten Jahres. Die **Endabnahme** der Entwicklungspflege erfolgt im letzten Jahr der vertraglich vereinbarten Pflege. Beides wird schriftlich protokolliert. Formblätter für die Vergabe sind z. B. hier als Download erhältlich *VHB Bund Formblätter: Download kostenlos | B_I eVergabe.*

Sind zum Zeitpunkt der Zwischen- bzw. Endabnahme mehr als 10 % der Gehölze eingegangen, muss der Auftragnehmer **nachpflanzen**. Bei mehr als 25 % Ausfall wird die **Abnahme verweigert:** Nachpflanzen, Pflege und Wässerung verlängern sich um ein weiteres Jahr auf Kosten des Auftragnehmers *(siehe Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen ZTV Musterkarten LAP).*

1.3 **Checkliste** Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Kommunizieren	▸ Wer ist beteiligt und muss eingebunden werden? ▸ Transparenz, Offenheit und klare Verantwortlichkeiten sind »oberstes Gebot« – Kommunikation mit allen Beteiligten von Beginn an!
Standort	▸ Beachten: Feldhecken sind Bestandteil von Biotopverbünden. ▸ Keine Hecke auf Moorböden oder Trockenrasen anlegen!
Eigentums- und Bewirtschaftungs-verhältnisse	▸ Alle Flächeneigentümer:innen und -bewirtschafter:innen müssen der Heckenpflanzung schriftlich zustimmen. ▸ Eine Feldhecke ab 50 m ist ein geschütztes Biotop.
Interessen-/ Nutzungskonflikte	▸ Ein Standort = meist unterschiedliche Nutzungsinteressen → vermitteln! ▸ Ein klassischer Nutzungskonflikt besteht zwischen Landwirtschaft und Naturschutz – daher ist es wichtig, sicher für Feldhecken argumentieren zu können. ▸ Nicht zu vergessen: Flächeneigentümer:innen erhalten die Hecke meist »gratis«.
Genehmigungen	▸ Feldhecken führen häufig über Schutzgebiete oder den Besitz verschiedener Eigentümer:innen/Nutzer:innen. ▸ Es sind ggf. schriftliche Genehmigungen der betroffenen/beteiligten Behörden notwendig (z. B. UNB, StALU, WBV – Naturschutzbehörden, Wasserverbände usw.).
Leitungsabfragen	▸ Vor Baubeginn sollten Leitungsabfragen gestellt werden, denn Feldhecken dürfen nicht auf unterirdisch verlegten Leitungen gepflanzt werden. ▸ Achtung – häufig sind in den vorhandenen Karten nicht alle Leitungen enthalten!
Planen	▸ Wie lang, wie breit wird die Hecke? Wie viele Gehölze? Zusammenstellung der heimischen Gehölze, Maße u. a. müssen möglichst detailliert geplant werden. ▸ Flurstücksgrenzen / Flächeneigentum im Auge behalten – es darf nur auf genehmigten Flächen gepflanzt werden.
Finanzieren	▸ Eine Kostenschätzung vornehmen, Eigen- und Fremd-/Drittmittel planen. ▸ Die Anlage von Feldhecken ist förderfähig.
Vermessen	▸ Sind verschiedene Flurstücksgrenzen betroffen, sollte der Heckenstandort neu vermessen werden. Das verhindert spätere Konflikte. ▸ Achtung: Der Verlauf von Flurstücksgrenzen ist in älteren Karten oft nicht genau eingetragen!
Beauftragen	▸ Feldheckenpflanzungen mithilfe öffentlicher Gelder erfordern öffentliche Vergabeprozesse nach VOB bzw. UVGO. ▸ Leistungsverzeichnis und Baubeschreibung müssen genau formuliert werden. ▸ Auftragnehmer sind i. d. R. GaLaBau-Firmen.
Umsetzen	▸ Ein Bauanlaufgespräch muss mit allen Beteiligten durchgeführt werden. ▸ Die Bau- und Pflanzmaßnahmen sollten vor Ort begleitet werden.
Pflegen	▸ Eine Zwischenabnahme erfolgt nach der Fertigstellungspflege am Ende des 1. Jahres, die Endabnahme nach der letzten vertraglich vereinbarten Entwicklungspflege. ▸ Alles schriftlich protokollieren – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

1.4 Anhang

A. Muster-Leistungsverzeichnis

Dieses ausführliche Beispiel-Leistungsverzeichnis umfasst folgende Angaben:

Vorarbeiten

Gehölzliste

Pflanzarbeiten inkl. Pflanzschema

Gehölzschutz

Vereinbarungen zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

B. Hinweise für die **Baubeschreibung**

C. Berechnung der **Gehölzanzahl**

D. NO-GOs bei der Gehölzwahl

1.4 A. Muster-Leistungsverzeichnis

Gemeinde / NGO / ...

Landschaftsbau:

Anlage einer Feldhecke in:

Vergabenummer:

Datum:

Inhaltsverzeichnis

Position	Beschreibung
1	Vorarbeiten
2	Gehölze
3	Pflanzung und Gehölzschutz
4	Fertigstellungspflege (1. Jahr)
5	Entwicklungspflege (2. bis ggf. 5. Jahr)
6	Sonstiges
7	Zusammenstellung

Kurzbeschreibung

Herstellung einer Feldhecke in ……

auf dem Gelände ……

mit einer Länge von insgesamt …… , ……. Meter

und einer Breite von …… , ……. Meter

aus insgesamt …… … Gehölzen regionaler Herkunft

mit Saumstreifen, Umzäunung und

…… -jähriger Entwicklungspflege.

1_Vorarbeiten

Pos.	Beschreibung	EP pauschal in €	Gesamtpreis in €
1.1	**Baustellen des LV-Abschnittes einrichten** Geräte, Werkzeuge u. sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen u. betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen u. Wege im Baustellenbereich anlegen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten u. Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren u. dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle für kleinere Fahrzeuge vorhanden (Grünland, Brache, Ackerland). Eine zusätzliche Zufahrt ist ggf. einzukalkulieren.		
1.2	**Baustelle räumen, sämtliche LV-Abschnitte** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen, Abfällen und dgl. räumen. Benutzte Flächen u. Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.		
1.3	**Gesamtfläche mähen, Mähgut als Mulch verwenden** Die gesamte, später umzäunte Fläche (derzeit Brache, Grünland, …) vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. …… m²		
1.4	**Pflanzfläche vorbereiten** Zukünftige Pflanzfläche neu anlegen: geschl. Pflanzdecke entfernen, Boden lockern und kreuzweise fräsen. …… m²		
	Summe 1_Vorarbeiten		

2_Gehölze

Herkunftsgebiet sämtlicher Gehölze: **Norddeutsches Tiefland**

Bei Anlieferung des Pflanzmaterials ist die AG **vier Werktage im Voraus** schriftlich zu informieren. Es ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Pflanzqualitäten und Größen unbedingt eingehalten werden. **Sollte dies nicht geschehen, behält sich die AG vor, die Pflanzen zurückweisen.**

Im Rahmen der Pflanzdichte kann der AN die Pflanzenzusammensetzung selbst festlegen. Es ist jedoch auf eine gute Durchmischung aller Arten in der gesamten Hecke zu achten. Drei bis fünf Gehölze derselben Art sind in kleinen Gruppen von drei bis fünf Pflanzen zu pflanzen. Überhälter (Bäume) werden gleichmäßig über die Länge der Hecke verteilt.

Liefern von:
(Heister = junger Baum)

Pos.	Gehölzart	Stck.	EP in €	GP in €
2.1	*Acer campestre* l. Hei 3 Tr. 80–100 **Feldahorn,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 bis 100 cm			
2.2	*Acer platanoides* l. Hei 3 Tr. 80–100 **Spitzahorn,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 bis 100 cm			
2.3	*Alnus glutinosa* l. Hei 80–100 **Schwarz-Erle,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 bis100 cm			
2.4	*Betula pendula* l. Hei 80–100 **Sandbirke,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80–100 cm			
2.5	*Carpinus betulus* **Hainbuche,** Strauch, 3–5 Triebe, 80–100 cm			
2.6	*Cornus mas* **Kornelkirsche,** Strauch, 3 Triebe, 60–100 cm			
2.7	*Cornus sanguinea* **Roter Hartriegel,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.8	*Corylus avellana* Str. 3 Tr. 60-100 **Gewöhnliche Hasel,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.9	*Crataegus monogyna* Str. 3 Tr. 60-100 **Eingriffliger Weißdorn,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.10	*Crataegus laevigata* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Zweigriffliger Weißdorn,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
	Summe 2_Gehölze			

2_Gehölze (Fortsetzung)

Pos.	Gehölzart	Stck.	EP in €	GP in €
2.11	*Euonymus europaeus* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Pfaffenhütchen,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.12	*Frangulus albus* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Faulbaum,** leichter Heister, 3 – 5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.13	*Malus sylvestris* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Europäischer Wildapfel,** leichter Heister, 3 – 5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.14	*Prunus avium* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Vogelkirsche,** leichter Heister, 3 Triebe, 80 – 100 cm			
2.15	*Prunus padus* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Gewöhnliche Trauben-Kirsche,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.16	*Prunus spinosa* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Schlehe,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.17	*Pyrus pyraster* l. Hei 3 Tr. 80–100 **Wildbirne,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.18	*Quercus petraea* l. Hei 3 80–100 **Traubeneiche,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.19	*Quercus robur* l. Hei 3 Tr. 80–100 **Stieleiche,** leichter Heister, 3–5 Triebe, 80–100 cm			
2.20	*Rosa canina* Str 3 Tr. 60 – 100 **Hundsrose,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.21	*Salix caprea* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Salweide,** leichter Heister, 3 – 5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.22	*Sambucus nigra* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Schwarzer Holunder,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
2.23	*Sorbus aucuparia* l. Hei 3 Tr. 80 – 100 **Eberesche,** leichter Heister, 3 – 5 Triebe, 80 – 100 cm			
2.24	*Viburnum opulus* Str. 3 Tr. 60 – 100 **Gewöhnlicher Schneeball,** Strauch, 3 Triebe, 60 – 100 cm			
	Summe 2_Gehölze			

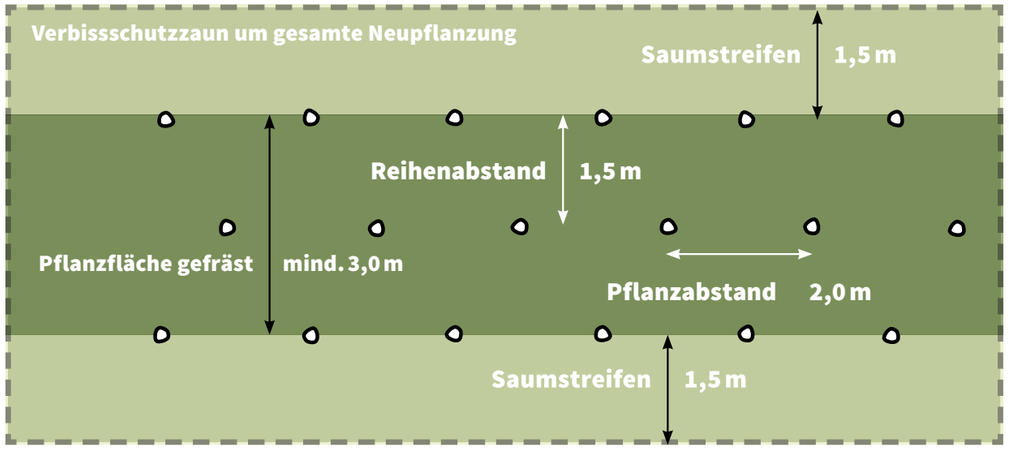
3_Pflanzung und Gehölzschutz

Der genaue Verlauf des Verbissschutzzaunes, der die Gesamtfläche umgibt, ist am Tag des Baubeginns mit der AG abzustimmen. Wird dies nicht eingehalten, muss der Zaun auf Anweisung der AG ggf. wieder abgebaut und neu aufgebaut werden, da es um die Einhaltung von Eigentumsgrenzen und Nachbarschaftsrecht geht. Hierfür ist der AG der Tag des Baubeginns **mindestens vier Werktage** vorher mitzuteilen.

Die **Gesamtfläche** umfasst … m² umzäunte Fläche mit … m Breite auf einer Länge von … m.
Die langen Außenseiten beidseits der Pflanzfläche bilden auf jeweils 1,5 m Breite einen unbepflanzten Saumstreifen zur Ausbreitung der Gehölze. (ggf. Durchfahrt einplanen!)

Die **Pflanzfläche** umfasst mit … m² den drei Meter breiten Streifen mittig in der Gesamtfläche, der bepflanzt wird. Die Pflanzung erfolgt **versetzt in drei Reihen.** Der Pflanzenabstand innerhalb einer Reihe beträgt 2 m.

Pflanzschema



▸ *Grafik: C. Vogt*

3_Pflanzung und Gehölzschutz

Pos.		Stck. / m² / lfm.	EP in €	GP in €
3.1	**Gehölze pflanzen Hei, Str., Pfl. Loch 30x30x30 cm, ges. Boden einplanieren** Gehölze pflanzen, Pflanzloch herstellen, brauchbaren Boden wieder einbauen. Pflanzloch 30 x 30 cm oder Durchmesser = 35 cm, Tiefe: 30 cm, überschüssigen Boden seitlich als Gießring um die Pflanze belassen.			
3.2	**Pflanzfläche mulchen** Pflanzfläche mulchen. Als Mulchmaterial ist Stroh zu verwenden. Die Lieferung des Mulchmaterials ist in dieser Position mit einzuberechnen.			
3.3	**Verbissschutzzaun um die Gesamtfläche herstellen, Abst. 150/100–130 Gefl., Pfahlabstand 4 m auf insg. ca. … m Länge** Schutzzaun aus Drahtgeflecht um die gesamte Neupflanzung als Verbissschutz herstellen. Eckpunkte mit Querverstrebungen verstärken. Knotengeflecht, Senkrechtdrähte Abstand 150 mm, Waagerechtdrähte Abstand 100 bis 130 mm, Drahtdicke 2 mm, Höhe 1,80 m. Holzpfähle in geeigneter Länge, Pfahlabstand 4 m. Zaun bodenbündig abschließen (nicht umklappen)			
3.4	**… Spanntore aus Schwebepfählen herstellen** … Spanntore an den Stirnseiten als Zugang zu den Vegetationsflächen herstellen; ein Tor aus 1 bis 2 Schwebepfähle (Rundhölzer), buntgeschält, Torbreite 1,00 m			
3.5	**Greifvogelansitz herstellen, liefern u. montieren** Ansitzwarte aus unbehandeltem Holz herstellen u. liefern, oberirdische Höhe mind. 3,5 m, bestehend aus einem Längspfahl, Zopfdicke mind. 7 cm und einem Querholz mind. 30 cm Länge (Ø – 5 cm); mit Diagonalhölzern zur Stabilisierung. Für die Stabilität der Ansitzwarten sind diese mind. 80 cm tief in den Boden einzulassen und mit Diagonalstützen (Länge mind. 2 m, Zopfdicke mind. 5 cm, ebenfalls in den Boden eingelassen) zu verbinden. Es ist darauf zu achten, dass das Querholz längs zur Hauptwindrichtung ausgerichtet ist. Pro 100-m-Heckenabschnitt ist eine Ansitzwarte zu montieren.			
	Summe 3_Pflanzung und Gehölzschutz			

4_Fertigstellungspflege (1. Jahr)

Bewässerungsgänge: Bis zu **sieben Bewässerungsgänge** (April — September) **mit je 15 l pro m² Pflanzfläche** werden vereinbart. Zur Bemessung der Wassermenge ist die Größe der Pflanzfläche (ohne Saumstreifen!) heranzuziehen. Ob ein Bewässerungsgang erforderlich ist, soll anhand der Witterung entschieden werden. Hierfür können die tagesaktuellen Niederschläge im Gebiet der Website: *www.wetterkontor.de* entnommen werden.

Pflegegänge: Es werden in der Fertigstellungspflege **drei Pflegegänge** zwischen Mai und September angesetzt. Die Abnahme nach ZTV erfolgt im September.

Anzeigepflicht Pflege- und Bewässerungsgänge:
Jeder Pflege- und jeder Bewässerungsgang ist **mindestens drei Werktage vor der Durchführung** der AG anzuzeigen. Sie entscheidet, ob die Leistung erbracht werden soll oder nicht. Sollte innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung erfolgen, ist sie durchzuführen.

Wird ein Pflege- bzw. Bewässerungsgang nicht angezeigt, gilt er als nicht erbracht.

Pos.		EP in €	GP in €
4.1	**Bewässerungsgang: Pflanzfläche gießen** **Pflanzfläche ca. … m²** wässern. Wassermenge je Wässerungsgang 15 l / m² Pflanzfläche. Wasser liefern, sieben Wässerungsgänge / Jahr veranschlagt. Abgerechnet wird je Wässerungsgang. Berechnung: Pflanzfläche [m²] x 15 l = … m³ pro Wässerung		
	7 Bewässerungsgänge		
4.2	**Pflegegang: Gesamtfläche pflegen, Mähgut als Mulchauflage auf der Fläche belassen** **Pflanzfläche ca. … m²:** Pflanzscheiben und Zwischenflächen mähen. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden. Mahdgut vor Ort belassen, dieses sowie Stroh als Mulchauflage in den Pflanzscheiben festtreten **Gesamtfläche ca. … m²:** mähen, Mähgut auf der Fläche belassen		
	3 Pflegegänge		
	Summe 4_Fertigstellungspflege		

5_Entwicklungspflege (2. bis ggf. 5. Jahr)

Bewässerungsgänge: Die Pflanzfläche wird **zwischen April und September mit 15 l/m²** gewässert.
Zur Bemessung der Wassermenge ist die Größe der Pflanzfläche (ohne Saumstreifen!) heranzuziehen.
Die angegebene Anzahl an Wässerungsgängen pro Jahr ist eine Höchstzahl, die je nach Bedarf und über die Jahre gestaffelt reduziert werden soll. Ob ein Bewässerungsgang tatsächlich erforderlich ist, soll anhand der Witterung entschieden werden. Hierfür können die tagesaktuellen Niederschläge im Gebiet der Website: *www.wetterkontor.de* entnommen werden.

Pflegegänge: Es werden in der Entwicklungspflege **drei Pflegegänge pro Jahr zwischen Mai und September** angesetzt. Die Abnahme erfolgt nach ZTV im September.

Anzeigepflicht Pflege- und Bewässerungsgänge:
Jeder Pflege- und jeder Bewässerungsgang ist mindestens drei Tage vor der Durchführung der AG anzuzeigen. Sie entscheidet, ob die Leistung erbracht werden soll oder nicht. Sollte innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung erfolgen, ist sie durchzuführen.

Wird ein Pflege- bzw. Bewässerungsgang nicht angezeigt, gilt er als nicht erbracht.

Pos.		EP in €	GP in €
5.1	**Bewässerungsgang: Pflanzfläche gießen** Pflanzfläche wässern. Wassermenge je Wässerungsgang sind 15 l/m² Pflanzfläche. Wasser liefern. Im Jahr sind maximal sieben Wässerungsgänge veranschlagt. Abgerechnet wird die Anzahl der tatsächlich erfolgten Bewässerungsgänge. Berechnung: Pflanzfläche [m²] x 15 l = … m³ pro Wässerungsgang 2. Jahr: 6 Bewässerungsgänge 3. Jahr: 5 Bewässerungsgänge 4. Jahr: 3 Bewässerungsgänge 5. Jahr: 2 Bewässerungsgänge		
	16 Bewässerungsgänge		
5.2	**Pflegegang: Gesamtfläche pflegen, Mähgut als Mulchauflage auf der Fläche belassen** **Pflanzfläche ca. … m²:** Pflanzscheiben u. Zwischenflächen mähen. Gehölze richten u. antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden. Mahdgut vor Ort belassen, dieses sowie Stroh als Mulchauflage in den Pflanzscheiben festtreten **Gesamtfläche ca. … m²:** mähen, Mähgut auf der Fläche belassen. 2. Jahr: 3 Pflegegänge 3. Jahr: 3 Pflegegänge 4. Jahr: 3 Pflegegänge 5. Jahr: 3 Pflegegänge **Gesamtfläche ca. … m²:** mähen, Mähgut auf der Fläche belassen		
	12 Pflegegänge		
	Summe 5_Entwicklungspflege		

6_Sonstiges

Pos.		EP in €	GP in €
6.1	**Verbissschutzzaun um Gesamtfläche abbauen** Verbissschutzzaun aus Pos. 3.3 nach fünf Jahren abbauen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen		
	… … lfm.		
	6_Sonstiges		

7_Zusammenstellung

Titel		Preis in €
Titel 1	Vorarbeiten	
Titel 2	Gehölze	
Titel 3	Pflanzung und Gehölzschutz	
Titel 4	Fertigstellungspflege	
Titel 5	Entwicklungspflege	
Titel 6	Sonstiges	
	Summe netto	
	% MwSt	
	Summe brutto	

1.4 **B.** Hinweise für die **Baubeschreibung**

Zu jedem Leistungsverzeichnis gehört eine detaillierte Baubeschreibung. Hier finden sich **konkrete Angaben** ausformuliert in Textform sowie **zusätzliche Angaben** wie:

- Sicherung von Zufahrtswegen
- Konkrete Bauskizzen/Pflanzschema
- Qualität der gewünschten Gehölze (Herkunft/Zertifikate)
- Ansprechpartner
- Abnahmezeiträume
- Bedingungen bei Ausfall, versäumten Leistungen etc.



Feldhecke in Vorbereitung mit Wildzaun und Bewirtschaftungsstreifen



Neu gepflanzte, dreireihige Feldhecke

(Fotos: I. Wilden)

1.4 **C.** Berechnung der **Gehölzanzahl**

Die Anzahl der Gehölze ergibt sich aus der Anzahl der Pflanzreihen und den Abständen der Pflanzen bzw. Reihen zueinander. Über diese Formel kann sie leicht ermittelt werden:

$$Anzahl = \left(\frac{Gesamtlänge\ der\ Hecke}{Pflanzabstand}\right) + 1$$

Rechenbeispiel für eine 375 m lange, 3-reihige Heckenpflanzung bei 1,5 m Pflanzabstand:

$$Anzahl = \left(\frac{375m}{1{,}5m}\right) + 1 = 251 Gehölze\,/\,Reihe$$

> 251 Gehölze / Reihe x 3 Reihen = 753 Gehölze insgesamt

1.4 **D. NO-GOs** bei der Gehölzwahl

Das **Herkunftsgebiet** sämtlicher Gehölze sollte das **Norddeutsche Tiefland** sein. **Empfohlene Feldhecken-Gehölze Norddeutschlands** finden sich auch im **NatSchAG M-V Anhang 2.**

Es gibt (oft recht weit verbreitete!) Gehölze, die nicht in unsere Landschaft gehören, weil sie entweder den **Boden negativ beeinflussen, keine Bestäuber** haben oder **zu stark wachsen** und **heimische Arten verdrängen.**

Diese Pflanzen sollten daher NICHT in einer norddeutschen Feldhecke landen!

Mehr Information ist verfügbar z. B. unter *BMUKN: Invasive gebietsfremde Arten*

- *Acer negundo* **(Eschenblättriger Ahorn)**
- *Mahonia aquifolium* **(Mahonie)**
- *Prunus laurocerasus* **(Kirschlorbeer)**
- *Rhus typhina* **(Essigbaum)**
- *Robinia pseudoacacia* **(Robinie)**
- *Rosa rugosa* **(Kartoffelrose)**
- *Syringa vulgaris* **(Flieder)**
- *Thuja occidentalis* **(Lebensbaum, alle Sorten**)
- *u.v.m.!*



▶ *Alte Hecke, (Foto: I. Wilden)*

küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide.* Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. **Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft**
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Bundesamt für Naturschutz
BaltCF
OSTSEESTIFTUNG
BINGO
DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



▶ *Renaturiertes Kleingewässer in Günz – ein Auge in der Landschaft (Foto: A. Krone)*

Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zur Wiederherstellung von Kleingewässern** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

2.1 Hintergründe

Warum sind Kleingewässer in der Agrarlandschaft wichtig?

2.2 Handlungsvorschläge

Schritte zur Wiederherstellung und Neuanlage von Kleingewässern

2.3 Checkliste

Das Wichtigste auf einen Blick

2.4 Anhang

A. Krautung
B. Rechtliches
C. Leitbild für Kleingewässer des Hotspots 29
D. Vertragsentwurf zur Anlage und Erhaltung von Stilllegungsflächen durch Landwirtschaftsbetriebe

Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft **KG_1** von 22 | **SchatzKüste**

2.1 Hintergründe

Warum sind Kleingewässer in der Agrarlandschaft wichtig?

Kleingewässer wiederherstellen – warum?

In ausgeräumten Agrarlandschaften sind **kleine Stillgewässer** (≤ 1 ha) – z. B. Sölle, Tümpel, ehemalige Torfstiche – **Hotspots der Biodiversität.** Auf kleinem Raum treffen verschiedene Teil-Lebensräume aufeinander:

- Wasserfläche (Freiwasser, Unterwasserpflanzen, Schwimmblattpflanzen)
- Uferzone (Röhrichte, Seggenriede, Gras- und Krautsäume)
- Wechselfeuchte Randbereiche zum Acker oder Grünland

Aufgrund ihrer **Diversität an Nischenhabitaten** bieten sie Lebensräume, sind damit auch Reproduktionsort, Jagdhabitat, Ruheplatz und Trinkwasserstelle für über 1.000 Tier- und 200 Pflanzenarten. Als **Trittsteinbiotope** stellen sie ein wichtiges Bindeglied in der **Vernetzung von Lebensräumen** dar.

Diese Strukturvielfalt macht Kleingewässer zu Schlüsselbiotopen:

- Sie sind notwendiger Lebensraum für Amphibien (Laubfrosch, Rotbauchunke, Kammmolch, Moorfrosch u. a.) – nahezu alle heimischen Amphibienarten sind auf flache, strukturreiche, meist sonnenexponierte Kleingewässer angewiesen.
- Sie sind auch Lebensraum für zahlreiche Wirbellose, Libellen, Wasserkäfer, Vögel und spezialisierte Pflanzen.
- Insbesondere Gruppen von Gewässern in räumlicher Nähe (Kleingewässer-Komplexe), die über extensiv genutztes Grünland, Hecken, Feldgehölze, Krautsäume, Moore, Wälder, Brachen verbunden sind, bieten Ausweichmöglichkeiten in trockenen Jahren sowie verschiedene Sukzessionsstadien und sind entscheidend für stabile Amphibienpopulationen.
- Sie sind Nährstoffsenken und Wasserspeicher in der Agrarlandschaft.
- Sie tragen zu einem wichtigen Mikroklima (Abkühlung, Luftfeuchte, Windbremsung) in Landschaften bei.
- Es sind Archive der Landschafts- und Nutzungsgeschichte (echte Sölle/Toteislöcher, alte Torfstiche).
- Und es sind die »Augen der mecklenburg-vorpommerschen Landschaft« und damit ein Plus für das Landschaftsbild.

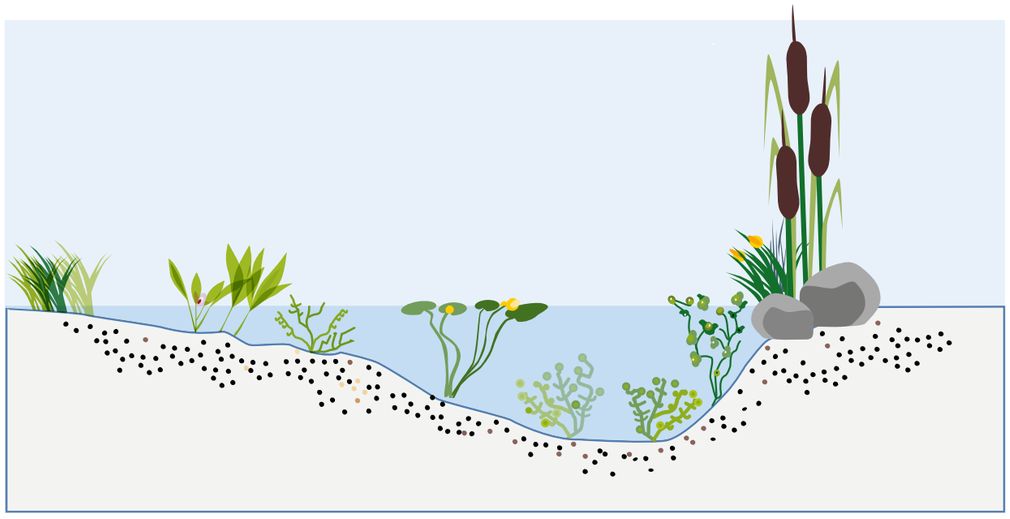
Bis heute sind Kleingewässer massiv unter Druck durch:

- Verlust und Verlandung durch Flurbereinigung, Entwässerung,
- weit fortgeschrittene Sukzession: Röhrichte und Gebüsche dominieren, offene Wasserflächen fehlen,
- Isolierung in ausgeräumten Ackerflächen, ohne Pufferstreifen oder Biotopverbund,
- Belastung durch Nährstoffe (v. a. Stickstoff, Phosphor) und Pflanzenschutzmittel aus Düngung und Erosion,
- Fischbesatz (Bedrohung für Amphibien und Insekten),
- Klimawandel: häufiges Trockenfallen, stärkere Extremereignisse.

Natürlicher Kleingewässeraufbau

Der Aufbau eines Kleingewässer-Ökosystems kann stark variieren. Bei allen gibt es verschiedene Lebensbezirke / Zonen, die sich gegenseitig beeinflussen und unterschiedlichste Ökosystemnischen bieten.

- **Wechselfeuchte Kontaktzone** – stark variable Pflanzenausstattung, je nach Nährstoff- und Wasserverfügbarkeit sowie umgebender Flächennutzung
- **Uferzone** – Bewuchs abhängig von Substrat, Beschattung, Nährstoffverfügbarkeit
- **Tauchblattzone** – ein eng mit Ufer- und Freiwasserzone verzahnter Lebensbezirk – kann faunistische Merkmale beider Bereiche aufweisen.
- **Freiwasserzone** – stark variable Flächenausdehnung, Tiefe und Ausstattung an Nährstoffen, Sauerstoff, pH-Wert, Temperatur und Quellspeisung (Niederschlag, Hochwasser u. a.)
- **Gewässersohle** – von steinig-kiesig über sandig-lehmig hin zu schlammig-sedimentreich; Zusammensetzung von mineralischen und organischen Bestandteilen hängt von Ausgangsgestein und äußeren Einflüssen ab
- **Wasseroberfläche** – ein Zonen übergreifender Teillebensraum im steten Wandel



Schematischer Aufbau eines Kleingewässers, Grafik C. Vogt

Kleingewässer …

- weisen eine hohe biologische Vielfalt auf und bieten eine Fülle an Ökosystemnischen für bspw. Amphibien, Insekten und Pflanzen,
- puffern Niederschlagsereignisse, dienen als temporärer Regenwasser- und Oberflächenabfluss-Speicher und tragen zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt bei,
- nehmen Einfluss auf das lokale Mikroklima durch Verdunstung und haben das Potenzial, als Klimaregulatoren die Landschaft lokal zu kühlen,
- stabilisieren den Landschaftswasserhaushalt,
- fördern die Grundwasserneubildung,
- sind als Trittsteinbiotope ein wichtiges Bindeglied in der Vernetzung von Lebensräumen,
- sind ein optisch schönes Element in der Landschaft und schaffen dadurch einen Anreiz für Tourismus.

»Kleingewässer-Check« für die Planung

- Fläche: mind. 1 m² bis max. 10.000 m² (1 ha)
- Tiefe: mind. 15 cm bis max. 100 cm; je flacher, umso besser
- bei Tiefen größer 30 cm: weit auslaufende Flachwasserzonen einplanen (Habitatspezialisten)
- Gewässerrandstreifen von 10 bis 30 m Breite planen (abhängig von Bepflanzung) – je breiter, desto besser
- nur regional vorkommende Pflanzenarten nutzen
- Beschattung und Blattfall vermeiden
- möglichst mehrere Gewässer mit unterschiedlichen Tiefen und Strukturen in räumlicher Nähe zueinander anlegen (Biotopvernetzung)
- u. U. Gewässergrabung mit Neuanlage von Wallhecken verbinden (Erdaushub Deponierung)
- Vernässung eher durch Entnahme von Drainage erreichen als durch mechanisches Ausformen
- Folierung und künstliche Wasserstauschichten vermeiden
- regelmäßige Kontrollen und Pflegemaßnahmen planen, ggf. Entschlammung, Entbuschung
- Pflegemaßnahmen zwischen Oktober und Januar durchführen und Mähgut abtransportieren
- Standort nach regionaler Topographie und Wasserverfügbarkeit wählen
- bei Gewässerneuanlagen keine Arten aussetzen (Ausnahme: spezielle Wiederansiedlungsprojekte), vor allem keine Fische, da diese Fressfeinde von Amphibien, Libellenlarven und anderen Insekten sind
- ggf. einzäunen gegen Vertritt durch Weidetiere, oder einen Gewässerrandstreifen als Markierung mit Pfählen abstecken für bessere Sichtbarkeit und gegen ungewollte Bodenbearbeitung bei Ackerstandorten

Von der Idee bis zum revitalisiertem Kleingewässer …

… bedarf es vieler Schritte, Abwägungen und Überlegungen. Im Weiteren wollen wir die einzelnen Schritte näher beleuchten und aufzeigen, was wann relevant werden kann.

2.2 Handlungsvorschläge

Schritte zur Wiederherstellung und Neuanlage von Kleingewässern

Kleingewässer sind **wichtige Trittsteine** für die Verbindung von Lebensräumen in einer »leeren« Agrarlandschaft.

Kommunizieren

Standort finden

Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse klären

Verträge über **Entschädigungs-/ Ausgleichszahlungen** schließen

Interessen- und Nutzungskonflikte lösen

Genehmigungen einholen

Genehmigungen sind **abhängig von Größe** des Kleingewässers **und Umfang** der Maßnahmen.

Leitungsabfragen einholen

Planen

Finanzieren

Vermessen

Bauausschlusszeiten aufgrund der Witterung und der Zeiten der Amphibienwanderung/-laichzeit **bedenken**

Beauftragen

Ein **Monitoring** von Tier- und Pflanzenarten **vorher/nachher** empfiehlt sich.

Umsetzung begleiten

Pflegen und Überwachen

Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Das Wichtigste steht immer am Anfang:

Die offene und frühzeitige Kommunikation mit allen Akteuren! Um ein Kleingewässer erfolgreich zu renaturieren bzw. neu anzulegen ist es wichtig, **alle Beteiligten** frühzeitig einzubinden. Die offene Kommunikation und der Austausch mit allen Eigentümer:innen, Bewirtschafter:innen, Pächter:innen, Anwohner:innen und anderen beteiligten Institutionen vor Maßnahmenbeginn und **während des gesamten Vorhabenablaufes** ist maßgebend für das Gelingen.

In ersten Gesprächen ist zu klären:

- Wer ist Vorhabenträger? Land-, Fisch-, Forstwirtschaft, Kommune, andere Institutionen oder ein privater Vorhabenträger?
- Wer sind die beteiligten Akteure? Dies können alle genannten Vorhabenträger sein, darüber hinaus auch Nachbar:innen, Nachbargemeinden, Unternehmen, Wasser- und Bodenverbände, Naturschutzbehörden, Versorgungsbetriebe etc.
- Welche Formate eignen sich, um alle Beteiligten zu erreichen? Bspw. Gemeindevertretersitzungen, Jagdpächterversammlungen, Bürgermeistersprechstunden, E-Mail-Verteiler, Schwarzes Brett.
- Warum soll die Renaturierung/die Neuanlage durchgeführt werden?
- Welche Vor- und Nachteile können daraus für wen entstehen?
- Welche Kosten entstehen und wer finanziert es?
- Wann soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- Was passiert nach dem Abschluss der Arbeiten?

Der Standort: Eine geeignete Fläche finden

Besonders gut eignen sich feuchte Standorte wie abflusslose Senken oder ehemalige verlandete Kleingewässer aufgrund ihrer landschaftlichen und topografischen Lage. An solchen Standorten ist zudem oft die **natürliche Samenbank** der Region erhalten geblieben und könnte reaktiviert werden.

Verbundstrukturen zu umliegenden gleichartigen Biotopen (Hecken, Gräben, Bäche u. a. Trittsteinbiotope) helfen aquatischen Lebensformen bei der **Wanderung und Ausbreitung.** Die Wanderdistanz ist stark artabhängig. Als Faustregel sind Entfernungen von < 1.000 Meter zum nächsten Gewässer oder Feuchtbiotop ratsam.

Je weniger Aushubarbeiten verrichtet werden müssen, umso geeigneter ist ein Standort. Von Standorten, die nur durch Wasserpumpen oder Folierung erhalten werden können, ist abzusehen. Manchmal ist es auch möglich, durch einen simplen Grabenverschluss oder die Entnahme von Drainagen einen nassen Ort zu schaffen.

Bei der Flächenauswahl sollte die **Zugänglichkeit für spätere Pflegearbeiten** mitbedacht werden.

Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse klären

- Welche Flurstücke sind betroffen? Von allen Beteiligten (Eigentümer:innen, Bewirtschafter:innen und Pächter:innen) eine schriftliche Zustimmung (z. B. in Form einer Gestattung) einholen.
- ggf. Laufzeiten von Pachtverträgen angleichen
- Je nach Umfang der Bauarbeiten gilt es zu beachten, dass eine weitere wirtschaftliche Nutzung der Fläche (Gewässerkörper, Böschung und der umgebende Gewässerrandstreifen) entfallen kann.

Interessen- und Nutzungskonflikte berücksichtigen

Interessenkonflikte, die sich aus der **veränderten Landnutzung** ergeben, müssen frühzeitig erkannt und mit den Beteiligten diskutiert werden. Wirtschaftliche Interessen stehen denen des Naturschutzes nicht zwangsläufig entgegen. Kleingewässer sind auch für Flächenbewirtschafter:innen von Bedeutung (siehe 2.1) – der unschlagbare Vorteil ist immer, dass mehr Wasser in der Landschaft gehalten wird.

Generell können Konflikte **kleinräumig** (Fläche fällt aus der Nutzung), aber auch **großräumig** auftreten, beispielweise durch Grabenverschlüsse oder die Entnahme von Drainagen. Dadurch kann es zu umfangreichen Vernässungen und ggf. einer **Anhebung des Grundwasserspiegels** kommen. Das **Befahren von Flächen** kann beeinträchtigt werden oder **Baumbestände können absterben.** Vor- und Nachteile sind **je nach Einzelfall abzuwägen.**

Verträge zu **Ersatzzahlungen aufgrund von Ertragsausfällen** mit den betroffenen landwirtschaftlichen Bewirtschafter:innen können sinnvoll sein.

Möglicherweise stören sich Bürger:innen an lokal erhöhten Stechmückenaufkommen oder einem höheren Geräuschpegel durch **Froschkonzerte.** Auch solche Konflikte gilt es zu lösen.

Genehmigungen einholen

Erste Ansprechpartner sind die **regional zuständigen Behörden.** Das Geoportal GAIA M-V kann Orientierung geben.

In Abhängigkeit von den Ausmaßen der Bauarbeiten sind Genehmigungen der **Wasser- und Naturschutzbehörden** nötig: Eingriffe in Kleingewässer-Biotope müssen durch die Naturschutzbehörden (Untere, s oder Obere Naturschutzbehörden wie LUNG MV, StÄLU MV, Nationalparke MV) genehmigt werden. Beeinflussen die Bauarbeiten oder das Vorhaben selbst das Grundwasser (durch Entnahme, Versickerung, Geländeveränderungen, etc.), ist eine Genehmigung der **Wasserbehörden** der Landkreise nötig.

Ebenfalls sollten Zustimmungen aller Eigentümer und Eigentümerinnen sowie aller Bewirtschaftenden vorliegen für Flächen, die **zwecks Pflege / Unterhaltung gequert** werden müssen.

Alle Genehmigungen müssen in schriftlicher Form vorliegen.

Leitungsabfragen einholen

Ein Gewässer darf **nicht auf bestehenden Versorgungs- oder Telekommunikationsleitungen** und nur mit Zustimmung der Leitungsbetreiber sowie einer wasser- oder bauordnungsrechtlichen Prüfung errichtet werden. Deshalb müssen vor dem Beginn der Arbeiten Leitungsabfragen eingeholt werden, z. B. bei:

- Abwasser-, Trinkwasser-Verbänden
- Wasser- und Bodenverbänden
- Stromanbietern
- Gasanbietern
- Telekommunikationsanbietern

Der jeweilige **Mindestabstand** vom Gewässer zur Leitung definiert sich aus der Art der Leitung und der Richtung des Abstandes. Bei Gasleitungen können sich die Abstände verdoppeln oder verdreifachen.

Die genauen Abstände sind bei den jeweiligen Leitungsbetreibern zu erfragen!

Planen

Vorab **möglichst konkret** festlegen: Wie groß und tief soll das Kleingewässer werden? In welcher Tiefe liegt die wasserstauende Erdschicht? Wie verläuft der künftige Gewässerrandstreifen? Ist eine Einzäunung notwendig? Sind Rodungen umliegender Gehölze nötig? Sind Pachtverträge zu berücksichtigen?Wer sind die Flächeneigentümer:innen/Bewirtschafter:innen?

Die Renaturierung oder Neuanlage von Kleingewässern ist **komplex und umfangreich.** Besonders wichtig ist es, die wasserstauende unterliegende Schicht nicht zu durchstoßen. Daher ist es meist sinnvoll, ein **Planungsbüro** zu beauftragen. Dieses kann alle Einflussgrößen berechnen, Flächenmodelle erstellen oder auch bei der Antragstellung für etwaige Genehmigungen bei den zuständigen Behörden unterstützen.

Finanzierung sicherstellen

Ist die Planung fertig, braucht es einen **Überblick** über die voraussichtlichen Kosten. Welche eigenen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung? Welche Fördermöglichkeiten gibt es zu welchen Konditionen?

Fördertöpfe, die solche Projekte regional oder überregional fördern, sind beispielsweise die Naturschutzförderrichtlinie M-V/NatSchFöRL oder auch die Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtbiotopen/FöRiGeF. Beide Förderprogramme stellen Gelder zur Verfügung, die der Entwicklung von Feuchtlebensräumen, dem Arten- oder Biotopschutz zugutekommen sollen.

Je nach Fördertopf werden unterschiedliche Vorhaben gefördert und unterschiedliche Antragsteller berücksichtigt.

Vermessung veranlassen

Damit es nicht zu Nutzungskonflikten kommt, empfiehlt es sich, Gewässerstandorte auch **neu vermessen** und möglichst auch **auspflocken** (Markierung Gewässerrandstreifen) zu lassen.

Ausschreiben und Beauftragen

Auf Grundlage der Planung entstehen **Leistungsverzeichnis** und **Baubeschreibung** für die Ausschreibung. Je nach Auftraggeber müssen ggf. Ausschreibungsvorschriften geprüft werden (bei öffentlichen Trägern erfolgt eine **öffentliche Vergabe** nach VOB oder UVgO). Zusätzlich kann für die Erfolgskontrolle ein Monitoring von Flora und Fauna vor und einige Zeit nach Abschluss des Vorhabens eingeplant werden.

Damit die Beauftragung bzw. der potenzielle Auftrag auch den späteren Kosten entspricht, ist es wichtig, diese **so konkret wie möglich** – Position für Position – auszuschreiben. Dazu gehören beispielsweise Länge und Anzahl des eingesetzten Materials, die Bauarbeiten des Bodenaushubes und ihrer anschließenden Verbringung oder die Pflege und Unterhaltung im Anschluss.

Abhängig von Auftraggeber und Auftragssumme muss überprüft werden, welche **Vergabevorschriften** für Ausschreibungen gelten.

Umsetzung begleiten

Vor Beginn der Baumaßnahmen empfiehlt sich ein **Bauanlaufgespräch mit allen Beteiligten** am (zukünftigen) Gewässer. Die konkreten Maßnahmen werden hier besprochen und es eröffnet die Chance letzte Bedenken oder Fragen anzubringen. Ist allen bekannt, wie die endgültige Gestaltung ausschauen wird? Ist abgeklärt worden, wohin der mögliche Aushub, das Schnitt-/Mähgut verbracht werden?

Während der Umsetzung/Bauarbeiten empfiehlt sich ebenfalls eine **enge Begleitung.** So können Planungs- bzw. Umsetzungsfehler vermieden bzw. zeitnah behoben werden. Hierfür müssen sowohl Termine im Feld als auch **telefonische Erreichbarkeiten** klar festgelegt werden.

Pflege planen und überwachen

Der Umfang der Pflegemaßnahmen ist abhängig von der Gestaltung des Gewässers. Wichtig: Die Pflege bereits **in die Planung integrieren!** Empfehlung: Einen **Gewässerpflegeplan** erstellen. Beachten: Je nach Art der Pflege kann die Zuwegung mit Fahrzeugen unerlässlich sein.
Art, Umfang und Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen müssen sich an den **Bedürfnissen** der Tier- und Pflanzenarten orientieren, die sich am und im Kleingewässer angesiedelt haben!

Folgende **Pflegemaßnahmen** können anstehen: Gießen von Anpflanzungen, Ausmähen der Ufer- und Böschungsbereiche, Entnahme von Gehölzen bei Neuaustrieb, Krautung des Gewässers.
Wird die Pflege nicht in Eigenleistung erbracht, müssen **Verträge** über diese Leistungen erstellt werden.

Ein regelmäßiges **Monitoring** (möglichst vor und einige Zeit nach Abschluss des Vorhabens) hilft, gesteckte Ziele zu beziffern und Pflegemaßnahmen langfristig anzupassen.

2.3 Checkliste Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Kommunizieren	▸ Frühzeitig von Beginn an, ganzheitlich und offen ▸ Einen ständigen Ansprechpartner haben ▸ Geeignete Kommunikationsformate nutzen ▸ Alle Akteure involvieren
Standort	▸ Bezug zu anderen Gewässern und Feuchtbiotopen herstellen ▸ Ehemalige Gewässerstandorte bevorzugen ▸ Standorte mit guten Wiedervernässungseigenschaften wählen ▸ Zuwegbarkeit für Pflegemaßnahmen mitbedenken
Eigentums- und Bewirtschaftungs-verhältnisse	▸ Wer sind die angrenzenden Flächennutzer:innen? ▸ Spätere Nutzung der betroffenen Flächen entfällt ggf. ▸ Schriftliche Einverständnisse aller Flächennutzer:innen einholen (Eigentümer:innen, Bewirtschafter:innen, Pächter:innen)!
Interessen-/ Nutzungskonflikte	▸ Frühzeitig beachten, erkennen, ernst nehmen und diskutieren ▸ Offenheit zur Konfliktlösung: Naturschutz- und Wirtschaftsaspekte sind nicht zwingend gegenständig! ▸ Entschädigung von Ertragsausfällen einbeziehen
Genehmigungen	▸ Eingriffe und Neuanlagen von Kleingewässern erfordern ggf. Genehmigungen unterschiedlicher Behörden. ▸ Regionale Behörden sind die ersten Ansprechpartner – Zuständigkeiten prüfen ▸ Genehmigungen der Flächeneigentümer:innen/Pächter:innen auch für Überfahrten / Querungen einholen ▸ Alle Genehmigungen, Gestattungen etc. müssen schriftlich vorliegen
Leitungsabfragen	▸ Gewässer-Neuanlagen dürfen nicht auf bestehenden Leitungen errichtet werden Leitungsabfrage frühzeitig einholen ▸ Ansprechpartner sind Abwasser-, Trinkwasser-Verbände, Stromanbieter, Telekommmunikationsanbieter, Wasser- und Bodenverbände, Gasanbieter ▸ Mindestabstände bei Leitungsbetreibern abfragen und einhalten

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Planen	▸ Dimension und Gestaltung des Kleingewässers ▸ Ein insgesamt komplexer Prozess – ggf. ein Planungsbüro einbeziehen!
Finanzieren	▸ Kosten und Finanzierungsplan erstellen ▸ Eigene finanzielle Möglichkeiten abwägen ▸ Regionale und überregionale Fördergelder beachten (z. B. NatSchFöRL M-V; FöRiGeF)
Vermessen	▸ Neue oder geänderte Gewässerstandorte von Vermessungsbüros neu vermessen und ggf. auspflocken lassen
Ausschreiben und Beauftragen	▸ Frühzeitig beginnen und Vergabefristen beachten ▸ Wertabhängig Ausschreibungsart beachten ▸ Präzise und vollumfängliche Leistungsbeschreibung erstellen – jede Position einzeln aufführen! ▸ Angebote auf Wirtschaftlichkeit prüfen ▸ Vergabevorschriften für Ausschreibungen beachten
Umsetzen	▸ Vor Beginn ein Bauanlaufgespräch mit allen Beteiligten durchführen ▸ Enge Begleitung der Arbeiten ▸ Verlässlichen Ansprechpartner sichern
Pflegen	▸ Pflege unbedingt in die Planung integrieren. Gießen von Anpflanzungen, Ausmähen der Böschungsbereiche, Entnahme von Gehölzen bei Neuaustrieb, Krautung des Gewässers ▸ Erreichbarkeit der Projektflächen gewährleisten ▸ Gewässerpflegeplan erstellen ▸ Ggf. Monitorings durchführen

Renaturierung eines Kleingewässers (Ackersoll / Soll in Ackerfläche), **Günz** Vorpommern



Ackersoll vor der Renaturierung 2022, © Andreas Krone / OSTSEESTIFTUNG



Bauarbeiten, Ausbaggerung des Solls 2022, © Katharina Brauer / WWF Deutschland



Bauarbeiten, Ausbaggerung des Solls 2022, © Katharina Brauer / WWF Deutschland



Kleingewässer vor der Vegetationsperiode nach Abschluss der Bauarbeiten, © Katharina Brauer / WWF Deutschland

2.4 Anhang

A. Krautung

B. Rechtliches

C. Leitbild für Kleingewässer des Hotspots 29

D. Muster-Vertrag zur Anlage und Erhaltung von Stilllegungsflächen durch Landwirtschaftsbetriebe

2.4 A. Krautung

Krautung bedeutet **ursprünglich** die Besiedelung eines Gewässers durch Pflanzen. Im Regelfall deutet eine starke Krautung auf einen zu hohen Nährstoffeintrag hin.

In Bezug auf die **Pflege** von Gewässern versteht man unter Krautung die Entnahme von Pflanzenmasse. Hier heißt es: Besser die **Ursache beseitigen** (z. B. durch Erweiterung des Randstreifens) als regelmäßig aufwändige Krautungen durchzuführen!

Wenn gekrautet werden soll, dann:

- zwischen Oktober und Januar
- vom Uferbereich aus; ein Befahren oder Beschwimmen ist zu vermeiden
- nur partiell durchführen, möglichst in einem zeitlichen Abstand von mindestens einem Jahr
- entnommenes Pflanzenmaterial zwecks Nährstoffreduktion abfahren

2.4 B. Rechtliches

- Ab einer Fläche von 0,5 km² (entspricht 50 ha oder 500.000 m²) gilt für das Gewässer die EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- Stehende Kleingewässer ab 25 m² Fläche stehen laut § 13 Absatz 1 Nummer 2 Satz 1 NatschAG M V unter besonderem Schutz. Biotopverbessernde oder -erhaltende Maßnahmen bedürfen daher ggf. einer Genehmigung.
- Für Neuanlagen von Kleingewässern ist das Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) wichtig. Danach müssen genehmigungspflichtige Anlagen bei den zuständigen Wasserbehörden angemeldet bzw. genehmigt werden.
- Bei Bebauung des Ufers und größeren Erdbewegungen kann die Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) relevant werden.
- Alles das Grundwasser Betreffende wird durch das Wasserhaushaltsgesetz geregelt (WHG).

2.4 C. Leitbild für Kleingewässer des Hotspots 29

Das *Leitbild für Kleingewässer* beschreibt ausführlich den angestrebten Zustand der sieben unterschiedlichen Kleingewässertypen im Hotspot 29 und benennt ausführlich die notwendigen Maßnahmen, um intakte und naturschutzfachlich sinnvolle Kleingewässer-Ökosysteme langfristig sicherzustellen. Das Leitbild kann ausdrücklich auch außerhalb des Projektgebietes zur Anwendung kommen.

Renaturierung eines Kleingewässers (Wiesensoll / Soll in Grünland), **Günz** Vorpommern



▸ *Wiesensoll vor der Renaturierung 2021, verlandet und zugewachsen, kaum Wasserfläche, © WWF Deutschland*



▸ *Wiesensoll nach der Renaturierung 2022, © Anne Kettner / Kranichschutz Deutschland*



▸ *Wiesensoll nach der Renaturierung 2022, © Andreas Krone / OSTSEESTIFTUNG*

2.4 D. Muster-Vertrag zur Anlage und Erhaltung von Stilllegungsflächen durch Landwirtschaftsbetriebe

Gewässerschutzstreifen gewährleisten nicht nur einen gewissen **Nährstoffrückhalt**, sie **erweitern** zusätzlich das **Habitatangebot** für Amphibien. **Pufferstreifen** sollten jedoch weiterhin in die Bewirtschaftung einbezogen werden (Offenhaltung, ggf. periodischer Umbruch zum formalen Erhalt des Ackerstatus).

Zum Schutz renaturierter oder neu angelegter Kleingewässer ist es daher ratsam, eine **Stilllegungsfläche** (Pufferstreifen) um das Gewässer anzulegen.

Bei einer Lage im Acker sollte der Pufferstreifen zur Reduzierung des direkten Nährstoffeintrages **mind. 10 m, besser 30 m Breite** betragen, aber auch im Grünland sollte ein mindestens 10 m breiter Streifen **frei von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln** bleiben.

Ein **Muster-Vertrag** für die Anlage und den Erhalt von **Stilllegungsflächen** sowie über den Stilllegungszeitraum und die **Bewirtschaftungsauflagen** (Häufigkeit Mahd, Umbruch, etc.) zur Nutzung als Textbaustein-Vorlage findet sich auf den Folgeseiten.

Muster-Vertrag

zwischen dem

Projektträger:

Straße Hausnummer

Postleitzahl, Ort

(nachstehend **»Projektträger«** genannt)

und

Landwirtschaftsbetrieb:

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

(nachstehend der **»Flächeneigentümer«** genannt)

unter der **Projekt-Nr.:** **<Projekt-Nr.>**

Kostenstelle: **<Kostenstelle>**

Vertrags-Nr.: **<Vertragsnummer>**

Präambel

Der **<Projektträger>** bearbeitet das Projekt **<Projektname>**, [ggf. Förderhinweis bei Drittmittelprojekten]. Die im Projekt geplanten Renaturierungsmaßnahmen in der Kulturlandschaft **<ggf. Verortung, »in der Region XY«>** sollen Lebensräume für bedrohte Arten erhalten und neue Lebensräume bieten. Durch die Kleingewässerrenaturierungen soll die Vernetzung aquatischer Biotope gestärkt, Wanderungs- und Besiedlungsmöglichkeiten geschaffen werden und der Wasserrückhalt in der Landschaft verbessert werden **[ggf. Anpassung der Maßnahmenziele entsprechend des Vorhabens]**.

Aktuell sollen **<Anzahl>** temporäre Kleingewässer durch Ausbaggern vergrößert und teilweise vertieft werden. Alle Kleingewässer liegen auf dem Flurstück **<Flurstückkennung, Flur, Gemarkung>**, welches sich im Privatbesitz des Flächeneigentümers befindet und von dessen Betrieb bewirtschaftet wird. Der **<Projektträger>** möchte mit Zustimmung und Unterstützung des Flächeneigentümers zu den in diesem Vertrag geregelten Bedingungen Maßnahmen zum Kleingewässerschutz umsetzen.

Außerdem werden im Rahmen der Maßnahme langfristig Stilllegungsflächen um die renaturierten Kleingewässer angelegt, die künftig innerhalb eines Zeitraumes von **<Anzahl>** Jahren ackerbaulich nicht genutzt werden dürfen. Eine Ausnahme besteht für den Umbruch der Stilllegungsfläche, um nach Ablauf von jeweils 5 Jahren die Erhaltung des Ackerstatus der betroffenen Fläche zu sichern.

Dies vorweg geschickt vereinbaren die Parteien das Nachfolgende:

§ 1 Gegenstand dieses Vertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Anlage und Erhaltung von Stilllegungsflächen um die vom **<Projektträger>** renaturierten Kleingewässer durch den Flächeneigentümer auf den gemäß **Anlage 1** definierten Flächen in der vereinbarten Größe über den Zeitraum von **<Anzahl>** Jahren beginnend mit Abschluss der örtlichen Bauabnahme durch das vom **<Projektträger>** beauftragte Planungsbüro.
2. Mit diesem Vertrag wird die Stilllegung der Flächen gemäß **Anlage 1** durch den Flächeneigentümer zugesichert. Eine Ausnahme besteht für den Umbruch der Stilllegungsflächen nach Ablauf von jeweils 5 Jahren, um die Erhaltung des Ackerstatus zu sichern.
3. Der Flächeneigentümer wird die Stilllegungsfläche während der Vertragslaufzeit von **<Anzahl>** Jahren lediglich alle drei Jahre pflegen und das entstandene Mahdgut abtransportieren.
4. Der Flächeneigentümer versichert, dass er Eigentümer der in **Anlage 1** genannten Maßnahmenflächen ist und berechtigt ist, die nachfolgende Erlaubnis zu erteilen. Der **<Projektträger>** wird Baggeraushubarbeiten auf den in **Anlage 1** definierten Flächen des Flächeneigentümers durchführen und wird hiermit berechtigt den Aushub bis zum Abtransport auf der Stilllegungsfläche zwischenzulagern.
5. Die Baumaßnahme wird durch den **<Projektträger>** begleitet und durchgeführt. Die Überprüfung der Maßnahmenumsetzung (Baggeraushubarbeiten und Flächenstilllegung) steht in keinem Zusammenhang mit den Kontrollen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (kurz: InVeKoS-Kontrollen).
6. Der Flächeneigentümer erteilt dem **<Projektträger>** und ggfs. vom **<Projektträger>** für die Umsetzung des Monitorings beauftragten Dritten, für die Vertragsdauer die Erlaubnis für das Betreten der Maßnahmenflächen. Der **<Projektträger>** und/oder vom **<Projektträger>** für die Umsetzung des Monitorings beauftragten Dritten informieren den Flächeneigentümer vor Betreten der Flächen.
7. Über die in **Anlage 1** festgelegten Inhalte hinaus ist der Flächeneigentümer grundsätzlich frei in der Bestimmung vor allem von Arbeitszeit und -ort. Der **<Projektträger>** hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Flächeneigentümer und dessen Mitarbeitenden.

§ 2 Rechte und Pflichten des Flächeneigentümers

1. Der Flächeneigentümer verpflichtet sich, die Stilllegung und Pflege der Flächen zeit- und fachgerecht auszuführen.
2. Der Flächeneigentümer teilt jede tatsächliche oder rechtliche Änderung, die für die Rahmenbedingungen dieses Vertrages gemäß **Anlage 1** von Bedeutung ist, dem **<Projektträger>** unverzüglich mit.
3. Der Flächeneigentümer verpflichtet sich, die Stilllegungsfläche während der Vertragslaufzeit von **<Anzahl>** Jahren lediglich alle 3 Jahre zu pflegen und das entstandene Mahdgut abzutransportieren. Innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgen somit **<Anzahl>** Mahdarbeiten. Der Flächeneigentümer zeigt dem **<Projektträger>** das Mähen der Fläche per E-Mail an **<E-Mail-Adresse>**.
4. Die Abtretung von Forderungen oder sonstigen Ansprüchen durch den Flächeneigentümer ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des **<Projektträger>** möglich.
5. Der Flächeneigentümer ist grundsätzlich nicht berechtigt, Dritten gegenüber als Vertreter des **<Projektträger>** aufzutreten, es sei denn, die Parteien vereinbaren für den Einzelfall ausdrücklich eine entsprechende schriftliche Vertretungsbefugnis.
6. Der Flächeneigentümer erteilt für die Vertragslaufzeit ggfs. vom **<Projektträger>** für die Umsetzung des Monitorings beauftragten Dritten, das Recht, ihn zu kontaktieren.

§ 3 Vergütung

1. Der **<Projektträger>** zahlt dem Flächeneigentümer für die Stilllegung der Flächen einmalig eine Vergütung, welche sich der Höhe nach folgendermaßen berechnet:
   EUR **<Betrag>** / ha vermessene Fläche nach erfolgter Renaturierung gemäß **Anlage 1** (abzüglich 5 Meter Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG je Kleingewässer) x **<Anzahl>** Jahre Vertragslaufzeit abzüglich der Jahre, in denen andere Förderungen nach § 3 Abs. 3. und 4. erfolgen.
2. Bei der Berechnung der einmaligen Vergütung der Stilllegungsflächen ist für die Dauer des Vertrages die Regelung zur Abzinsung **aus den Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft, welche im Juni 2019 veröffentlicht wurden und einen Zinssatz von zwei Prozent vorsehen,** anzuwenden.
3. Die Vergütung durch den **<Projektträger>** für die Anlage von Stilllegungsflächen erfolgt frühestens nach Abschluss der Vermessung und örtlichen Bauabnahme der Baggeraushubarbeiten durch das beauftragte Planungsbüro sowie nach Ablauf der aktuellen EU-Förderung der Flächen.
4. Die geplanten Stilllegungsflächen werden derzeit gefördert durch nachfolgende Mittelgeber für den folgenden Förderzeitraum (bitte eintragen):

   ……

5. Die Vergütung für die Pflege der Stilllegungsfläche beinhaltet das Mähen sowie den Abtransport und Entsorgung des Mahdguts alle 3 Jahre (§ 2 Abs. 3). Die Aufwandsentschädigung beträgt insgesamt **<Betrag>** Euro und wird einmalig für den Vertragszeitraum von **<Anzahl>** Jahren gezahlt und kann frühestens nach der örtlichen Bauabnahme und erfolgter Vermessung in Rechnung gestellt werden. Sämtliche Kosten für An- und Abfahrten sind im Preis inbegriffen. Bei der Berechnung der einmaligen Vergütung und Dauer des Vertrages ist die Regelung zur Abzinsung **aus den Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft, die im Juni 2019 veröffentlicht wurden und einen Zinssatz von zwei Prozent vorsehen,** anzuwenden.
6. **[falls Förderung / Drittmittelprojekt:]** Dem Flächeneigentümer ist bekannt, dass die Finanzierung dieses Vertrages über eine Zuwendung des **<Mittelgeber>** erfolgt.
   Die Zahlung der nach Abs. 3 und 5 genannten Vergütung ist aufschiebend bedingt durch den tatsächlichen Eingang der Zuwendung des Mittelgebers beim **<Projektträger>**.

§ 4 Mitwirkungs- und Informationspflichten

1. Der Flächeneigentümer wird den **<Projektträger>** bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid unterstützen und dem **<Projektträger>** sämtliche Informationen und Unterlagen in geeigneter Form zur Verfügung stellen, die für den **<Projektträger>** zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid relevant sein können. Der Flächeneigentümer ist verpflichtet, dem **<Projektträger>** oder einem zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten zu diesem Zweck Einblick in die Unterlagen zur Durchführung des Auftrags zu gewähren. Sollte der **<Projektträger>** zuwendungsrechtlich zur Führung und Vorlage von Nachweisen, Erklärungen und Mitteilungen verpflichtet sein oder werden, verpflichtet sich der Flächeneigentümer, die entsprechenden Nachweise, Erklärungen und Mitteilungen vorzulegen und ggf. der Beauftragung Dritter nachzuweisen.
2. Der Flächeneigentümer sichert zu, dem **<Projektträger>** bei Vertragsunterzeichnung alle Informationen bezüglich jeglicher Förderung von anderer öffentlicher oder privater Stelle (unter anderem GLÖZ, Öko-Regelungen, Vertragsnaturschutz, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen), die er für die in **Anlage 1** genannten Maßnahmen auf den definierten Flächen im Zeitraum der Maßnahmenumsetzung erhält oder beantragt hat, zur Verfügung gestellt zu haben.
3. Falls der Flächeneigentümer erst im Zeitraum der Maßnahmenumsetzung eine solche Förderung beantragt oder erhält, muss er dies dem **<Projektträger>** unverzüglich in Textform mitteilen. Über die entsprechenden Konsequenzen für die Vergütung wird der **<Projektträger>** den Flächeneigentümer unverzüglich informieren. Ein solcher Sachverhalt kann eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund nach sich ziehen.
4. Der **<Projektträger>** begleitet, berät, vernetzt und unterstützt den Flächeneigentümer bei der Stilllegung der Flächen. Weiterhin ist der **<Projektträger>** für die Öffentlichkeitsarbeit zu den Maßnahmen zuständig.
5. Der **<Projektträger>** stellt dem Flächeneigentümer die technischen Planungsunterlagen zur Verfügung.
6. Der Flächeneigentümer stellt nach Abschluss der Maßnahmen eine ordnungsgemäße Rechnung, die alle Angaben nach § 14 Umsatzsteuergesetz, sowie die vollständige Bankverbindung, die Bestellnummer **<Bestellnummer>**, sowie die Referenznummer: **<Referenznummer>** enthält. Die Kurzform des Flächennutzungsnachweises ist der Rechnung für das entsprechende Feldstück beizufügen.

7. Die Zahlung wird **<Anzahl>** Tage nach Eingang einer vollständigen und prüffähigen Rechnung beim **<Projektträger>** fällig. Die Rechnung ist in einer einzigen PDF an **<E-Mail-Adresse>** zu senden, von einer postalischen Rechnungsübermittlung ist abzusehen. Rechnungsempfänger ist:

   <Projektträger>
   <Abteilung>
   <Straße Hausnummer>
   <Postleitzahl Ort>

8. Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die der Flächeneigentümer auf seiner Rechnung separat auszuweisen hat.
9. Die Zahlung etwaiger Steuern, Abgaben und Versicherungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Vergütung obliegt dem Flächeneigentümer.

§ 5 Rechtsfolgen bei Pflichtverletzung

Bei unvollständigen oder falschen Angaben und dem Unterlassen von Angaben gemäß den Bestimmungen in diesem Vertrag hat der **<Projektträger>** einen Anspruch auf Rückforderung der Vergütung der betreffenden Maßnahme.

§ 6 Kontaktpersonen der Vertragsparteien

1. **<Projektträger>**:
   a) Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
   b) …
   c) …
2. Flächeneigentümer: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

§ 7 Verschwiegenheit, Datenschutz

[Ggf. entsprechend ergänzen]

§ 8 Übertragung Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Maßnahmenauswertung

[Ggf. entsprechend ergänzen]

§ 9 Laufzeit und Beendigung dieses Vertrages

1. Dieser Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und endet mit vollständiger Umsetzung der in § 1 Nr. 1 und Nr. 3 genannten und in **Anlage 1** spezifizierten Maßnahmen durch den Flächeneigentümer.
2. Die Parteien haben das Recht den Vertrag aus außerordentlichem wichtigem Grund zu kündigen. Kündigt der **<Projektträger>** diesen Vertrag aus einem von dem Flächeneigentümer zu vertretendem besonderem Grund, so kann der Flächeneigentümer eine Vergütung nur dann verlangen, wenn die von ihm bis zur Kündigung erbrachten Leistungen vom **<Geldgeber>** anerkannt sind oder von ihm verwertet werden können, in jedem Fall aber nur in der Höhe, die dem Wert, der bis zur Kündigung erbrachten Teilleistung in Relation zur Gesamtleistung entspricht.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Nachträge, -Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Unterschriften von Verträgen oder Nachträgen, die über ein nach ISO/IEC 27001:2013-Norm zertifiziertes E-Signatur-System vorgenommen werden, dessen Daten in der Europäischen Union gespeichert werden (wie z.B. Adobe Sign), gelten als schriftlich im Sinne dieses Vertrages. Das gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam.
2. Grundlagen und Bestandteile dieses Vertrages sind in der nachstehenden Rangfolge:
   • dieser Vertrag,
   • die umzusetzenden Stilllegungsflächen als Karte/Luftbild **Anlage 1**,
   • **[Ggf. weitere Anlagen auflisten]**
3. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz des **<Projektträger>**.
5. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die lückenhaften oder ungültigen Regelungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Für den **<Projektträger>**:
<Vorname Nachname>
Position
Flächeneigentümer:
<Vorname Nachname>
Flächeneigentümer
Datum: **<Datum>**

_____

Anlage 1: Übersichtskarte Stilllegungsflächen



▶ *Ackersoll vor der Renaturierung 2022, © Andreas Krone / OSTSEESTIFTUNG*

küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide.* Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. **Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund**
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Bundesamt für Naturschutz
BaltCF
OSTSEESTIFTUNG
BINGO!
DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Beschilderung an einer Strandinsel in Zingst (Foto: S. Knotz)

Strandinseln
als wichtige Trittsteine im Biotopverbund

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zu den Strandinseln** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

3.1 Hintergründe
Warum brauchen Strände geschützte Bereiche?

3.2 Handlungsvorschläge
Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung von Strandinseln

3.3 Checkliste
Das Wichtigste für den ersten Überblick

3.1 Hintergründe

Warum brauchen Strände geschützte Bereiche?

Strandinseln sind geschützte Bereiche

Sandstrände gehören zu den Landschaften, die **das Bild Mecklenburg-Vorpommerns** mit am stärksten prägen. Doch zählen gerade sie wegen ihrer Popularität und der daraus folgenden starken touristischen Nutzung zu den gefährdetsten Lebensräumen.

Strände sind **sehr sensible Ökosysteme** mit empfindlichen Tier- und Pflanzenarten, die vor allem durch Vertritt, Strandreinigung und die Behinderung einer natürlichen Küstendynamik bedroht sind. Strände sind jedoch auch **sehr dynamische Lebensräume;** ihre Artenvielfalt erholt sich auch ohne aufwändige Wiederherstellungsmaßnahmen in relativ kurzen Zeiträumen meist von selbst – solange man die **Stressfaktoren ausschließt.** Dies kann man mit Hilfe von Strandinseln tun. Eine **Strandinsel** ist ein umzäunter Bereich des Strandes, der sich vom Dünenfuß aus im besten Fall bis über die Mittes des Strandes Richtung Uferlinie erstreckt und nicht betreten oder bewirtschaftet werden darf.

Strandinseln vereinen Naturschutz und Strandnutzung

Die intaktesten Strände mit der größten Artenvielfalt lassen sich vor allem in den **Kernzonen** des Nationalparks finden, die nicht betreten werden dürfen. Die Sperrung von bislang als Badestrand genutzten Bereichen für den Schutz der Biodiversität mag zwar stellenweise wünschenswert sein, ist aber in der Regel nicht umsetzbar. Wenn jedoch zwischen der Absperrung und der Wasserkante ein ausreichend großer Bereich frei bleibt, der von Strandgästen weiterhin genutzt werden kann und der auch bei höheren Wasserständen das Passieren des Strandes zulässt, ohne dass Passant:innen nasse Füße bekommen und als Standort sehr stark genutzte Strandabschnitte ausgeschlossen werden, ist die Akzeptanz dieser Naturschutzmaßnahme durchaus gegeben.

Für eine kompetente Argumentation können folgende Fakten verwendet werden:

Strandinseln …

- erhöhen die Artenvielfalt am Strand.
- stellen Trittsteine für den Biotopverbund dar.
- bieten Schutzbereiche für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.
- schützen durch entstehende Vordünen die dahinter liegenden Dünen.
- zeigen auf kleinstem Raum, wie dynamisch und artenreich der Lebensraum sein kann.
- erregen das Interesse der Strandbesucher:innen an diesem Lebensraum und sensibilisieren sie.
- sind gut für die Umweltbildung nutzbar und bilden einen Mehrwert für den Tourismus.

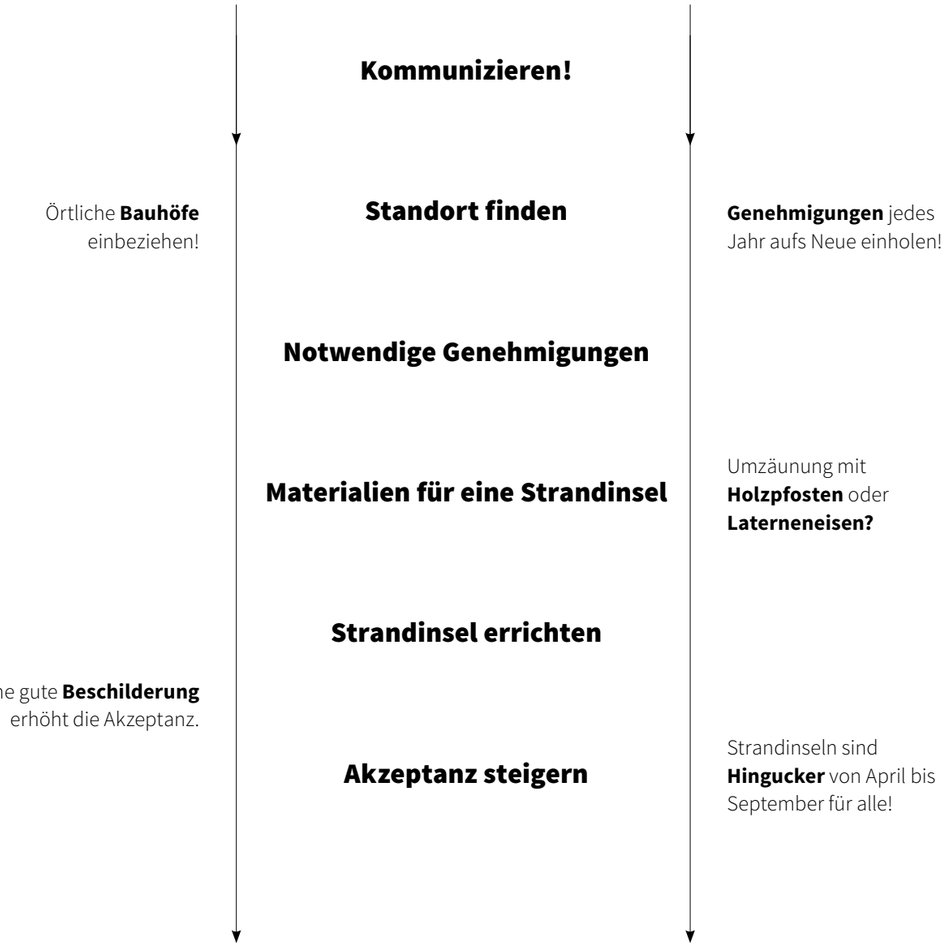
Rechtliches

Nach **§ 29 des Landeswasser- und Küstenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern** (LWaKüG M-V) darf der Strand von jeder Person betreten werden um die Küstengewässer zum Baden, für Wasser- und Eissport und zum Tauchen zu nutzen. Dies wird teilweise als Argumentation gegen Strandinseln genutzt. Da Strandinseln allerdings nie den kompletten Strandbereich absperren und der Zugang zum Wasser und zu einem Teil des Strandes immer gegeben ist, sollte hier kein Konflikt mit dem Gesetz entstehen.

Des Weiteren wird im **§ 52 Abs. 1 S. 5 des LWaKüG** geregelt, dass keine »Gegenstände aller Art« auf dem Strand aufgestellt werden dürfen, die die Küstenschutzanlagen beschädigen könnten oder deren Unterhaltung beeinträchtigen. Dahinein fallen auch die Umzäunungen der Strandinseln. Allerdings dürfen Gemeinden davon Ausnahmen für den saisonalen Badebetrieb gewähren.

3.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungen und Vorschläge
zur Planung und Errichtung von Strandinseln



Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Das Wichtigste: Von Beginn an kommunizieren!

Um eine Strandinsel zu errichten, muss die anliegende Gemeinde **von Beginn an** mit einbezogen werden. Ihre Unterstützung ist nicht nur entscheidend für den Erhalt aller Genehmigungen, sondern auch für die **Akzeptanz vor Ort,** die organisatorische Umsetzung und im besten Fall auch für die langfristige Sicherung des Projektes. Die Gemeinde muss also nicht nur ihre Zustimmung zur Errichtung einer Strandinsel geben, sie muss auch hinter dem Projekt stehen, um bei Kritik oder Widerständen unterstützen zu können.

Außerdem sollte, wenn möglich, die **lokale Bevölkerung** involviert werden, um einerseits Hinweise für geeignete Standorte einer Strandinsel zu bekommen, und andererseits, um die Akzeptanz dieser Maßnahme zu fördern.

Auch im laufenden Projekt muss regelmäßig der Kontakt mit der Ansprechperson bei der Gemeinde gesucht werden, um **Rückmeldungen** zu erhalten, wie das Projekt aus ihrer Sicht läuft. Häufig tragen auch **Strandgäste** ihre Meinung zur Strandinsel an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourismusinformationen heran. Auch daraus lässt sich beispielweise ableiten, ob der gewählte Standort geeignet ist oder ob ein neuer Standort gesucht werden muss.

Einen geeigneten Standort finden

Um einen geeigneten Standort für eine Strandinsel zu finden, müssen **verschiedene Aspekte** betrachten werden. Auch hier sollten die betreffenden Kommunen frühestmöglich mit einbezogen werden. Als erstes sollte geklärt werden, ob es bereits Strandabschnitte gibt, in denen schützenswerte Tiere oder Pflanzen (z. B. Sandregenpfeifer oder Stranddisteln) vorkommen. Dabei können vor Ort aktive Anwohnende oder auch Organisationen hilfreich sein. Ob bzw. welche dieser Abschnitte für eine Strandinsel in Frage kommt, hängt dann von der Breite und dem Anstieg des Strandes ab. Je breiter und stärker zur Düne ansteigend, desto eher erfolgt später eine Genehmigung durch die zuständigen Behörden.

In der Regel wird in den Genehmigungen ein **Abstand von 25 Metern** zwischen Wasserkante und Strandinselzaun bzw. ein **Höhenunterschied von 1,20 Metern** festgelegt. Ebenso muss die Frage geklärt werden, wie der Bereich **genutzt** wird: Strandkörbe? Sport- oder Hundestrand? Veranstaltungsort? Solche Abschnitte kommen für eine Strandinsel i. d. R. nicht in Frage. Ebenso wichtig ist, **wie zentral** eine Strandinsel errichtet werden soll. Je stärker besucht der Strandabschnitt ist, umso mehr Menschen werden die Strandinsel bemerken, doch desto größer ist auch die Gefahr, dass sie als störend und einschränkend empfunden wird.

Für die Wahl des geeigneten Standortes muss also ein **Kompromiss** aus dem Vorhandensein von Schutzgütern, der Breite des Strandes, der Erreichbarkeit für Auf-/Abbau und Führungen, der gewünschten Aufmerksamkeit sowie der sonstigen touristischen Strandnutzung gefunden werden.

Geeignete Materialien für eine Strandinsel zusammenstellen

Als Umzäunung für die Strandinsel eignen sich verschiedene Materialien, die jeweils Vor- und Nachteile haben. Diese sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Material	Vorteile	Nachteile
Holzpfosten	stabil (werden auch bei kleinen Überschwemmungen nicht weggespült und Diebstahl ist aufwendig) lange haltbar (bei entsprechender Holzklasse) fügen sich ästhetisch gut ins Strandbild ein	teuer (je nach Holzart) Auf-, Abbau und Transport sind aufwendig Aufbewahrung im Winter benötigt mehr Platz
Laternenpfosten aus Metall	Auf- und Abbau einfach (kein schweres Gerät für Transport nötig, können in den Sand gesteckt bzw. wieder herausgezogen werden, nehmen wenig Platz während Lagerung ein) flexibel (späteres Umstecken möglich) günstig	Diebstahl einfach Optik Absperrung wirkt nicht so massiv (kann auch gewünscht sein)
Draht	kann leicht mit Krampen an Holzpfosten befestigt werden ist bei Bauhöfen meist vorhanden, da es auch für die üblichen Dünenabsperrungen genutzt wird (fügt sich dadurch auch optisch gut in bestehende Zäune ein)	meist nur eine Saison nutzbar beim Kauf muss darauf geachtet werden, keinen Draht mit Plastiküberzug zu wählen (Eintrag von Plastikpartikeln in den Strand)
Sisalseil	Befestigung an Laterneneisen simpel, aber auch an Holzpfosten mit Schrauben möglich Naturmaterial optisch ansprechend kann mehrere Jahre genutzt werden	je nach Länge schwer und unhandlich je nach Feuchtigkeit dehnt es sich aus oder zieht sich zusammen (muss bei Wahl der Länge beachtet werden, Knoten können sehr fest werden)

Welche Materialien gewählt werden, hängt auch von der Wirkung, die man erzielen möchte, und der Praktikabilität ab. Die Umzäunung mit **Holzpfosten** fügt sich besser in eine bestehende Dünenabsperrung ein und sieht oftmals hochwertiger und zeitgleich massiver aus, während die Absperrung mit Laterneneisen provisorisch wirkt. Dafür sind **Laterneneisen** deutlich leichter zu handhaben, da sie einfach in den Sand gesteckt und ebenso leicht wieder herausgezogen werden können. Holzpfosten erfordern dagegen mehr Muskelkraft, da sie ein- und wieder ausgegraben werden müssen. Hier ist es zwar von Vorteil, wenn über einen sandgeeigneten Erdbohrer verfügt wird, aber je nach Sandstruktur muss trotzdem noch per Hand nachgegraben werden. Auch der An- und Abtransport der schweren Holzpfosten ist aufwendiger.

Diese Nachteile der Holzpfosten spielen vor allem eine Rolle, wenn auf Grund einer Hochwassergefahr die Strandinsel innerhalb weniger Stunden abgebaut werden muss. Deshalb haben sich in der Praxis die **Laterneneisen als geeigneter** herausgestellt.

Egal auf welche Materialien die Wahl fällt, es sollten immer ansprechende, erklärende **Informationsschilder** an der Strandinsel angebracht werden. Hier nicht vergessen, dass diese ebenfalls Pfosten oder Stangen zur Befestigung benötigen!

Genehmigungen einholen

Bevor eine Strandinsel errichtet werden kann, müssen verschiedene Genehmigungen eingeholt werden. Welche das im Einzelnen sind, **hängt vom gewählten Standort** ab. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns.

Die **erste Zusage,** die benötigt wird, ist die der Gemeinde. Wie diese Entscheidung getroffen wird, ist allerdings von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Teilweise entscheiden die zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Tourismusbetriebe, teilweise die Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen oder teilweise ist auch die Abstimmung im Gemeinderat oder in Ausschüssen notwendig. Die Zusage sollte auf jeden Fall **schriftlich** erfolgen. Ebenso sollte die Gemeinde Absprachen mit dem **örtlichen Bauhof** treffen, damit dieser beim Auf- und Abbau der Strandinsel unterstützt, sowie die Materialien über den Winter einlagert.

Als nächstes muss das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt **(StALU)** Genehmigungen erteilen. Hierbei muss beachtet werden, dass die Dezernate für Wasserrecht, Küstenschutz und Liegenschaften angeschrieben werden. In Ausnahmefällen ist nicht das StALU für die Liegenschaftsverwaltung zuständig, sondern beispielsweise das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee oder auch die zuständige Gemeinde (beispielsweise in der Hansestadt Rostock).

Hintergrund hierfür ist, dass die Strände in Mecklenburg-Vorpommern bis auf wenige Ausnahmefälle Eigentum des Landes sind, welches die Verwaltung an die StÄLU abgibt.

Des Weiteren wird die Genehmigung der zuständigen **Ordnungsämter** benötigt, sowie, falls sich der Standort in einem Schutzgebiet befinden sollte, die der zuständigen **Unteren Naturschutzbehörde.**

In der Regel müssen die Anträge **jedes Jahr neu** gestellt werden, da sich auf Grund der Winterstürme die Küstenlinie und Strandbreite ändert, sodass nach jedem Winter neu geprüft werden muss, ob der betreffende Strand noch ausreichend breit für die Errichtung einer Strandinsel ist. Außerdem möchten die Behörden sichergehen, dass ausreichend zuständige Personen vorhanden sind, die im Falle eines plötzlich notwendigen Abbaus der Strandinsel verantwortlich sind und den Abbau dann auch vornehmen. Allerdings wurde von Seiten des StALUs bereits signalisiert, dass bei der Antragstellung nicht durch eine NGO, sondern durch eine Gemeinde auch eine **längerfristige Genehmigungserteilung** unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Strandbreite möglich ist. Auch ist es möglich die Anträge bereits zu Beginn des Jahres zu stellen unter dem Vorbehalt, dass sich die Strandbreite bis zum Beginn der Genehmigung nicht mehr verändert.

Welche Genehmigungen sind notwendig?

1. Zustimmung der Gemeinde mit Zusage des Bauhofs für Unterstützung
2. wasserrechtliche Genehmigung
3. Genehmigung des Küstenschutzes
4. Genehmigung der Liegenschaftsabteilung
5. Genehmigung des Ordnungsamtes
6. ggf. naturschutzrechtliche Genehmigung

Die wasserrechtliche Genehmigung, die Genehmigung des Küstenschutzes und die der Liegenschaftsabteilung werden **alle vom StALU** erteilt und können in einem Gestattungsvertrag zusammengefasst werden.

Umsetzung: Eine Strandinsel errichten

Wenn alle Genehmigungen vorliegen, kann mit der ERrichtung der Strandinsel begonnen werden. Dies ist in der Regel **frühstens ab dem 15.03. oder 01.04.** eines Jahres möglich.

Meist ist es sinnvoll, die Materialien **direkt zu den Bauhöfen** liefern zu lassen, damit alles am Tag des Aufbaus von den Mitarbeitenden zum Strand gebracht werden kann. Wenn am Strand bereits **schutzwürdige Pflanzen** vorkommen, ist es oft sinnvoll, alle helfenden Personen zu informieren, damit die Pflanzen nicht z. B. durch das Strandfahrzeug, welches die Materialien transportiert, beschädigt werden.
Auch wenn die Strandinseln meist bis zum 15. 10. eines Jahres stehen bleiben dürfen, müssen immer ausreichend Personen bereitstehen, die den Zaun **im Falle eines drohenden Hochwassers** innerhalb von 12 Stunden abbauen können. Dies wird meist auch von den Behörden als Voraussetzung für die Genehmigung mitgeteilt. Auch die Nutzung der **Warnwetter-App** des Deutschen Wetterdienstes wird häufig vorgeschrieben. Die BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie)-Hochwasserprognosen geben Hinweise darauf, ob ein Hochwasserereignis droht und die Strandinsel ggf. rückgebaut werden muss.

Während der Saison ist es sinnvoll, regelmäßig den **Zustand** des Zauns und der Informationsschilder zu kontrollieren und dabei auch Fotos der Strandinsel zu machen. Eine **Kartierung** der Strandpflanzen und ggf. der Strandbrüter oder auch Arthropoden ist spannend und macht es möglich, die Entwicklung der Strandnatur nachzuverfolgen. Des Weiteren kann das Vorkommen von typischen Strandarthropoden sinnvoll und interessant sein, um den Nutzen für die Biologische Vielfalt zu belegen. Die meisten Strandtiere leben in Wohnröhren bis in rund 20 Zentimeter Tiefe, weshalb Strand-Bodenproben für die Analyse genommen werden müssen.

Ende September empfiehlt sich dann der **Abbau der Strandinseln** (Genehmigung beachten!). Hier sollte auch darauf geachtet werden, dabei die entstandene Strandnatur nicht mehr als nötig zu schädigen. Die Materialien sollten über den Winter trocken eingelagert werden.

Akzeptanz steigern

Da Strandinseln einen Bereich des Badestrandes absperren und damit durchaus von einigen Strandbesucherinnen und -besuchern als Einschränkung empfunden werden können, ist es wichtig, den Sinn und die naturschutzfachlichen Hintergründe zu erläutern. Dazu eignen sich ansprechende Informationsschilder, die direkt an der Strandinsel angebracht sind. Sie erklären nicht nur, warum der Strandbereich abgesperrt ist, sondern zeigen auch, welche Tiere und Pflanzen dort zu sehen sein können bzw. sind.

Des Weiteren sind **Führungen und Exkursionen** gut geeignet, um Strandgäste nicht nur über Schutzmaßnahmen für die Strandnatur aufzuklären, sondern ihnen bewusst zu machen, dass der Großteil unserer Strände sehr stark durch uns Menschen überformt und kaum noch natürlich ist. Nicht vergessen werden darf außerdem, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der lokalen **Tourismusinformationen** und -anlaufstellen über das Projekt informiert sein müssen und so bei Bedarf Auskunft geben können.

Ebenso ist es wichtig, die **einheimische Bevölkerung** mitzunehmen und am besten schon vor Projektbeginn nicht nur zu informieren, sondern auch in den Prozess der Standortwahl, zum Beispiel über eine offene Informations- und Diskussionsveranstaltung, mit einzubeziehen.

3.3 Checkliste Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Kommunizieren	▸ Gemeinden und Anwohner:innen so früh wie möglich einbeziehen!
Standort	▸ Wo sind bereits schützenswerte Tier-/Pflanzenarten vorhanden? ▸ Welche Strandabschnitte sind ausreichend breit? ▸ Wird der Strandabschnitt schon anderweitig genutzt (z. B. Hunde-/Sportstrand)? ▸ Ist der Standort gut zugänglich?
Materialien	▸ Abwägung zwischen Holzpfosten (Optik) und Laterneneisen (Praktikabilität) als Umzäunung
Genehmigungen	▸ Gemeinde ▸ StALU (Abteilungen Wasserrecht, Küstenschutz, Liegenschaft) ▸ Ordnungsamt ▸ ggf. Untere Naturschutzbehörde (in Schutzgebieten)
Umsetzen	▸ Zusammenarbeit mit ansässigem Bauhof und evtl. Freiwilligen ▸ Vorsicht beim Aufbau – keine bestehende Natur beschädigen! ▸ verantwortliche Person(en) bereit halten, die bei Hochwasserwarnungen die Strandinsel innerhalb von 12 h abbauen können
Akzeptanz	▸ ansprechende Informationsschilder ▸ Strandführungen/Exkursionen ▸ Partizipations-Veranstaltungen



▸ *Strandinsel in Zingst (Foto: S. Knotz)*

küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt
für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide*. Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. **Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich**
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Bundesamt für Naturschutz
BaltCF
OSTSEESTIFTUNG
DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

▸ *Grasnelkenbestand (Armeria maritima elongata) in der Ortschaft (Foto: W. Born)*



Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zu den Wildblumen** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

4.1 Hintergründe
Warum Wildblumen im Siedlungsbereich?

4.2 Handlungsvorschläge
Heimische Wildblumen in die Ortschaft bringen – so kann es gehen.

4.3 Checkliste
Das Wichtigste auf einen Blick.

4.4 Anhang
Empfehlenswerte Wildblumenarten für die Region um Rostock und Rügen

4.1 Hintergründe Warum Wildblumen im Siedlungsbereich?

Was sind heimische Wildblumen?

In der Natur Mecklenburg-Vorpommerns wachsen etwa 2.500 unterschiedliche Farn- und Blütenpflanzen. Die Mehrzahl davon gehört zur **natürlichen Flora des Bundeslandes**, ein kleinerer Teil ist gewollt oder ungewollt durch den Menschen ins Land gebracht worden und wächst nun – zumindest gelegentlich – in der freien Natur.

Ökologisch unterscheiden sich beide Gruppen: Mit den Arten der natürlichen Flora sind meist **zahlreiche Insektenarten und andere Tiere verbunden,** welche diese Pflanzen als Nahrungsgrundlage oder Lebensraum nutzen. Viele dieser Tierarten sind spezialisiert und **benötigen zum Überleben exakt diese heimischen Pflanzen.** Die durch den Menschen eingeführten Arten sind hingegen überwiegend für nur einen kleinen Teil unserer Fauna nützlich. Nur wenige Tierarten haben sich bisher an sie anpassen können, um sie beispielsweise als Nahrung zu nutzen. Ein solcher Anpassungsprozess benötigt sehr lange Zeiträume.

Arten der natürlichen Flora sichern somit eine artenreiche, ökologisch stabile Landschaft mit einer artenreichen Tierwelt. Zu dieser natürlichen Flora zählen Gehölze, aber überwiegend handelt es sich um **eine Vielzahl von Kräutern, die als unsere heimischen Wildblumen** gelten können.

Warum heimische Wildblumen statt handelsübliche Gartenpflanzen?

Wie die vom Menschen eingeführten Pflanzen in unserer wilden Flora sind auch Gartenpflanzen meist von weither zu uns gebracht worden und von heimischen Tierarten nur sehr eingeschränkt nutzbar. **Ein Park oder Garten mit ausschließlich fremdländischen Pflanzen bietet Vögeln kaum genug Nahrung** für die Aufzucht ihrer Jungen und Schmetterlinge können sich nicht vermehren, weil keine geeigneten Futterpflanzen für die Raupen vorkommen.

Im Gartencenter findet man zwar viele als bienenfreundlich angepriesene Stauden, aber meist ist das nur für die vom Menschen gehaltene Honigbiene korrekt. Die Mehrzahl unserer Wildbienen ist hingegen auf **heimische Pflanzen als Nektar- oder Pollenlieferant** angewiesen.

Weil Vogelgesang, bunte Falter und summende Bienen für die meisten Menschen zu erholsamen Parks und Gärten unbedingt dazu gehören, **müssen heimische Wildblumen und auch einheimische Gehölze bei der Gestaltung berücksichtigt werden.** Sie sind die unverzichtbare Grundlage für eine Grünanlage, die mehr ist als nur eine Pflanzenkultur.

Erstaunliche Beziehungen zwischen Tieren und Wildpflanzen

- Fast alle unserer farbenprächtigen Tagfalter brauchen als Raupe heimische Pflanzen: Tagpfauenauge oder Kleiner Fuchs leben beispielsweise auf Brennnessel, Zitronenfalter auf Faulbaum oder Kreuzdorn. Ohne diese Pflanzen gibt es keine Falter!
- Die Raupen schlüpfen genau dann, wenn auf den heimischen Pflanzen die jungen Blätter sprießen und die Schmetterlings-Weibchen erkennen geeignete Raupenfutterpflanzen am Geruch – woanders legen sie gar nicht erst ihre Eier ab und suchen weiter.
- Gefüllte Blüten gezüchteter Pflanzen sind für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten wertlos. Sie bieten weder Nektar noch Pollen und die düpierten Blütenbesucher stochern vergeblich in der Blüte.

Wie viele heimische Wildblumen müssen es sein?

Einfache Faustregel: Je mehr, desto besser. Aber natürlich muss in einem Park oder Garten **nicht jedes gepflanzte Gewächs ein heimisches sein.** Einige eingeführte Gartenpflanzen sind für blütenbesuchende Insekten durchaus eine gute Nahrungsquelle. Das gilt zum Beispiel für klassische **Gartengewürze** wie Thymian, Ysop, Dill oder Fenchel. Auch Zierpflanzen wie Löwenmaul, Fingerhut oder Katzenminze bieten vielen Insekten zumindest an den Blüten Nahrung.

Welche Bedeutung hat der Siedlungsbereich für den Schutz heimischer Pflanzen und Tiere?

Siedlungen haben für den Schutz der heimischen Flora und Fauna eine **zunehmende Bedeutung.** Weite Teile der freien Landschaft unterliegen einem regelmäßigen Pestizideinsatz, sind intensiv gedüngt oder werden alljährlich umgebrochen. Nur sehr wenige Arten können in einer solchen Umgebung noch existieren. Es verbleiben oft **fast nur die Siedlungen als mögliches Refugium** für heimische Pflanzen und Tiere. Umso mehr kommt es darauf an, wie wir unsere Gärten und Grünanlagen gestalten.

Warum Wildblumen im Siedlungsbereich?

- Ein Garten ist mehr als nur Pflanzen, und eine summende und singende Tierwelt ist auf einheimische Gewächse angewiesen
- Die Kultivierung im Siedlungsbereich bietet oft die letzte Möglichkeit, unsere heimischen Wildblumen noch zu erleben
- Besonders geeignet sind gebietsheimische Wildpflanzen, also solche, die wild in der Umgebung wachsen und genetisch bestens angepasst sind; hier kann die Kultur sogar einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten
- Wildblumen sind schön und vielfältig und bei Beachtung ihrer Ansprüche überwiegend einfach kultivierbar
- Wildblumen benötigen weder Dünger noch Pestizide und nach der Etablierung auch keine Bewässerung
- Die Kultur von Wildstauden kann die Bodenstruktur verbessern und zur Wasserrückhaltung und klimatischem Ausgleich beitragen

Drei einfache Faustregeln für die Pflanzenauswahl

1 Eine einheimische **Wildpflanze ist immer am besten,** sofern erhältlich aus gebietsheimischer Herkunft. Achtung: Einige in unserer Natur wachsende Pflanzen sind nur verwildert, oft aus Gärten, und gar nicht einheimisch. Sie bedrohen durch ihren Ausbreitungsdrang sogar heimische Arten. **Kartoffel-Rose, Staudenknöterich, Riesen-Bärenklau oder Drüsiges Springkraut** sind Beispiele für solche Arten – **diese niemals in Garten und Grünanlagen pflanzen** und vorhandene Bestände vollständig entfernen!

2 Wenn eine **Pflanzengattung** auch einheimische Arten enthält, dann sind oft auch eingeführte Arten aus dieser Gattung für einheimische Tiere zumindest eingeschränkt nutzbar. Beispiel: Von den Glockenblumen (Gattung *Campanula*) sind zahlreiche Arten bei uns einheimisch. Für viele Tiere ebenso nutzbar sind die in Gärten kultivierten Gebirgsglockenblumen aus den Alpen, Pyrenäen oder anderen Gebirgen, obwohl diese an der Ostseeküste keine geeigneten Naturlebensräume haben.

3 Gartenpflanzen, die ursprünglich **aus Europa oder Westasien** stammen, sind für heimische Wildtiere meist wertvoller als solche, die aus Amerika oder Ostasien eingeführt wurden. Also einfach vor dem Kauf ein Gartenbuch oder Wikipedia konsultieren und die Heimat der fraglichen Pflanze prüfen – schon das kann mehr Tierleben in den Garten bringen.

4.2 Handlungsvorschläge

Heimische Wildblumen in die Ortschaft bringen – so kann es gehen.

Nahezu jede Fläche eignet sich – **auch Dächer!**

Flächensuche

Für **jede Fläche** gibt es **geeignete Arten.**

Vorbereiten

Eine **Fachberatung** durch botanisch und ökologisch versierte Personen oder Firmen ist empfehlenswert.

Aussäen

Anpflanzen

Viele Wildblumen taugen als **Heil- oder Gewürzpflanze** und können von Anwohner:innen genutzt werden.

Pflegen

Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Geeignete Flächen finden

Grundsätzlich ist **jede Fläche im Siedlungsbereich** für eine Begrünung mit heimischen Wildblumen geeignet – von öffentlichen Parks, privaten Gärten, Straßen- und Wegrändern bis hin zu begrünten Dächern. Allerdings sind ein paar **Rahmenbedingungen** zu beachten:

Für ein üppiges Blütenmeer von Wildblumen sind **Standorte Voraussetzung, die ein naturnahes Niveau von Bodenstickstoff und -phosphat** aufweisen. Auf vorher gedüngten Flächen ist das fast nie der Fall. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Düngung mineralisch oder organisch (z. B. mit Guano oder Rinderdung) erfolgte. Nährstoffreiche Flächen müssen für die Etablierung von Wildblumen zunächst ausgehagert werden (Details dazu siehe unten). Die Entwicklung blütenreicher Flächen mit einem naturnahen Nährstoffgleichgewicht kann allerdings einige Jahre dauern.

Häufig betretene oder begangene Flächen und auch solche, die regelmäßig als Veranstaltungsort z. B. für Volksfeste dienen, sind für die Etablierung der meisten Wildblumen nicht geeignet. Dort kann lediglich eine **Anreicherung von Schnittrasen** mit kleinwüchsigen und trittresistenten Blütenstauden wie Kleinem Wiesenknopf oder Kleiner Braunelle erfolgen. Auch diese Maßnahme macht die Fläche bunter und bietet Insekten Nahrung.

An **Straßenrändern** können Wildblumen zwar wachsen, bei starkem und schnellem Autoverkehr werden sie aber durch Reifenabrieb, Abgase und Fahrtwind beeinträchtigt; viele Arten werden dort nicht zufriedenstellend gedeihen. Für Insekten können solche Flächen sogar zur Falle werden, denn beim An- und Abflug zu den Blüten kollidieren sie häufig mit Kraftfahrzeugen. Meist ist die Entwicklung von Einzelfalllösungen erforderlich.

Dachbegrünungen sind eine oft übersehene Option, heimische Wildpflanzen zu etablieren. Hier können sogar zahlreiche Arten wachsen, die in der Natur stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Ein großer Teil der Pflanzen nährstoffarmer Trockenbiotope ist für die Kultur auf Gründächern geeignet.

In der Regel ist es sinnvoll, für die Beurteilung der Eignung der Flächen sowie für die Definition möglicherweise notwendiger Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen **ökologische Fachberatung** einzuholen.

Vorbereitung der Maßnahme

Wichtig ist als erster Schritt eine **Analyse der herrschenden Standortbedingungen.** Ist die Fläche eher feucht oder trocken, eher nährstoffreich oder -arm, sonnig oder schattig, durch besondere Nutzungen oder Pflegeeingriffe geprägt, usw.? Auf dieser Grundlage können die geeigneten Wildblumen ausgewählt werden. Es ist essenziell, hier **ausschließlich passende Arten** festzulegen, denn ökologisch nicht geeignete Pflanzen werden sich nicht dauerhaft halten können, was letztlich zu Enttäuschungen und ggf. sogar zum vollständigen Scheitern der Maßnahme führt. Eine Fachberatung durch botanisch und ökologisch versierte Personen oder Firmen ist empfehlenswert.

Für eine Begrünung mit heimischen Wildblumen vorgesehene Flächen sollten eher **nährstoffarm** sein. Nährstoffreiche Flächen sind vorher **auszuhagern.** Das kann beispielsweise durch regelmäßige Mahd (3 – 4mal jährlich) mit **vollständiger Abfuhr des Mähguts** geschehen. Jegliche Düngung, ganz gleich ob mineralisch, organisch oder auch durch Entwässerung des Standorts mit nachfolgender Torfzersetzung, hat zu unterbleiben.

Bei durch sauren Regen oder durch Stickstoffdüngung unnatürlich versauerten Flächen kann die einmalige Ausbringung einer leichten **Kalk- oder Dolomitkalkgabe** empfehlenswert sein.

Die Begrünung mit Wildblumen kann entweder durch **Ansaat** von Wildblumensaatgut oder mittels **Pflanzung** erfolgen. Beide Optionen können auch kombiniert werden. Eine Entscheidung sollte möglichst frühzeitig getroffen werden, weil sie u. a. den Zeitpunkt der **Durchführung der Maßnahme** betrifft.

Bei öffentlichen Flächen ist es empfehlenswert, die Öffentlichkeit **frühzeitig über die Maßnahme und die zu Grunde liegenden Beweggründe zu informieren.** Das ist besonders wichtig, wenn Nutzungskonflikte entstehen könnten: Werden ggf. bisherige Flächennutzungen erschwert oder verhindert (Bolzen, Liegen und Lagern, Hundesport, usw.)? Dann muss geklärt und kommuniziert werden, wo diese Nutzungen stattdessen stattfinden können.

Auch Wildblumenbestände müssen gepflegt werden. Existieren hierfür die nötigen Gerätschaften oder sind ggf. zusätzliche Anschaffungen erforderlich (z. B. Balkenmäher für insektenfreundliche Mahd oder Geräte zur Beräumung des Mähgutes)? Sind für das Pflegepersonal Fortbildungen sinnvoll? Wenn externe Unternehmen beauftragt werden sollen, sind dafür spezielle Festlegungen in der Vertragsgestaltung erforderlich?

Wildblumen aussäen

Ansaaten eignen sich bei korrekter Durchführung für die **kostengünstige** Etablierung großer Mengen von Wildblumen. Die Kehrseite ist, dass gerade Stauden oft **mehrere Jahre** bis zur vollständigen Entwicklung der Pflanze benötigen und daher bis zum endgültig sichtbaren Erfolg oft Geduld nötig ist. Durch die Beimischung eines geringen Anteils **ein- und zweijähriger Arten** kann diesem Problem zwar begegnet werden, dennoch kommt es häufig vor, dass ab dem dritten oder vierten Standjahr der Blütenreichtum rapide nachlässt, weil sich die eingesäten Stauden nicht im erhofften Umfang entwickeln und behaupten konnten. Eine **sorgfältige Planung** kann dieses Risiko aber zumindest minimieren.

Zu beachten sind insbesondere folgende Punkte:

- Für die Ansaaten sollte bei Verfügbarkeit lokal gebietsheimisches Saatgut verwendet werden, andernfalls Regiosaatgut. In der freien Landschaft ist dies gemäß § 40 BNatSchG sogar verpflichtend.

- Bester Aussaatzeitpunkt ist zumeist der Herbst von Ende September bis spätestens Anfang November. Kaltkeimer erhalten so den für ein erfolgreiches Auflaufen benötigten Kältereiz. Sie keimen dann im Frühjahr, viele andere Arten jedoch bereits im Herbst – sie überwintern dann im Keimlingsstadium.

- Häufig werden die Bereiche für Ansaaten als Vorbereitung großflächig umgebrochen. Das ist jedoch nur im Ausnahmefall empfehlenswert, denn jeder Umbruch bedeutet eine nahezu vollständige Zerstörung der bereits vorhandenen Flora und Fauna. Außerdem führt ein Umbruch zu einer Freisetzung im Boden gebundener Nährstoffe, was faktisch einer unerwünschten Düngung des Standortes entspricht. Besser ist für Ansaaten die Beseitigung der vorhandenen Vegetation auf lediglich ca. 10–30 cm breiten Streifen. Das reduziert auch den Saatgutbedarf erheblich und der Schutz durch die umgebende Vegetation vor lange anhaltender Prallsonne und windbedingter Austrocknung und Verwehung führt für die meisten Arten zu besseren Keimungsergebnissen.
- Eine regelmäßige Wässerung erhöht den Keimungserfolg, ist jedoch üblicherweise nicht unbedingt erforderlich. Es besteht dann allerdings das Risiko, dass es bei ungünstigen Witterungsbedingungen zu einem annähernden Totalausfall der Ansaat kommt, was spätere Nachsaaten erforderlich macht. Muss das unbedingt vermieden werden, sind Bewässerungsmaßnahmen frühzeitig zu planen.

Eine umfangreiche **Bilderdatenbank zur Identifikation der Keimlinge** bietet der *Bochumer Botanische Verein.*

Für die Aussaat zahlreicher Wildblumenarten aus der Region zwischen Rostock und Rügen geben **Artensteckbriefe** wertvolle Hinweise: *wildblumen-vermehren/artensteckbriefe*

Wildblumen anpflanzen

Durch die Pflanzung von heimischen Wildblumen kommt man schnell zu **attraktiv blühenden Vegetationsbeständen** oder Staudenrabatten. Oft ist auch ein geringerer Eingriff in die Fläche erforderlich als für eine Ansaat. Auf größeren Flächen wird man aus Kostengründen allerdings eher einzelne Wildblumen in die Fläche setzen und ist danach auf weitere **Ausbreitung durch Aussaat oder Ausläufer angewiesen.**

Bester Pflanzzeitpunkt ist das **Frühjahr ab März** oder sobald kein Durchfrieren des Bodens mehr zu erwarten ist. Bei Herbstpflanzung können nachfolgende längere Frostperioden den Wurzelballen aus dem Boden heben, was zum Verlust der Pflanzen führen kann. Wenn im Herbst gepflanzt werden soll, dann möglichst frühzeitig, so dass die Pflanzen noch etwas **einwurzeln** können. Nach längeren Frostperioden ist eine Kontrolle der Pflanzflächen unumgänglich.

Nach Möglichkeit sollten **gebietsheimische Stauden** verwendet werden. Damit dient die Fläche gleichzeitig dem Erhalt der genetischen Vielfalt und der lokaltypischen Flora. In der freien Landschaft ist gemäß § 40 BNatSchG die Verwendung von **Regiostauden** verpflichtend.

In einem **Radius von 10 bis 20 cm** um die Pflanzstelle muss die vorhandene Vegetation entfernt werden, um der neu gepflanzten Wildblume gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Eine **Wässerung** ist während längerer Trockenphasen im Sommer nach der Pflanzung bei den meisten Wildblumenarten empfehlenswert. Bei Verwendung von in hohen Töpfen angezogenem Pflanzgut kann auf eine Bewässerung jedoch oft verzichtet werden.

Bei öffentlichen Grünflächen bietet es sich an, Pflanzungen als **gemeinsame Aktion der ansässigen Bevölkerung** zu organisieren. Das stärkt die Identifikation mit den Grünflächen und trägt zu ihrem Erhalt bei.

Wildblumen pflegen

Wildblumen im Siedlungsbereich benötigen meist nur **wenig Pflege,** weil sie gut an die natürlichen Standortbedingungen angepasst sind. Ganz zentrale Voraussetzung für den Erfolg: Einen **stickstoffarmen Standort bewahren!** Also **keine Düngung, Mähgut** generell von der Fläche entfernen und **keinesfalls mulchen,** Stickstoffeinträge so weit wie möglich reduzieren.

Im öffentlichen Grün ist es oft sinnvoll, via **Informationstafel oder QR-Code** Interessantes und Wissenswertes zu vorkommenden Arten und Lebensräumen verfügbar zu machen; dies weckt zusätzliches Interesse und Verständnis.

4.3 Checkliste Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Geeignete Flächen	▸ Welche Flächen bieten in Bezug auf Lage und Nutzungen gute Bedingungen für die Etablierung von Wildblumen? ▸ Gibt es vielleicht schon Initiativen von Anwohner:innen, auf die aufgebaut werden kann?
Vorbereiten	▸ Artenauswahl geeigneter Wildblumen vornehmen ▸ Über Art der Einbringung entscheiden ▸ Ökologische Expertise für eine fachgerechte und erfolgreiche Durchführung sicherstellen
Aussäen und Anpflanzen	▸ Ansaat möglichst im Herbst, Anpflanzung im Vorfrühling ▸ Möglichst regionsheimische Herkünfte verwenden ▸ erforderliche Pflege in den ersten Monaten gewährleisten
Pflegen	▸ Heimische Wildblumen sind zwar bei guter Auswahl pflegeleicht, aber blütenreiche Bestände benötigen stickstoffarmen Boden

4.4 Anhang

Empfehlenswerte Wildblumenarten für die Region um Rostock und Rügen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Achillea millefolium	**Wiesen-Schafgarbe**
Agrimonia eupatoria	**Gemeiner Odermennig**
Ajuga genevensis	**Genfer Günsel**
Ajuga reptans	**Kriechender Günsel**
Allium vineale	**Weinbergs-Lauch**
Anthericum ramosum	**Ästige Graslilie**
Anchhusa officinalis	**Gemeine Ochsenzunge**
Anthyllis vulneraria	**Wundklee**
Armeria maritima ssp. elongata	**Grasnelke**
Astragalus glycyphyllos	**Bärenschote**
Briza media	**Zittergras**
Campanula persicifolia	**Pfirsichblättrige Glockenblume**
Campanula rotundifolia	**Rundblättrige Glockenblume**
Campanula trachelium	**Nesselblättrige Glockenblume**
Cardamine pratensis	**Wiesen-Schaumkraut**
Carlina vulgaris	**Golddistel**
Centaurea scabiosa	**Skabiosen-Flockenblume**
Centaurium erythraea	**Echtes Tausendgüldenkraut**
Cota tinctoria	**Färberkamille**
Daucus carota	**Wilde Möhre**
Dianthus armeria	**Büschel-Nelke**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Dianthus carthusianorum	**Karthäuser-Nelke**
Dianthus deltoides	**Heide-Nelke**
Eupatorium cannabinum	**Wasserdost**
Filipendula vulgaris	**Kleines Mädesüß**
Fragaria viridis	**Hügel-Erdbeere**
Genista tinctoria	**Färber-Ginster**
Geranium sanguineum	**Blutroter Storchschnabel**
Helichrysum arenarium	**Sand-Strohblume**
Hieracium pilosella	**Kleines Habichtskraut**
Hypericum perforatum	**Echtes Johanniskraut**
Jasione montana	**Berg-Sandglöckchen**
Knautia arvensis	**Wiesen-Knautie**
Lathyrus pratensis	**Wiesen-Platterbse**
Leucanthemum vulgare	**Wiesen-Margerite**
Linaria vulgaris	**Frauenflachs**
Lotus corniculatus	**Gewöhnlicher Hornklee**
Lychnis flos-cuculi	**Kuckucks-Lichtnelke**
Lythrum salicaria	**Blutweiderich**
Origanum vulgare	**Dost**
Peucedanum oreoselinum	**Berg-Haarstrang**
Pimpinella saxifraga	**Kleine Bibernelle**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Primula veris	**Echte Schlüsselblume**
Prunella vulgaris	**Kleine Braunelle**
Pulsatilla pratensis	**Wiesen-Kuhschelle**
Pulsatilla vulgaris	**Gewöhnliche Kuhschelle**
Ranunculus bulbosus	**Knolliger Hahnenfuß**
Salvia officinalis	**Wiesen-Salbei**
Sanguisorba minor	**Kleiner Wiesenknopf**
Scabiosa columbaria	**Tauben-Skabiose**
Sedum acre	**Scharfer Mauerpfeffer**
Silene dioica	**Rote Lichtnelke**
Silene latifolia ssp. alba	**Weiße Lichtnelke**
Succisa pratensis	**Teufelsabbiss**
Thymus pulegioides	**Feld-Thymian**
Trifolium medium	**Mittlerer Klee**
Urtica dioica	**Große Brennnessel**
Valeriana officinalis	**Arznei-Baldrian**
Verbascum nigrum	**Schwarze Königskerze**

Zahlreiche der genannten Wildblumen sind aus **gebietsheimischen Herkünften** aus der Region zwischen Rostock und Rügen erhältlich.



▸ **Gewöhnliche Ochenzunge,**
Anchusa officinalis



▸ **Blutroter Storchschnabel,**
Geranium sanguineum



▸ **Fäberkamille,**
Cota tinctoria

Fotos: Jörg Schmiedel

küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide*. Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. **Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung**
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Bundesamt für Naturschutz
BaltCF
OSTSEESTIFTUNG
BINGO!
DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE



▶ *Die roten Leuchten in Ahrenshoop geben der Natur ein Stück Nacht zurück. (Foto: Voigt & Kranz)*

Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zur Straßenbeleuchtung** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

5.1 Hintergründe

Warum ist eine insektenfreundliche Straßenbeleuchtung wichtig?

5.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung

5.3 Checkliste

Das Wichtigste auf einen Blick

5.1 Hintergründe Warum ist eine insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung wichtig?

Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtungen installieren – warum?

Die nächtliche Beleuchtung des öffentlichen Raumes soll Sicherheit vermitteln und vor Unfällen schützen. Jedoch hat die Beleuchtung auch negative Auswirkungen auf uns Menschen sowie die Tier- und Pflanzenwelt. Mit der richtigen Wahl von Leuchte und Leuchtmittel kann man diese jedoch auf ein Minimum reduzieren.

Drei Fragen können helfen:

1) **Brauche ich überhaupt eine Beleuchtung?** Und wenn ja, dann wirklich die ganze Nacht hindurch? Oder reicht vielleicht eine Steuerung über Bewegungsmelder oder ein Betrieb lediglich in den Abendstunden?
2) **Kann ich das Lichtspektrum begrenzen, so dass es besser menschen- und insektenverträglich ist?** Gelbes Licht mit einer Lichtfarbe von 1.600–2.700 K ist für fast alle Anwendungsfälle geeignet. Und wenn eine gute Farbwiedergabe nicht so wichtig ist, bringt rotes Licht mit Wellenlängen um 630–660 nm (manchmal als < 1.000 K angegeben) zusätzliche Vorzüge.

Lichtfarben und ihre Beschreibung

Zur Beschreibung der Lichtfarbe handelsüblicher Leuchtmittel hat sich die Einheit Kelvin (K) eingebürgert. Für Lichtquellen mit stark gesättigten Farbtönen ist diese Einheit jedoch nicht anwendbar. Hier wird der Farbton stattdessen über die Wellenlänge der den Farbeindruck dominierenden Lichtstrahlung in Nanometer (nm) beschrieben. **Tief rotfarbige** Leuchten haben eine vorherrschende Licht-Wellenlänge **um 660 nm, orangerote um 620 nm, bernsteinfarbige («Amber») um 590 nm und gelbe um 580 nm.**

3) **Kann ich das Licht dorthin lenken, wo es benötigt wird?** Fortschrittliche Leuchten können mit Reflektoren oder Blenden eine Beleuchtung von Schlafzimmerfenstern oder der umgebenden Landschaft verhindern.

Wer alle drei Fragen bedenkt, kann massiv Kosten sparen und die Lebensqualität steigern. Und nicht zuletzt auch mehr Artenvielfalt und Natur in unser Umfeld zurückbringen.

Liegt die Lichtfarbe über 2700 K (K = Kelvin) oder sind im **Farbspektrum** größere Blauanteile vorhanden, werden nachtaktive Insekten stark angezogen. Sie können beim ständigen Umschwirren der Leuchten verenden und werden ihren Lebensräumen entzogen. Auch viele andere Tiere werden durch Beleuchtung stark beeinträchtigt. Einige Arten fliehen regelrecht vor beleuchteten Zonen; ihr Lebensraum wird durch Beleuchtung stark eingeengt.

Wir Menschen finden nur in dunkler Umgebung **guten erholsamen Schlaf.** Vor allem kurzwelliges Licht, also der blaufarbige Anteil, führt häufig zu Schlafstörungen.

Straßenleuchten, die das Licht rundum und zuweilen sogar nach oben hin abstrahlen, tragen besonders stark zur sogenannten **Lichtverschmutzung** bei. Eine seitliche Abstrahlung kann außerdem Autofahrer:innen und Fußgänger:innen blenden und so zu einem erhöhten Unfallrisiko beitragen. Viel besser sind Leuchten, die ihr Licht zielgerichtet nach unten auf Straßen oder Wege leiten.

Die Orte in der Boddenlandschaft grenzen alle an wertvollen Naturraum. Besonders **wenn Leuchten an Schutzgebiete** oder besonders seltene Habitate **angrenzen,** ist sensible Lichtgestaltung erforderlich. Dazu gehören generell auch Wasserflächen, wo ein direkter **negativer Einfluss** auf die Unterwasserlebensräume und schilfbewohnende Insekten zu erwarten ist.

Eine Gemeinde, die insektenfreundlich beleuchtet wird, leistet **einen wichtigen Beitrag für mehr Artenvielfalt** in der Region!

Das **Bundesnaturschutzgesetz** sieht die Umrüstung auf insektenfreundliche Beleuchtung **bis ins Jahr 2030 vor.**



▸ *Lichtkegel/-farben verschiedener Laternentypen (Illustrationen: Luisa Storm)*

Insektenfreundliche Straßenbeleuchtung ist innovativ, flexibel und effizient

Ein **Ersatz** alter Leuchtenmodelle durch moderne, insektenfreundliche Lösungen kann für Mensch und Natur große Verbesserungen bringen. Es sollten nur Leuchtenmodelle verwendet werden, die **das Licht ganz gezielt nach unten lenken,** ausschließlich auf die zu beleuchtende Verkehrsfläche.

Fortschrittliche Leuchten erreichen das mit guten Reflektoren oder Blenden, und es ist gleich **dreifach nützlich:**

- der Insektenanflug ist viel geringer
- der geringere Energiebedarf mindert Betriebskosten
- die Leuchten verschmutzen weniger durch anfliegende Insekten (Kot und Insektenreste) und müssen seltener gereinigt werden.

Inzwischen gibt es Straßenleuchten, die **rotes Licht** abstrahlen. Hier ist der Einfluss auf Natur und Mensch besonders gering.
Moderne **Leuchtensysteme können im Laufe der Nacht automatisch gedimmt** werden.
Sind Straßen oder Wege grundsätzlich wenig befahren oder begangen, eignen sich auch **Bewegungsmelder.**

Von beiden Maßnahmen profitiert nicht nur die Natur – die Gemeinde kann auch **Kosten sparen.**

Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung …

- ermöglicht durch fortschrittliches Leuchtendesign eine Abstrahlung des Lichts gezielt dorthin, wo es benötigt wird – andere Bereiche bleiben dunkel.
- hat weniger bis keine Blendwirkung.
- scheint nicht mehr in unsere Wohnräume und Schlafzimmer.
- bietet trotzdem eine gute Orientierung auf der Straße oder den Wegen.
- ist dimmbar und reduziert damit die Belastung der Umwelt durch das Licht.
- hat eine gelbe oder rote Lichtfarbe (immer < 2.700 K), da hier der größte Nutzen für Mensch und Natur entsteht.
- orientiert sich am Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- leistet einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz.

Insektenfreundliche Beleuchtung an Gebäuden …

- sollte ebenfalls nach unten ausgerichtet sein.
- sollte mit einem Bewegungsmelder ausgestattet sein, um das Licht bedarfsgerecht einzusetzen.
- sollte sich in der Lichtfarbe ebenfalls bei < 2.700 K bewegen.

Beleuchtung in Gewässernähe …

- sollte sowohl von der Anzahl, als auch der Intensität so gering wie möglich gehalten werden, da die negativen Auswirkungen auch unter Wasser spürbar sind.

Weitere Fakten

- Nächtliches Kunstlicht beeinflusst saisonale und tageszeitliche Prozesse bei Pflanzen und Tieren.
- Ca. 30 % aller heute bekannten Wirbeltiere und über 60 % aller Wirbellosen sind nachtaktiv.
- Nächtliches Kunstlicht verändert Verhalten und Physiologie von Insekten mit negativen Konsequenzen für ihre Fortpflanzung und das Überleben.
- Viele Blüten werden nachts bestäubt. Die höchste Aktivität von nächtlichen Blütenbesuchern ist in den Abendstunden nach Sonnenuntergang.
- Nachtaktive Pflanzen-Bestäuber: Interaktionen sind durch Kunstlicht massiv gestört und haben negative Konsequenzen für deren Bestäubungsleistung.
- Bestäubungsleistung durch nachtaktive Insekten ist wichtig, da sie nicht zwingend durch Bestäubungsleistung tagaktiver Bestäuber kompensiert werden kann.

»Straßenleuchten-Check« für die Planung

- Empfohlene Lichtfarbe: immer < 2.700 K; optimal deutlich unter 1.000 K
- Rotes Licht: beste Lösung für guten Schlaf und Insektenschutz (ca. 630 – 660 nm)
- Lichtabstrahlung: immer nach unten, Leuchte mit guten Reflektoren oder Blenden
- Wertvolle Extras: Bewegungsmelder und/oder Möglichkeit zum Dimmen der Leuchten
- Notwendigkeit: Ist die Beleuchtung wirklich notwendig? Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern keine Pflicht dafür – nur das Freiwilligkeitsprinzip

Rechtliches

Das **Bundesimmissionsschutzgesetz** (BImSchG) zählt künstliches Licht ebenso wie Luftverunreinigungen und Geräusche zu den Immissionen. Gemäß § 3 Abs. 1 sind Immissionen, also auch Licht, schädliche Umwelteinwirkungen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Konkrete Grenzwerte für Lichteinwirkungen benennt das Gesetz aber nicht.

Im **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) heißt es in:

§ 21 // Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen, Himmelsstrahler unter anderem:
Abs. 1:
(1) **Eingriffe** in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu **vermeiden**
Abs. 3:
(1) **Ab dem 1. Januar 2021** neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten, soweit die Anforderungen an die Verkehrssicherheit eingehalten sind, Gründe der öffentlichen Sicherheit nicht entgegenstehen oder durch oder auf Grund von Rechtsvorschriften nichts Anderes vorgeschrieben ist.
(2) Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen.
(3) Im Übrigen sind bestehende Beleuchtungsanlagen unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen **bis zum Jahr 2030 um- oder nachzurüsten.**

Gemäß § 11 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern besteht **für die Beleuchtung öffentlicher Straßen und Wege keine Verpflichtung.**

5.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung

Notwendigkeit

Rotes Licht beeinträchtigt den Schlaf **viel weniger** als weiße Beleuchtung.

Kommunizieren

Nicht alle Orte müssen **gleich hell** ausgeleuchtet werden!

Standorte

Licht **unter 2.700 K** wird **als warmes** Licht **empfunden.**

Lichtfarbe

Neue Leuchten sind meist **energieeffizienter.**

Finanzieren

Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Notwendigkeit prüfen

- Sind alle derzeit vorhandenen Leuchten wirklich notwendig?
- Dienen die vorhandenen Leuchten wirklich der Sicherheit oder könnten welche davon abgeschaltet werden?
- Welche Beleuchtungsstärke ist an den einzelnen Standorten tatsächlich notwendig?

Von Beginn an kommunizieren!

Auch wenn Gemeinden nicht verpflichtet sind, über die Installation von neuen Leuchten zu informieren, bietet es sich jedoch an, den Einwohnerinnen und Einwohnern die **Beweggründe für die Auswahl** der neuen Leuchten und deren **Vorteile** mitzuteilen.

Besonders, wenn rotes Licht zur Installation kommen soll, ist eine Aufklärung zu den Vorteilen wichtig für eine **breite Akzeptanz.**

Gute Möglichkeiten sind z. B. eine Info-Veranstaltung, ein an alle Haushalte verteiltes Informationsblatt, eine Informationstafel am geplanten Standort.

Geeignete Standorte finden

- Grundsätzlich können rote Leuchten überall installiert werden, wo eine gute Farbwahrnehmung nicht so wichtig ist und keine Ampeln vorhanden sind.
- Wege und Straßen am Wasser und im Umfeld von Schutzgebieten sollten prioritär auf rote Beleuchtung umgestellt werden.

Lichtfarbe und Beleuchtungsstärke wählen

- Um den Einfluss auf Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten, sollte die Farbtemperatur unter 2.700 K liegen, für guten Insektenschutz noch deutlich weniger.
- Sind die Straßen und Wege auch mitten in der Nacht viel begangen oder kann die Lichtintensität zeitlich gestaffelt reduziert werden?

Finanzierung sichern

Werden die Leuchten erneuert, können oft **Fördergelder** in Anspruch genommen werden. Senken die neuen Leuchten den **Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen,** dann kann über die **Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)** eine energieeffiziente Sanierung der Beleuchtung im Innen- und Außenbereich gefördert werden. Auch an Fahrradwegen, in Kombination mit weiteren Maßnahmen, kann es Fördergelder geben.
Für Leuchten an Gebäuden kann aus Mitteln der **Bundesförderung für effiziente Gebäude** Mittel eingeworben werden.
Über die **Deutsche Fördermittelberatung** kann man sich beim Umrüsten auf LED-Leuchten die *Höhe möglicher Förderungen* berechnen lassen.

5.3 Checkliste Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Notwendigkeit	▸ Brauche ich an diesem Ort überhaupt Beleuchtung? ▸ Wenn ja: zu welchen Tages- und Jahreszeiten? ▸ Ist eine gute Farbwiedergabe zwingend oder ist gelbes oder rotes Licht die bessere Wahl? ▸ Wo exakt ist die Beleuchtung erforderlich, wohin soll sie nicht gelangen? ▸ Für die Natur gilt generell: je weniger Licht, umso besser.
Kommunizieren	▸ Bei ungewohnten Lichtfarben oder Beleuchtungszyklen frühzeitig informieren und die Vorzüge erläutern! ▸ Fragen zulassen, direkte Gespräche führen (beispielsweise auf Veranstaltungen). ▸ Ggf. einen Vor-Ort-Besuch einer modernen Beleuchtungslösung, wie in Ahrenshoop, anbieten.
Standorte	▸ Bestehen Schutzgebiete oder seltene, empfindliche Lebensräume, die besondere Lösungen erfordern? ▸ Sind Gebäude (insbesondere Schlafzimmer) vor Lichteinfall zu schützen? ▸ Ermöglichen spezielle Lösungen wie Dimmung, Bewegungsmelder oder rote Lichtfarbe eine standortgerechte Gestaltung?
Beste Leuchte	▸ Leuchte bestrahlt ausschließlich die Verkehrsfläche, nicht die Umgebung. ▸ Fortschrittliches Leuchtendesign, ohne Streu- und Seitenlicht. ▸ Möglichst geringe Farbtemperatur (immer < 2.700 K). ▸ Sind Zeitschaltungen / Bewegungsmelder / Dimmung sinnvoll und möglich?
Finanzieren	▸ Fördermöglichkeiten können die Kosten auf einen Bruchteil reduzieren. ▸ Betriebskosten bedenken: Abschaltungen, Dimmung, Konzentration des Lichtes auf den benötigten Ort, gelbe Lichtfarbe oder auch ein völliger Verzicht reduzieren die laufenden Kosten erheblich! ▸ Eine gute und zeitgemäße Lösung wird am Ende üblicherweise günstiger sein als ein zunächst billiges Leuchtenmodell oder eine unzureichende Planung.



▶ *Rot leuchtet Ahrenshoop – innovative Technik für Tier UND Mensch. (Foto: Jörg Schmiedel)*

küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide.* Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. **Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen**
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten. Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Bundesamt für Naturschutz
BaltCF
OSTSEESTIFTUNG
BINGO
DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

▶ *Pulsatilla pratensis – die Wiesen-Kuhschelle (Foto: J. Schmiedel)*



Saat - und Pflanzgut **gebietsheimischer Wildpflanzen**

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zu den gebietsheimischen Wildpflanzen** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

6.1 Hintergründe

Warum sind gebietsheimische Pflanzen wichtig?

6.2 Handlungsvorschläge

Gebietsheimische Wildpflanzen kultivieren und Saatgut ernten

6.3 Checkliste

Das Wichtigste auf einen Blick

6.4 Anhang

A. Beispiel für genetische Differenzierung zweier Wildpflanzenarten

B. Beispiel für Aussaatbedingungen

6.1 Hintergründe

Warum sind gebietsheimische Pflanzen wichtig?

Was heißt eigentlich gebietsheimisch?

Pflanzen weisen innerhalb ihres Verbreitungsgebietes oft eine erhebliche genetische Variation auf. Diese garantiert wichtige **regionale Anpassungen, welche überlebenswichtig** sein können. Dies kann zum Beispiel die Frosthärte oder die Widerstandsfähigkeit gegen Fressfeinde betreffen. **Pflanzen mit ungeeigneter Herkunft können eine geringere Widerstandskraft und Überlebensfähigkeit aufweisen,** selbst wenn sie einer heimischen Art angehören. In Gartenkultur bleibt das meist unbemerkt, im Konkurrenzkampf der freien Natur können diese Unterschiede jedoch über Leben und Tod entscheiden.

Der **Gartenfachhandel** bietet zwar ein Sortiment heimischer Pflanzenarten, aber diese sind meist in weit entfernten Gebieten in Kultur genommen worden und in vielen Fällen züchterisch verändert oder hybridisiert. Oft wurden sie über viele Pflanzengenerationen hinweg an Gartenbedingungen angepasst, was ihre Fitness in der Natur oft deutlich vermindert. Sie sind daher **für Begrünungen in der freien Landschaft nicht geeignet.** § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes verbietet es sogar, dort nicht gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut zu verwenden.

Begrünungen und Anpflanzungen müssen im Außenbereich daher mit Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Pflanzen vorgenommen werden. **Herkünfte aus der Region garantieren eine bestmögliche Anpassung.**

Ein Angebot schaffen

Um gebietsheimische Pflanzen für Ansaaten oder Pflanzungen nutzen zu können, ist ihre **Verfügbarkeit bei gartenbaulichen Vermehrungsbetrieben** Voraussetzung. Jedoch ist das Angebot an Saatgut immer noch begrenzt und bei pflanzfertigen Stauden noch geringer. Ein Ausbau des handelsverfügbaren Sortiments ist daher erforderlich.

Für die Region **zwischen Rostock und Westrügen** hat das Verbundprojekt Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste Vermehrungskulturen für die Gewinnung von Saatgut und die Anzucht von gebietsheimischen Wildstauden etabliert. Das marktverfügbare Angebot wird weiter ausgebaut.



Gewöhnlicher Odermennig,
Agrimonia eupatoria



Büschel-Nelke,
Dianthus armeria



Wiesen-Salbei,
Salvia pratensis

Warum gebietsheimische Pflanzen?

- Sie sind garantiert an lokale Klima- und Standortbedingungen angepasst und können damit z. B. auch künftige Herausforderungen wie den Klimawandel besser meistern.
- Die genetische Vielfalt einer Art lässt sich nur dann erhalten, wenn regionale Formen bewahrt werden.
- Die vor Ort lebende Tierwelt ist an sie angepasst und kann fremde Pflanzenherkünfte u. U. nicht nutzen.
- Sie unterstützen Bestäuber wie Bienen und Schmetterlinge.
- Die lokale Biodiversität wird erhalten und gefördert.
- Sie gehören zur lokalen Landschaft und Tradition.
- Sie erfüllen die Anforderungen von § 40 BNatSchG.
- Es besteht keine Gefahr der Invasivität, wie sie bei fremden Arten und Herkünften droht.
- Lokale Habitate und Ökosysteme lassen sich am besten mit gebietsheimischen Pflanzen wiederherstellen.
- Sie schaffen ein Bewusstsein für die vor Ort vorhandene Natur und Landschaft.
- Ansiedlungsflächen taugen als Lernort und Möglichkeit für praktische Naturschutzaktivitäten.
- Ihre Vermehrung und ihr Verkauf schafft regional Arbeitsplätze und Wertschöpfung.
- Durch kurze Transportwege, lokale Kontaktnetzwerke und bedarfsgerechte Produktion sind sie besonders umweltfreundlich.

Fotos: Jörg Schmiedel



Ästige Graslilie,
Anthericum ramosum



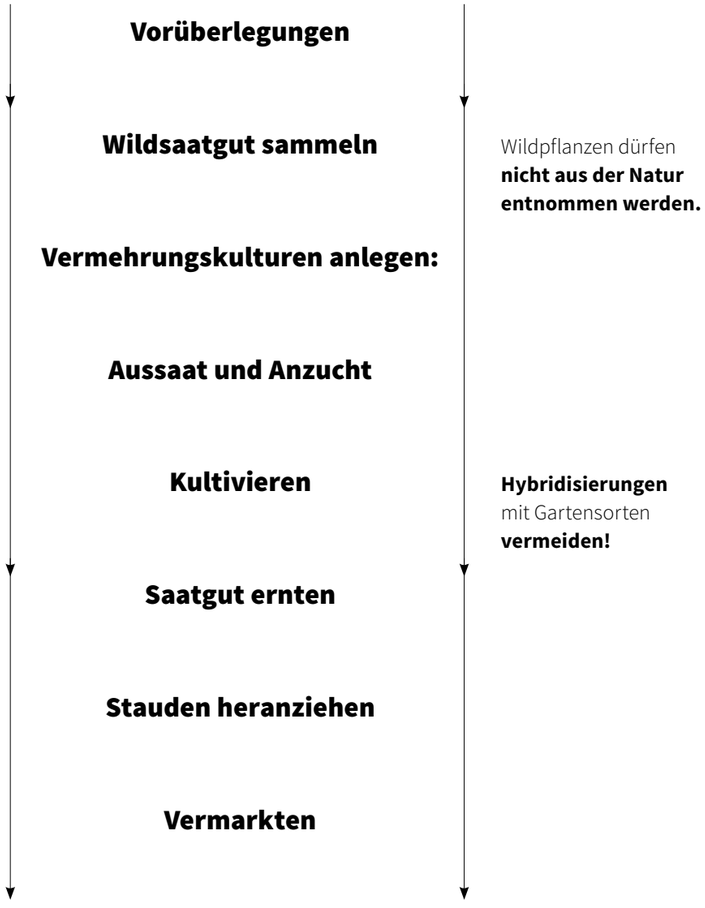
Wiesen-Kuhschelle,
Pulsatilla pratensis



Kleiner Wiesenknopf,
Sanguisorba minor

6.2 Handlungsvorschläge

Gebietsheimische Wildpflanzen kultivieren und Saatgut ernten



Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Vorüberlegungen

Um einen nutzbaren Kulturbestand für die Vermehrung von Saat- und Pflanzgut aufzubauen sind zuvor unbedingt einige zentrale Fragen zu klären.

- Für welche Arten gibt es einen Markt und geeignete Ausbringungsflächen?
- Gibt es von den gewählten Arten gebietsheimische Herkünfte, die eine gebietsspezifische genetische Ausstattung haben können? Sind die noch vorhandenen Vorkommen dieser Arten wirklich gebietsheimisch oder stammen sie aus Ansaaten oder Anpflanzungen o. ä.?
- Erst in den letzten Jahrhunderten eingebürgerte oder eingeschleppte Arten (Neophyten und auch viele Archäophyten) sind meistens nicht genetisch spezialisiert. Ähnliches gilt für viele Ruderalpflanzen, die sich über große Distanzen ausbreiten können. Hier ist zu prüfen, ob sich der Aufwand lohnt, Kulturen lokaler Herkünfte anzulegen oder ob ein möglicher Bedarf an Saat- oder Pflanzgut nicht vielleicht durch Regio-Saatgut gedeckt werden könnte oder sogar eine Ausbreitung aus eigener Kraft möglich ist.
- Für den Beginn sind bis zu 20 Arten empfehlenswert, bei begrenzten Kapazitäten auch weniger. Bei Bedarf kann später immer noch erweitert werden.
- Qualität geht vor Quantität! Saat- und Pflanzgutgewinnung gebietsheimischer Wildpflanzen ist deutlich aufwändiger als üblicher Gartenbau und für einen Erfolg ist es wichtig, dass sämtliche zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden.

Wildsaatgut sammeln

Saatgut gebietsheimischer Pflanzen für die Vermarktung darf **ausschließlich aus Kulturbeständen** stammen, die speziell für die Gewinnung dieses Saatguts angelegt worden sind. Für deren Begründung ist zunächst die Sammlung von Saatgut in Wildbeständen der zu vermehrenden Pflanzenarten erforderlich.

Dabei ist eine Reihe von Dingen zu beachten.

- Viele Wildpflanzen sind geschützt oder wachsen in geschützten oder empfindlichen Lebensräumen. Die Beachtung von Naturschutzanforderungen ist bei der Wildsammlung von Saatgut daher essenziell. Es ist möglich, dass einzelne Wuchsorte aus Naturschutzgründen nicht besammelt werden können. Meistens ist für die Werbung des Saatgutes eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.
- Für die Begründung der Kulturbestände zur Saatgutgewinnung ist nur wenig Wildsaatgut notwendig. Es sollte jedoch von möglichst vielen unterschiedlichen Pflanzen stammen – dies sichert die genetische Vielfalt.
- Sehr gute botanische Kenntnisse und eine gute Kenntnis der Landschaft sind unbedingte Voraussetzung, weil andernfalls das Risiko groß ist, versehentlich Saatgut nicht gebietsheimischer Pflanzen zu sammeln. Viele scheinbar wild aussehende Vegetationsbestände sind tatsächlich durch frühere Ansaaten etabliert worden, so dass dort anzutreffende Pflanzen häufig nicht gebietsheimisch sind. Ein besonderes Risiko besteht an Straßen- und Wegrändern, auf meliorierten landwirtschaftlichen Flächen und im Siedlungsbereich – an solchen Orten sollte im Regelfall nicht gesammelt werden.

Eine gute Einführung zur methodischen Vorgehensweise bei der Saatgutsammlung gibt die *ENSCONET-Anleitung* zum Sammeln von Wildpflanzensamen.

Vermehrungskulturen anlegen

Die Anzucht von gebietsheimischen Wildpflanzen aus dem gesammelten Wildsaatgut weist einige **Besonderheiten** auf, die von üblichen Gartenkulturen abweichen. Wenn man diese kennt, sind Anzucht und Kultur der meisten Arten allerdings keineswegs schwierig. Als Hilfestellung stehen für zahlreiche Wildpflanzen der Region zwischen Rostock und Rügen **kurze Steckbriefe** zur Verfügung, die Auskunft über Besonderheiten der Kultur geben. Diese können hier heruntergeladen werden: *www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/schatzkueste/wildblumen-vermehren/artensteckbriefe.*

Aussaat und Anzucht

Bei den meisten Arten führt eine **Aussaat in Töpfen oder Schalen** zu einer besseren Ausbeute als eine Aussaat an Ort und Stelle im Kulturbeet. Ist die Aussaat auf **mehrere Kulturgefäße** aufgeteilt, sollten diese **an unterschiedlichen Stellen** aufgestellt werden. Dadurch können die Samen bei unterschiedlichen Temperatur- und Feuchtebedingungen zur Keimung gebracht werden und es minimiert außerdem das Risiko des Totalverlustes einer Aussaat.

Viele Wildpflanzen keimen nur sehr **verzögert** und ungleichmäßig und oft erst nach einer vorhergegangenen Kältephase. Diese Eigenschaft wird als **Dormanz** bezeichnet, und für das Überleben in freier Natur ist sie sehr wichtig. Zwar keimen oft einige Samen zügig, aber um die Dormanz als genetisch festgelegte Eigenschaft auch in den Vermehrungskulturen zu erhalten, ist es erforderlich, **auch die verzögert keimenden Samen** auflaufen zu lassen und aus ihnen Pflanzen heranzuziehen. Manchmal erfolgt eine Keimung erst nach Jahren. Die Aussaatgefäße sollten also lange aufbewahrt werden und schnell aufgelaufene Keimlinge generell sehr vorsichtig auspikiert werden.

Generell müssen Aussaaten **gut belüftet** sein, dürfen jedoch nicht austrocknen.

Eine umfangreiche **Bilderdatenbank zur Identifikation der Keimlinge** bietet der *Bochumer Botanische Verein.*

Kultivierung

Die Kulturstandorte müssen den **Wildhabitaten der jeweiligen Pflanzen möglichst weitgehend ähneln.** Pflanzen der Feuchtgebiete sollten also an eher feuchten Standorten kultiviert werden, Pflanzen der Trockengebiete an trockenen, Arten von Sandlebensräumen auf sandigem Boden usw.

Achtung Hybridisierungsgefahr: Von vielen Wildpflanzenarten sind **gezüchtete Gartenformen** weit verbreitet, z. B. von der Heide-Nelke *(Dianthus deltoides)*, der Gemeinen Kuhschelle *(Pulsatilla vulgaris)* oder der Echten Schlüsselblume *(Primula veris).* Wenn solche Gartenformen oder auch nah verwandte Arten im Umfeld der Vermehrungskulturen wachsen, besteht eine große Hybridisierungsgefahr: Die genetische Vermischung von Kultur- und Wildformen läuft dem Ziel der Gewinnung gebietseigenen Saatguts komplett zuwider. Es dürfen daher in den Vermehrungskulturen **nur solche Arten kultiviert** werden, bei denen am Kulturstandort **keine Hybridisierung** mit benachbarten, nicht gebietseigenen Pflanzen zu erwarten ist. Die Kulturen müssen daher u. U. auf mehrere Standorte verteilt werden.

Das Saatgut ernten

So **vielfältig** wie die Pflanzen sind auch die jeweils anzuwendenden Methoden der Saatguternte. Wichtig ist, **nur reifen oder zumindest annähernd reifen Samen** zu ernten und ihn danach gut belüftet bis zur völligen Austrocknung zu lagern.

Zum Aussieben kleinerer Mengen sind **Laborsiebe** unterschiedlicher Maschenweite und für besonders feine Samen auch Artemiasiebe aus dem Aquaristikfachhandel geeignet.
Der **beste Zeitpunkt** für die Aussaat am Verwendungsort ist meistens der **Herbst,** beginnend etwa Ende September. Damit ist die für **Kaltkeimer** erforderliche Kühlphase gewährleistet und die Pflanzen haben reichlich Zeit zur Entwicklung ihres Wurzelsystems vor der Sommertrockenheit.

Nach Möglichkeit sollte zumindest ein Teil des im laufenden Jahr geernteten Saatguts **im Herbst vertriebsfertig** verfügbar sein.

Pflanzfertige Stauden heranziehen

Möchte man nicht nur **Saatgut** gebietsheimischer Pflanzen vertreiben, sondern auch **Pflanzgut,** gelten für die Aussaat dieser Pflanzen dieselben Anforderungen wie oben unter Aussaat und Anzucht beschrieben.

Die Topfkultur nach dem Pikieren unterscheidet sich erheblich von den üblichen Gepflogenheiten im Gartenbau. Insbesondere soll das verwendete **Substrat jenem des natürlichen Habitats ähneln**. Es ist bei Pflanzen trockenerer Standorte also mineralisch und es sollte nicht gedüngt sein.

Der Anwuchserfolg kann durch die **Verwendung hoher Töpfe** (z. B. sogenannter Rosentöpfe) erheblich gesteigert werden, weil durch die tiefer reichenden Wurzeln eine viel **geringere Vertrocknungsgefahr** besteht.

Bei manchen Pflanzenarten kann es einfacher sein, Stauden nicht generativ durch Aussaat zu gewinnen, sondern vegetativ durch das **Eintopfen von Ausläufern, die Teilung oder durch Stecklinge.** Dabei muss allerdings beachtet werden, dass alle vegetativen Nachkommen einer Mutterpflanze **genetisch identisch** sind. Neue Bestände mit solchen identischen Pflanzen wären genetisch stark verarmt. Um das zu vermeiden, muss einerseits mit einer größeren Zahl von Mutterpflanzen gearbeitet werden und andererseits müssen die getopften Jungpflanzen gut durchmischt werden.

Der beste Zeitpunkt für die **Auspflanzung** am endgültigen Standort ist meistens der **Vorfrühling.** Bei Herbstpflanzung können bei längeren Frostphasen die Topfballen aus dem Boden gedrückt werden.

Vermarkten

- Grundsätzlich ist Saatgutproduktion in Deutschland ein wirtschaftlich herausforderndes Geschäft: die Margen sind gering, der Arbeitsaufwand hoch. Für die Vermarktung und den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ist das Herausstellen der erheblichen Vorzüge des gebietsheimischen Saatguts bei gleichzeitig höheren, dem Aufwand angemessenen Verkaufspreisen daher essenziell.
- Direktvermarktung durch die Erzeugerbetriebe des gebietseigenen Wildsaatguts ist aufwändig, sichert aber höhere Einkünfte und ist daher oft wirtschaftlich lohnend.
- Für die Vermarktung als Regiosaaten, Regiostauden oder mit Bio-Siegel sind vorhergehende Zertifizierungen erforderlich.
- Wegen des stark regionalisierten Fokus auf ein kleines Gebiet sind die vermarktbaren Saatgut- und Pflanzenmengen üblicherweise sehr begrenzt. Werden größere Mengen benötigt, beispielsweise für umfangreiche Renaturierungen, sind unbedingt rechtzeitige Vorbestellungen erforderlich, damit das Produktionsvolumen angepasst werden kann. Häufig braucht es dafür viele Monate Vorlauf!

Laufende Anforderungen

Die **Mutterpflanzenbestände** zur Saatguterzeugung müssen **regelmäßig ergänzt und ersetzt** werden, insbesondere bei kurzlebigen Pflanzen. Es kann dafür eine neuerliche Saatgutsammlung in Wildbeständen erforderlich werden, denn eine Voraussetzung für die Zertifizierung als Regio**saatgut ist eine begrenzte Zahl von Pflanzengenerationen in Kultur.**

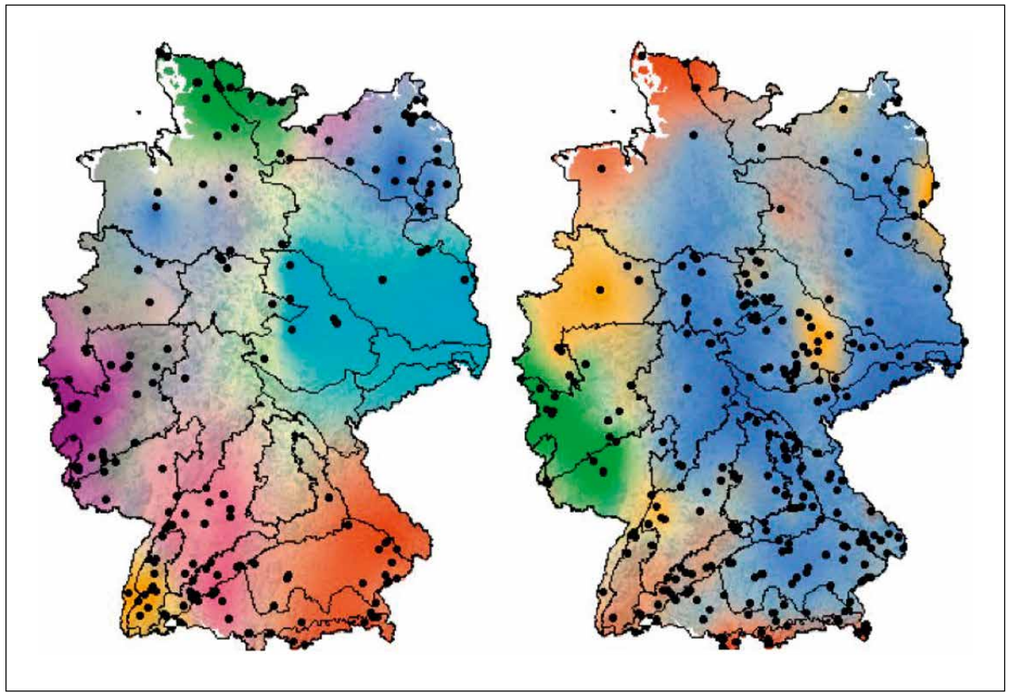
Für die Zulieferung von fachkundig gesammeltem Wildsaatgut, für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit oder zur Unterstützung bei der Vermarktung ist eine laufende **Zusammenarbeit mit externen Partnern** oft hilfreich. Dies können Behörden, Naturschutzverbände, botanische Vereinigungen, Veranstalter von Pflanzenmärkten oder ähnliche sein.

6.3 **Checkliste** Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Pflanzenarten festlegen	▸ Expert:innen befragen, Literatur konsultieren ▸ Wildvorkommen orten und beurteilen ▸ Markt und Bedarf ermitteln
Gebietsheimisches Wildsaatgut sammeln	▸ Sammel- und Betretungsgenehmigungen einholen ▸ Restriktionen aus Naturschutzgründen berücksichtigen ▸ Pflanzen-Wildbestände zum Zeitpunkt der Samenreife aufsuchen ▸ Besondere Anforderungen der Sammlung von Wildpflanzensaatgut beachten
Vermehrungs-kulturen anlegen	▸ Umgebung der Kulturflächen begehen und Arten aussondern, die am jeweiligen Ort nur mit Hybridisierungsgefahr kulturfähig wären ▸ Abweichungen von üblicher gartenbaulicher Praxis berücksichtigen: nichthumose Substrate, langwierige Keimungsvorgänge, besondere Kulturanforderungen ▸ Jungpflanzen brauchen meist mehrere Jahre bis zum ersten größeren Saatgutansatz
Vermarkten	▸ Nötige Zertifizierungen für Saat und Pflanzen beschaffen (Regiosaaten, Regiostauden, Biozertifizierung) ▸ Angebot bekannt machen, möglichst gemeinsam mit Partnern aus Verbänden und Verwaltung ▸ Regionale Märkte oder Tage der offenen Tür für Direktvermarktung nutzen ▸ Zu Zeiten großen Bedarfs (Stauden: Frühling, Saatgut: Herbst) Verfügbarkeit sicherstellen
Laufende Anforderungen	▸ Artenspektrum nachjustieren und erweitern ▸ Gemäß Zertifizierungsanforderungen nötige Sammlungen von Wildsaatgut vorbereiten ▸ Zusammenarbeit mit Partnern

6.4 Anhang

A. Beispiel für die genetische Differenzierung zweier Wildpflanzenarten



▸ *Beispiel für die kleinräumige genetische Differenzierung von Pflanzenarten. Links die* ***Rundblättrige Glockenblume****, Campanula rotundifolia, rechts das* ***Gewöhnliche Leimkraut****, Silene vulgaris.*
Jede Farbe stellt einen eigenen genetischen Typ dar, die schwarzen Punkte sind die Beprobungsorte.
(aus W. Durka et al. (2024): RegioDiv – Genetische Vielfalt krautiger Pflanzenarten in Deutschland und Empfehlungen für die Regiosaatgut-Praxis. BfN-Schriften 687)

B. Beispiel für Aussaatbedingungen



Beispiel für eine Aussaat wild gesammelten Saatguts zur Begründung der Mutterpflanzenkulturen. Zentral ist eine konsequente und haltbare Etikettierung mit Artnamen und Herkunftsorten, um die Pflanzen später einwandfrei zuordnen zu können. (Foto: J. Schmiedel)



Wilde Ochsenzunge
Anchusa-officinalis



Pfirsichblättrige Glockenblume
Campanula persicifolia



Genfer Günsel
Ajuga genevensis



Blutroter Storchschnabel
Geranium sanguineum



Heidenelke
Dianthus deltoides



Tausendgüldenkraut
Centaurium erythraea



Echte Schlüsselblume
Primula veris



Rötliches Fingerkraut
Potentilla heptaphylla



Echter Wundklee
Anthyllis vulneraria

Fotos: Jörg Schmiedel

küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide*. Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. **Feldtage als Dialogformat**
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten. Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Bundesamt für Naturschutz
BaltCF
OSTSEESTIFTUNG
BINGO
DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



▶ *Auf Kennartensuche beim Feldtag (Foto: W. Born)*

Feldtage
als Dialogformat

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zu den Feldtagen** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

7.1 Hintergründe
Was sind Feldtage und wozu dienen sie?

7.2 Handlungsvorschläge
Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung von Feldtagen.

7.3 Checkliste
Das Wichtigste auf einen Blick

7.1 Hintergründe Was sind Feldtage und wozu dienen sie?

Feldtage sind **praxisorientierte Informations- und Demonstrationsveranstaltungen** auf landwirtschaftlichen Flächen, bei denen Betriebe, Beratungen oder Forschungseinrichtungen unter realen Bedingungen Anbauverfahren, Sorten, Bewirtschaftungsmethoden oder Naturschutzmaßnahmen vorstellen. Die Feldtage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft – DLG (*https://www.dlg-feldtage.de*) oder Öko-Feldtage des FiBL – Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (*https://oeko-feldtage.de*) sind zwei überregional bekannte Feldtage.

Feldtage an der SchatzKüste

Feldtage **verknüpfen** wissenschaftliche Erkenntnisse mit der Praxis landwirtschaftlicher Betriebe. Im Verbundprojekt dienten sie als **niedrigschwelliges Austauschformat** und unterstützten das Ziel, **wichtige ökologisch wertvolle Landschaftselemente,** wie Gewässer, Sölle, Grünland und Hecken Landwirtinnen und Landwirten vorzustellen und diese aktiv in die Aufwertung der Landschaftselemente einzubinden.
Durch Diskussionen zu Fördermöglichkeiten, Genehmigungsverfahren und praktischen Naturschutzmaßnahmen trugen die Feldtage dazu bei, die **Eigeninitiative** in den Betrieben des Hotspots 29 und darüber hinaus zu stärken.

Feldtage …

- fördern den Wissenstransfer zwischen Forschung, Beratung und Praxis durch gemeinsame Begehungen, Demonstrationsversuche und Diskussionen.
- bieten niedrigschwellige Austauschformate, in denen Landwirtinnen und Landwirte Wissen bereitgestellt bekommen und dieses untereinander teilen können.
- stärken Vertrauen und Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutzverbänden, Verwaltungen und Wissenschaft.
- machen die Wirkung von Naturschutz- und Klimaschutzmaßnahmen unmittelbar sichtbar, etwa an Söllen, artenreichem Grünland oder Gewässerrandstreifen.
- unterstützen betriebliche Entscheidungsfindung, indem konkrete betriebs- und arbeitswirtschaftliche Konsequenzen neuer Maßnahmen besprochen werden.
- erhöhen die Akzeptanz biodiversitätsfördernder Maßnahmen, weil Fragen zu Risiken, Auflagen, Kosten und Fördermöglichkeiten direkt vor Ort geklärt werden können.
- tragen zur Qualifizierung von Landwirtinnen und Landwirten, Beratung, Verwaltung und Studierenden bei, indem unterschiedliche Perspektiven auf ein Praxisproblem zusammenkommen.

7.2 Handlungsvorschläge

Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung von Feldtagen

Zielgruppe

Thema mit Mehrwert

Welches Thema ist **aktuell** und **wirklich interessant** für die Landwirte?

Finanzierung und grobes Budget

Rahmenbedingungen

Je vielfältiger die Teilnehmer, **desto spannender** der Tag!

Gastgebender Betrieb

Anschauungsflächen

Beachten: verschiedene Bewirtschaftende – verschiedene Interessen.

Nutzungskonflikte und Diskussionsbedarf

Genehmigungen und Sicherheiten

Planen

Eine Gesprächsrunde beim Gastgeber bei **Kaffee** und **Kuchen** macht den **Tag noch angenehmer!**

Bewerben

Durchführen

Nachbereiten

Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Das Wichtigste: Wer ist meine Zielgruppe?

Der erste Schritt besteht in der klaren Definition der Zielgruppe. Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung eines passgenauen Formats hinsichtlich Thema, Veranstaltungsort, Datum und Uhrzeit sowie für die Sicherstellung einer regen Teilnahme. Welche Betriebe, Projektpartner, Verbände, Verwaltungen, Öffentlichkeit usw. müssen in die Planung eingebunden werden?

In der Vorbereitung klären

- Spreche ich Landwirtinnen und Landwirte aus einer bestimmten Region an oder will ich überregional einladen?
- Was ist charakteristisch für die Betriebe (Produktionsschwerpunkt, Größe, Struktur etc.)?
- Gibt es Zeitfenster, die bei den Betrieben für einen Feldtag besonders günstig (Juni) oder ungünstig sind (z. B. im Herbst, wenn der Raps gedrillt wird)?
- Wer und wo könnte der gastgebende Betrieb sein?
- Gibt es besonders relevante Akteure für meine Zielgruppe in der Region, die ich unbedingt einbinden muss, um einen guten Austausch zu garantieren?

Thema mit Mehrwert finden

Um Landwirtinnen und Landwirte zu erreichen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, ist es zentral, ein Thema zu wählen, das für die Betriebe **interessant** oder in der Praxis von Relevanz ist, d. h. das einen **Mehrwert** für Landwirtinnen und Landwirte besitzt. Startpunkt kann sein »Was ist aktuell politisch und durch die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) relevant? Spielt das eine Rolle für die anzusprechenden Betriebe und lässt sich hier ein relevantes Thema identifizieren?«

Finanzierung sicherstellen

Ein Feldtag kostet Geld, u. a. für Werbung oder das Honorar für Referierende. Es sollte daher im Vorfeld überlegt werden, wie hoch das zur Verfügung stehende **Budget** für benötigte Mittel (Moderation, Verpflegung, Technik, ggf. Bus-Shuttle) ist. Gegebenenfalls muss entschieden werden, ob **Projektmittel, Drittmittel** oder **Partnerbeiträge** genutzt werden oder zusätzlich eingeworben werden sollen.

Rahmen festlegen

Es müssen geeignete Betriebe und Flächen in der untersuchten Region gefunden werden, an denen **das Thema sichtbar** wird (z. B. Sölle, Randstreifen, Grünland mit Kennarten) und die logistisch gut erreichbar sind. Datum und Uhrzeit müssen im Vorfeld festgelegt werden. **Zeitfenster** von 2–2,5 h am Nachmittag haben sich als geeignet herausgestellt. Die Möglichkeit zu anschließendem Kaffee und Kuchen lädt zusätzlich ein, sich auszutauschen und den Nachmittag in **Gesprächen** ausklingen zu lassen.

Gastgebenden Betrieb finden

Welcher Betrieb eignet sich besonders gut, um die **Fragestellung mit Mehrwert** darzustellen und zu diskutieren? Sind Betriebsleitende bzw. Eigentümer:innen bekannt und können gezielt angefragt werden? Vorheriger **persönlicher Kontakt** zahlt sich meist aus, da es sich i. d. R. um Privatflächen handelt, die für den Feldtag zur Verfügung gestellt werden sollen.

Anschauungsflächen auf dem Betrieb identifizieren

Mit dem gastgebenden Betrieb muss frühzeitig geklärt werden, welche **Flächen** und/oder **Landschaftselemente** gezeigt werden können, welche **Maßnahmen** und Bewirtschaftungsweisen vorgestellt werden sollen und welche betrieblichen **Rahmenbedingungen** (Arbeitsbelastung, sensible Termine) zu berücksichtigen sind. Auch theoretische Themen – wie etwa die Problematik »Roter Gebiete« – sollten nach Möglichkeit durch eine **Exkursion** zu einschlägigen Betriebsflächen ergänzt werden, da praktische Anschauung das Verständnis in der Regel stärker fördert als eine rein mündliche Erörterung.

Nutzungskonflikte und Diskussionsbedarf ermitteln

Im Falle der Feldtage zur EU-Agrarförderung über die Ökoregelung (ÖR) 5 mit den Kennarten wurde bisheriges Wissen auf dem Betrieb und Bedarfe für eine Exkursion auf einen möglichen **förderfähigen Standort** zur Artenbestimmung beim Betriebsleiter abgefragt. Dabei ist zu beachten, ob bei einer Beantragung ggf. Interessenkonflikte mit dem Verpächter entstehen könnten oder ob es Dinge im **Betriebsablauf** gibt, die für eine Umsetzung der ÖR 5 zu beachten sind.

Das heißt, bereits im Vorfeld sollten mögliche Konfliktthemen (Flächenverluste, Förderauflagen, Genehmigungspraxis, Bewirtschaftungsaufwand) identifiziert und bewusst als **Gesprächsanlass** eingeplant werden, statt sie zu vermeiden. Produktion, Naturschutz und Förderauflagen kann man zusammenbringen!

Genehmigungen einholen und Sicherheit gewährleisten

Bei größer angelegten Feldtagen muss geprüft werden, ob für die **Nutzung von Flächen, Wegen oder Treffpunkten** Genehmigungen bzw. Zustimmungen notwendig sind (Gemeinden, Betriebe, ggf. Schutzgebietsverwaltungen). Ist das der Fall, müssen diese **rechtzeitig** eingeholt werden.

Ebenfalls muss geklärt werden, ob besondere Sicherheitsaspekte für beispielsweise Maschinenvorführungen, Straßenquerungen, Gewässerufer etc. zu beachten sind und ob **Infrastruktur** wie Parkplätze, Toiletten, ein Unterstand bei Regen und eine Beschilderung nötig ist.



Feldtag zum Thema Gewässerrandstreifen 2025 (Foto: WWF Deutschland)

Ablauf planen

Der Ablauf mit **Zeitplan** muss strukturiert und bekannt gegeben werden (Begrüßung, Input, Flächenbegehung, Diskussionsrunden, Abschluss mit Imbiss usw.). **Wer** übernimmt **welche** Beiträge? Theorie, Praxisblöcke und Diskussionsphasen **klar trennen.** Die Feldtage der SchatzKüste fanden meist gegen Ende der Woche und am Nachmittag statt.

BEISPIEL

Ablauf und Inhalte **BEGINN 15:30 (15:00 Ankommen und Begrüßung)**	**(intern)*/ offiz. Teil****	**Dauer**
1. Begrüßung 2. Projektvorstellung (Förderung, Bedankung für Teilnahmen, 3 Folien zu a) Hotspot, Biotopverbünde, Sanierung Kleingewässer, Partner; b) LWS im Hotspot, c) Hotspotbedeutung für Biodiversität) 3. Ziel der Veranstaltung, Fragen vorab?	Offiz. (intern)* (intern)*	5 min.
Teil A) Einführung in das Thema und Vortrag		35–45 min.
Teil B) Exkursion **1. Kurze Einführung in den Ablauf** 4. Hinweise zur Route 5. Mitfahrmöglichkeiten klären	Offiz. (intern)* (intern)*	1–1,5 h
Abschluss und Imbiss **1. Feedbackrunde, falls erwünscht** 2. Informeller Austausch	Offiz. (intern)* (intern)*	15 min.
Ende gegen 17:45 / 18:00		

- ** (Intern = interne Notiz, was alles bedacht und gesagt werden muss. Notizen hierzu sind sehr sinnvoll, da im Eifer des Gefechts gerne Dinge vergessen werden).*
- *** Offizieller Teil = Gut sichtbarer Teil des öffentlichen Programms*

Feldtag bewerben

Um den Feldtag für alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte und ggf. weitere Interessierte sichtbar zu machen, muss dieser **beworben** werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Zielgruppen, wie Landwirt:innen, Verbände, Verwaltungen, Studierende oder die breite Öffentlichkeit **unterschieden** werden und in **passenden Kanälen** (Projektwebsite, Newsletter, Bauernverband, lokale Presse, Social Media) beworben werden.

Feldtag durchführen

Am Tag der Durchführung vor Ort muss auf eine **klare Moderation, gute Verständlichkeit** (falls nötig Kleingruppen) und **ausreichend Zeit** für Fragen und Übergänge geachtet werden, z. B. Übergang vom Theorieteil zur Exkursion; **Materialien** wie Handouts zu Förderoptionen oder Maßnahmen bereitlegen.

Feldtag nachbereiten

Zentrale Ergebnisse, Fragen und ein Feedback sollten mittels **Fotos, Kurzprotokoll** und / oder **Zitaten** dokumentiert und im Projektkontext ausgewertet werden, das erleichtert die Organisation nachfolgender Feldtage. Die Unterlagen können auch in Workshops oder als Leitfäden **zurückgespielt** und den Teilnehmenden **zugänglich** gemacht werden.

7.3 Checkliste Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Zielgruppe	▸ Wer ist beteiligt und muss eingebunden werden?
Thema und Zielsetzung	▸ Thema des Feldtages klar festlegen. ▸ Konkrete Ziele bestimmen: informieren, diskutieren, Feedback sammeln
Finanzieren	▸ Budget klären und Finanzierung sichern ▸ Kostenschätzung für Materialien, Technik, Verpflegung und ggf. Honorare ▸ Ggf. zusätzliche Mittel einwerben
Rahmen	▸ Standort, Datum und geeignetes Zeitfenster festlegen
Gastgebender Betrieb	▸ Passenden Praxisbetrieb auswählen ▸ Den Tag persönlich besprechen
Anschauungs-flächen	▸ Geeignete Flächen und Maßnahmen zur Veranschaulichung auf dem Betrieb festlegen
Nutzungskonflikte und Diskussionsbedarf	▸ Mögliche Zielkonflikte und Umsetzungshemmnisse vorab identifizieren ▸ Beachten: An einem Standort gibt es oft unterschiedliche Interessen!
Genehmigungen	▸ Prüfen, ob Gemeinde, Betriebe oder Schutzgebietsverwaltungen der Nutzung von Flächen, Wegen oder Treffpunkten zustimmen müssen. ▸ Erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einholen und schriftlich dokumentieren.
Sicherheit	▸ Sicherheitsaspekte berücksichtigen (Maschinen, Straßenquerungen, Gewässerufer, große Gruppen) ▸ Infrastruktur klären: Parkplätze, Toiletten, Unterstand bei Regen, Beschilderung, ggf. Bus-Shuttle
Planen	▸ Ablaufplan mit klar strukturiertem Zeitplan mit Theorie- und Praxisteil erstellen ▸ Ablauf mit Zeiten planen ▸ Verantwortlichkeiten für Moderation, Beiträge und Technik eindeutig festlegen
Werben und Öffentlichkeits-arbeit	▸ Einzuladende vorab definieren ▸ Werbung über Projektwebsite, Newsletter, Bauernverband, regionale Medien und Social Media
Durchführen	▸ Bei Durchführung vor Ort auf gute Verständlichkeit achten ▸ Zeit für Fragen und Diskussionen einplanen ▸ Aktiv moderieren!
Nachbereiten	▸ Inhalte, Fragen und Ergebnisse in Kurzprotokollen, Fotos oder Beiträgen für Website oder Newsletter dokumentieren ▸ Rückmeldungen der Teilnehmenden auswerten und für die Planung zukünftiger Feldtage nutzen



▸ *Feldtag in Wustrow auf dem Fischland (Foto: Dominique Niessner / WWF Deutschland)*

küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide*. Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. **Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk**

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Bundesamt für Naturschutz
BaltCF
OSTSEESTIFTUNG
BINGO Umweltstiftung
Deutsche Postcode Lotterie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



▸ *Netzwerken für den Robbenschutz an der Ostsee (Foto: W. Wichmann)*

Netzwerkbildung am Beispiel **Robben-Netzwerk**

aus:
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zum Robbennetzwerk** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

8.1 Hintergründe
Netzwerke im Naturschutz – warum sind sie wichtig?

8.2 Handlungsvorschläge
Erfahrungswerte und Voraussetzungen für den Aufbau von Netzwerken

8.3 Checkliste
Das Wichtigste auf einen Blick

8.4 Anhang
Rechtliche Grundlagen für die Netzwerkarbeit zum Robbenschutz

8.1 Hintergründe

Netzwerke im Naturschutz – warum sind sie wichtig?

Menschliche Netzwerke für erfolgreichen Naturschutz

Nicht nur die tatsächliche Verbesserung der Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und andere Organismen ist für Natur- und Umweltschutz wichtig. Der **langfristige Erfolg naturschutzfachlicher Maßnahmen** ist auf die **Unterstützung durch Menschen** angewiesen – sei es für regelmäßige Monitorings, die Veränderungen nachvollziehbar machen, für Arbeitseinsätze, Informationsvermittlung und Akzeptanzsteigerung oder um ein Thema auf gesellschaftlicher und behördlicher Ebene voranzubringen.

Für die volle Entfaltung der Wirkmächtigkeit von Netzwerken können wir auf **unterschiedlichen Ebenen** ansetzen, vom Lokalen bis ins Internationale, vom Privaten bis ins Gesellschaftliche. Ideal für die Wirkung ist es, alle Ebenen anzusprechen.

Ein Netzwerk ist ein **loser Zusammenschluss** von Menschen und/oder Organisationen unterschiedlicher Hintergründe, die sich in ihrer Freizeit oder beruflich mehr oder weniger aktiv mit dem Fokus-Thema des Netzwerkes befassen und engagieren.

In diesem Kapitel stellen wir vor, wie wir das **Robben-Netzwerk an der SchatzKüste** aufbauen konnten, um vor Ort am Strand Mensch und Tier, wenn nötig, voreinander zu schützen. Gleichzeitig klären wir viele Menschen über die Tiere, ihre Bedürfnisse und die richtige Verhaltensweise beim Aufeinandertreffen von Mensch und Robbe am Strand auf. Daran angedockt sind unsere Netzwerkaktivitäten, um den Robbenschutz auf Landes-, Bundes- und internationaler Ostseeebene voranzubringen. Wir zeigen am Beispiel des vom BUND Landesverband M-V aufgebauten Robben-Netzwerks, was zum Erfolg eines Netzwerks dazugehört.

Das Robben-Netzwerk für Robbenschutz am Strand

Der BUND M-V hat im Jahr 2019 begonnen, das **Robben-Netzwerk in Mecklenburg-Vorpommern** aufzubauen. Hintergrund war die vermehrte **Rückkehr der Kegelrobben** an die Küste Mecklenburg-Vorpommerns seit den 2000er Jahren. In den 1920ern war das letzte Tier in Deutschland geschossen worden, man hatte Robben als Fischereikonkurrenten gejagt. Darüber hinaus litten die Tiere zunehmend unter **Umweltgiften** wie z. B. PCBs, die u. a. die Fruchtbarkeit vermindern und auch heute noch bei allen Meeressäugern wirksam sind. Seit den 1980ern stehen Kegelrobben in der Ostsee **unter Schutz.**

Erster Vorkommensschwerpunkt der rückkehrenden Kegelrobben in Mecklenburg-Vorpommern war der Greifswalder Bodden. In den Nationalparken und im Biosphärenreservat Südost-Rügen begannen Ranger und Freiwillige, am Strand ruhende Robben zu schützen, um **Konflikte zwischen Mensch und Wildtier zu minimieren.** Sie schaffen **temporäre Ruhezonen** für rastende Robben und **klären Strandgäste auf,** um für Respekt und Verständnis zu werben. 170 Kegelrobben sind inzwischen im Jahresmittel ständig an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns anzutreffen (Stand 2026).

Zur **Ausweitung dieses Schutzkonzeptes** auf die gesamte Küste (auch außerhalb der Nationalparke) hat der BUND M-V im Projekt SchatzKüste Absperrausrüstungen an Gemeinden im Projektgebiet zwischen Rostock und Rügen verteilt. Temporäre Absperrungen sind besonders wirksam, wenn Menschen direkt vor Ort sind und Aufklärungsarbeit leisten. Das können Hauptamtliche der Ordnungsbehörden nicht leisten. Deshalb baute der BUND M-V nach und nach in mehreren Projekten ein Freiwilligen-Netzwerk an der ganzen Küste Mecklenburg-Vorpommerns auf.

Hauptaufgaben des Freiwilligennetzwerks:

- Robben inklusive Totfunde sichten und melden (inzwischen ausgedehnt auf alle Meeressäuger)
- Gesundheitszustand des Tieres einschätzen
- Konfliktsituationen zwischen Mensch und Robbe vermeiden
- Fehlverhalten von Menschen verhindern
- Notwendigkeit für eine Absperrung einschätzen
- Absperrung in Abstimmung mit Ordnungsbehörden veranlassen oder selbst errichten
- vor Ort Aufklärung betreiben
- Beteiligung an weiteren Aktivitäten zum Meeressäugerschutz, z. B. Petition.
- Wirkung als Multiplikator:innen.

Um all diese Aufgaben kompetent erfüllen zu können, müssen die einzelnen Netzwerkmitglieder **geschult** und mit **Materialien** ausgestattet werden.

Die **Haupt-Konfliktzeiten** für das Aufeinandertreffen von Mensch und Robbe und damit Haupt-Einsatzzeiten für das Robben-Netzwerk ergeben sich aus den folgenden Erfahrungen:
Der Strand ist einer der Hauptanziehungspunkte für Freizeitaktivitäten. **Hauptaktivitätszeiten** für Menschen am Strand sind Ferienzeiten, Wochenenden und Feiertage auch außerhalb der eigentlichen Badesaison. Besonders im Sommer bei schönem Wetter wird der Strand von sehr vielen Badegästen in Besitz genommen – der Strand ist aber auch Lebensraum für speziell angepasste Tiere und Pflanzen (s. Kapitel 3 zu den Strandinseln).

Dazu gehören Kegelrobbe und Seehund. Sie bringen ihre Jungen an Land zur Welt und ruhen am Strand. Ist ein Tier noch jung oder verletzt, braucht es besonders viel störungsfreie Zeit an Land. Dies ist essenziell für das Überleben der Tiere.

Kegelrobben in der Ostsee bekommen ihre Jungen im ausgehenden Winter zwischen Januar und März, Seehunde in den Sommermonaten. An der deutschen Ostseeküste fanden bisher nur ganz vereinzelt Geburten statt. **Am Strand treffen wir deswegen hauptsächlich die jungen, gerade selbständig gewordenen und noch unerfahrenen Kegelrobben und Seehunde an (Kegelrobben von Mitte März bis Ende Mai (Ostern), Seehunde Juli/August (Sommerferienzeit)).**

Weitere Aktivitäten für den wirksamen Robbenschutz mit Bezug zum Freiwilligennetzwerk:

In der **Robben AG, einer interdisziplinären Gesprächsplattform zum Austausch über aktuelle Informationen zu Robben,** zu der die obere Naturschutzbehörde, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V, einlädt, kommen **Akteure aus Wissenschaft, behördlichem, haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz, Tourismus und Fischerei** zusammen. Sie ist ein Schnittpunkt zwischen staatlichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren. Hier wird diskutiert, welche Maßnahmen zum Schutz von und zum Umgang mit Robben, auch mit Totfunden, ergriffen werden, und wie sie finanziert werden können.

Der BUND M-V beteiligte sich zusammen mit Naturschutzbehörden, Deutsches Meeresmuseum, NABU, WWF und Fischereivertretern aus Forschung und Praxis unter Leitung des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums seit Jahren daran, einen **Robbenplan nach Erfordernissen der Natura-2000-Vorgaben** zu ermöglichen. Eckpunkte dafür wurden schon vor Jahren erarbeitet. Damit soll geregelt werden, wie die naturschutzrechtlichen Aufgaben rund um Robben im Land organisiert und finanziert werden und wie Konflikte rund um Robben gehandhabt werden. Einer der Eckpunkte, wie **Fischereibetriebe entschädigt** werden können, deren Fänge oder Netze durch Robben zerstört wurden, wurde bereits rechtlich verankert. Einen umfassenden Robbenplan gibt es 2026 noch nicht, aber Zählungen werden unter Leitung des Umweltministeriums (LUNG) vereinheitlicht und koordiniert.

Das DMM begleitet die Rückkehr der Kegelrobben wissenschaftlich. Das Freiwilligennetzwerk gibt Sichtungsmeldungen weiter, neue wissenschaftliche Erkenntnisse fließen in das Netzwerk zurück.

Erfolge für den Robbenschutz in M-V durch Netzwerkunterstützung:

Nach der Massenstrandung mutmaßlich in einer Fischreuse ertrunkener Robben 2017 in Südost-Rügen wurden Fischreusen mit **robbensicherer Einschwimmsperre** im Natura-2000-Schutzgebiet im Greifswalder Bodden vorgeschrieben. Nach erneuten massenhaften Totfunden 2024 startete der BUND M-V eine Petition, die u. a. forderte, dass solche Reusen an der gesamten Küste Mecklenburg-Vorpommerns eingesetzt werden. Es kamen in kurzer Zeit rund 3.500 Unterschriften zusammen und der **Petitionsausschuss des Landtags** befasste sich mit der Thematik. Ein Netzwerk wird zum **Multiplikator** bei der erfolgreichen Verbreitung einer solchen Petition – jede Person, die unterschrieben hat, wurde zu einem wirksamen Akteur. Die Forderung soll aus Sicht des BUND M-V in die Küstenfischereiverordnung aufgenommen werden – nach den Vorfällen von 2024 wurde sie vorerst nur zeitlich begrenzt für 2025 vorgeschrieben.

BUND-Robbenbroschüre:
https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/service/publikationen/detail/publication/kegelrobben-in-der-ostsee/

BUND-M-V-Projekt-Seiten zum Kegelrobben-Netzwerk:
https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/schatzkueste/netzwerk-fuer-kegelrobben/

8.2 Handlungsvorschläge

Voraussetzungen für den Aufbau von Netzwerken

Am besten **auf** bereits **Bestehendes aufbauen**

Netzwerkgründung

Akteur:innen und Multiplikator:innen

Aktuelle **Informationen teilen!**

Netzwerkmitglieder **motiviert** halten.

Wie bleibt ein Netzwerk dauerhaft aktiv?

Das eigene mit anderen Netzwerken **verknüpfen!**

Konflikte erkennen und lösen

Netzwerke **möglichst ununterbrochen** am Leben halten .

Einsatz vor Ort

Netzwerke **brauchen** ein **Gesicht.**

Finanzierung

Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.

Netzwerkgründung

Für eine Netzwerkgründung muss das Ziel des Netzwerks **klar definiert** sein. Man kann ein Netzwerk nach und nach ausbauen; für einen klein umgrenzten Raum ist es ggf. einfacher die Netzwerkgründung zu finanzieren.

Vor allem am Anfang ist es wichtig, mit öffentlichen und **pressewirksamen Veranstaltungen** auf das zu gründende Netzwerk und seine Ziele aufmerksam zu machen und um Netzwerk-Mitglieder zu gewinnen. Nötige Akteure von Behörden, aus Wissenschaft und Gesellschaft müssen **gezielt angesprochen** und ins Netzwerk eingeladen werden.

Netzwerke bauen **am besten auf bestehende Netzwerke** auf, ohne Parallelstrukturen zu schaffen, man vernetzt sich und ergänzt sich. In Schleswig-Holstein gibt es z. B. schon das Seehundjäger-System, das bisher hauptsächlich an der Nordseeküste für den Robbenschutz aktiv war. Netzwerke entfalten verstärkte Wirkung durch **Verknüpfungen mit erweiterten Netzwerken,** im Beispiel des Robben-Netzwerks z. B. Gremienarbeit zur Erstellung eines Robbenplans auf M-V-Landesebene, Austausch mit anderen BUND-Landesverbänden an der Küste, Austausch über das Grüne Band Netzwerk (Grünes Band am Ostseestrand), Austausch und Erarbeitung von Positionen auf internationaler Ostseeebene in der Coalition Clean Baltic (CCB).

Für das Robben-Netzwerk wurden anfangs **öffentlichkeitswirksam Absperrausrüstungen** an Gemeinden, Ordnungsbehörden und Privatpersonen im Netzwerk verteilt und Schulungen veranstaltet. Vorträge, Zeitungsartikel und andere Informationsveranstaltungen dienen sowohl der **Aufklärung der Öffentlichkeit** als auch der Gewinnung von weiteren Netzwerk-Mitgliedern.

Für das Robben-Netzwerk sind Materialien und Überlegungen wichtig

- **Ausrüstung für temporäre Absperrungen:** Aufbewahrungs- und Transportsack für Zaunmaterial, Glasfaserstäbe mit Stahlspitzen, Zaunlitzenband (kein Flatterband, weil es im Wind Geräusche mit Scheuchwirkung erzeugen kann), Schilder mit Aufschrift Robbenschutz, Infos zu Auskunfts-Telefonnummern, QR-Code/ Webseite, wichtigsten Verhaltensregeln, Stift.
- **Zugänglicher Ort** für die Robben-Ausrüstungen – Robbenschutzausrüstungen sind für dieses Netzwerk essenziell. Sie müssen gleichmäßig verteilt, an vielen, auch am Wochenende gut zugänglichen Orten, bereitstehen. Redundanz schadet nicht. (z. B. Bereitstellung bei Bauhof und Privatpersonen).
- **Schutzwesten** in mehreren Größen mit Aufschrift Meeressäugerschutz, ggf. Schutzhandschuhe
- **Infomaterial** zum Mitgeben (Ansprechpartner bei Behörden, Aufklärung für Passanten)

Akteur:innen und Multiplikator:innen vor Ort am Beispiel Robben-Netzwerk

Zu den Akteuren im Netzwerk gehören ganz klar **Freiwillige** mit der Bereitschaft, sich im Netzwerk zu engagieren. Diese können mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Naturschutzverbänden/-vereinen mit schon vorhandenen Interessierten an Naturschutz gewonnen werden und ihre lokale Expertise einbringen. Bereits Aktive im Robbenschutz wie Nationalpark und Biosphärenreservat sind Teil des Netzwerks zum Methodenabgleich und Austausch.

Gemeinden werden einbezogen für Aufklärung und Schutzmaßnahmen. Sie können die Zugänglichkeit zum Strand erleichtern, Ausrüstung lagern, Absperrungen errichten und/oder genehmigen, oft über **Ordnungsämter** oder **Bauhöfe. Tourismusverantwortliche** vor Ort und **Rettungsdienste** am Strand (Wasserwacht, DLRG, …) sind oft erste Ansprechpartner für Sichtungsmeldungen und können aufklären. Ebenso müssen **Leitstellen** (Polizei, Feuerwehr) eingebunden werden, die einerseits zu den Ordnungskräften gehören, andererseits häufig auch als erste für Sichtungsmeldungen kontaktiert werden. Auch die **Forstverwaltung** kann zu den Ordnungsbehörden vor Ort gehören.

In M-V hat das DMM die **wissenschaftliche Expertise** zu Robben und Meeressäugern und übernimmt eine aktive Rolle für Monitorings, Totfundbergung und -analyse sowie in der Wissensvermittlung.

Das LUNG als **Koordinierungsstelle** für Monitoring und den Zustand von Meeressäugern und die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise sind ein wichtiger Teil des Netzwerks. Naturschutzbehörden müssen einbezogen werden, falls ein Tier krank oder schwer verletzt ist und behandelt oder durch Tötung von seinen Leiden erlöst werden soll. Bei der Beurteilung und Umsetzung spielen Veterinärämter, Tierärzt:innen, Jäger:innen eine Rolle.

Zuständigkeiten und Rollen können variieren, **jedes Bundesland hat seine eigenen Regeln.**

Es ist absolut sinnvoll, **Multiplikator:innen** vor Ort frühzeitig einzubinden. Z. B. pachten Gemeinden den Strand in der Regel vom Land (vertreten durch die StÄLU) und können bestimmten **Nutzergruppen** Sondernutzungsrechte gewähren, um am Strand eine Strandkorbvermietung, Bar oder Kiosk oder dergleichen temporär aufzubauen. Die verschiedenen Anbieter sind oft ganztägig vor Ort und können bei der Verbreitung von Informationen und Aufklärung mit einbezogen werden, wie auch für Sichtungsmeldungen.

Wie bleibt ein Netzwerk dauerhaft aktiv?

Ein Netzwerk am Leben zu halten erfordert Kontinuität. Netzwerkarbeit wird vereinfacht, wenn zumindest die **Koordination hauptamtlich** organisiert ist.

Aufgaben sind: **Akteure recherchieren** und **ins Netzwerk einladen, Informationsveranstaltungen** zur Aufklärung und **Gewinnen neuer Netzwerk-Mitglieder,** regelmäßige **Schulungen, Netzwerktreffen** organisieren, **Aktualisierung** von Ansprechpartnern, Gesetzeslage und sonstigen Änderungen für die Gruppen, Führen von Gesamtlisten des Netzwerks, **Informationsverbreitung** über Presse, Webseite, Newsletter, Social-Media, … **regelmäßiger Kontakt** zu behördlichen Stellen und Stellen, die die Robbenschutzausrüstung lagern ist wichtig für die Aktualität der Informationen.

Es gibt möglichst nur **eine Person – ein bekanntes Gesicht – für die Hauptkommunikation** (E-Mail, Telefon, Messenger etc.) mit Stellvertretung.

Daneben ist es sinnvoll, wenn sich Gruppen regional selbst organisieren, Telefonketten erstellen und/oder Messenger-Gruppen aufmachen. Finanzmittel sind wichtig für Koordination, aber auch Treffen.

Netzwerkmitglieder schätzen **identifikationsstiftende Materialien,** die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken (Name, evtl. eigenes Logo, Schutzwesten, T-Shirts, Urkunde, Ausweis oder Ähnliches) und eine Anerkennung der freiwilligen Arbeit, wie z. B. einen kostenlosen Parkausweis der Gemeinde für »Robbenbetreuung«.

Erfolgserlebnisse – gelungene Aktionen oder besondere Herausforderungen – teilen. Besonders wenn die Mitglieder des Netzwerkes nur unregelmäßig zum Einsatz kommen, ist eine regelmäßige Ansprache wichtig, um das Interesse am Thema zu halten.

Konflikte erkennen und lösen

Robbenbetreuer:innen wollen Tiere schützen und müssen mit Strandbesucher:innen kommunizieren. **Klare Regeln und Ablaufschemata** geben Sicherheit. **Informationsmaterial** zum Verteilen und eine besondere **Kennzeichnung** der Robben-Netzwerk-Mitglieder mit Schutzwesten »Meeressäugerschutz« verleihen eine gewisse Autorität und helfen in der (Konflikt-) Kommunikation mit Personen außerhalb des Netzwerks, denen temporär das Betreten eines Stückes Strand verwehrt wird.

Wiederholte Schulungen für die Netzwerkmitglieder festigen vermitteltes Wissen und bringen alle auf den aktuellen Stand. Neue Ergebnisse aus der Forschung werden weitergegeben.

Strandbesucher:innen begehen in den meisten Fällen aus Unwissenheit Fehler im Umgang mit Robben. Können die Netzwerker **spannende Informationen** über die Tiere vermitteln, wecken sie schnell Verständnis und Rücksichtnahme bei den Strandgästen.

Arbeit vor Ort

Vor Ort klären Robbenbetreuer:innen, ob eine **temporäre Absperrung** nötig ist und veranlassen/errichten ggf. eine solche in Absprache mit der zuständigen Ordnungsbehörde. Aus dem Robben-Netzwerk heraus wird die Betreuung organisiert.

Vor Ort klären Robbenbetreuer:in und Ordnungsbehörde, ob weitere Maßnahmen nötig sind, z. B. bei Verletzung/Krankheit des Tieres und beziehen entsprechende **Behörden** ein (Naturschutz, Veterinäramt). Vereinbarungen für Zeiten außerhalb der Dienstzeiten von Behörden sind sinnvoll.

Robbenbetreuer:innen haben **keine hoheitlichen Rechte,** d. h. sie dürfen niemanden festhalten, am Weitergehen hindern etc.

Finanzierung sicherstellen

Um ein Netzwerk zu gründen und am Leben zu halten, müssen **Ressourcen** bereitstehen, z. B. für Netzwerktreffen, die Informationsverbreitung, für Schulungen, Materialien und nicht zuletzt für eine hauptamtliche Koordinierung. Für die Finanzierung des Robben-Netzwerks muss vom BUND M-V immer wieder eine **Projektförderung** beantragt werden. Da es bisher nicht möglich ist, sich um eine Folgefinanzierung für genau das Gleiche zu bewerben, müssen immer wieder neue Aspekte hinzugefügt werden, um das Robben-Netzwerk am Leben zu halten.

Eine Projektförderung wird immer nur **für einen begrenzten** Zeitraum gewährt und erfordert meistens einen gewissen **Organisationsgrad** und einen **monetären Eigenanteil,** den normalerweise nur eine Organisation stemmen kann, die über Mitgliedsbeiträge und andere Spenden, Gelder von Sponsoren oder andere Einnahmen verfügt.

Netzwerke können – je nach Ausrichtung – auch gemeinnützige Aufgaben übernehmen und dafür staatliche Unterstützung beantragen. Für das Robben-Netzwerk gibt es diese bisher noch nicht; im Rahmen des Robbenplans (s. 8.1) ist sie aber angestrebt.

8.3 Checkliste Das Wichtigste auf einen Blick

AKTIVITÄTEN	ZU BEACHTEN
Netzwerk-gründung	▸ Netzwerkziel definieren und Koordination sicherstellen ▸ Auf bestehende Netzwerke aufbauen, aber keine Parallelstrukturen schaffen ▸ Gründung als öffentliche, pressewirksame Veranstaltung ▸ wichtige Akteure einladen ▸ Materialien und Unterbringung sichern
Akteur:innen und Multiplikator:innen vor Ort	▸ Freiwillige und lokale Expertise der Netzwerk-Mitglieder nutzen ▸ Kontakte lokal anpassen (Ordnungsbehörden, Leitstellen etc.) ▸ Leitstellen als erste Ansprechpartner informiert halten ▸ Mitglieder werben neue Mitglieder vor Ort (z.B. an einer Robbenabsperrung)
Wie bleibt ein Netzwerk dauerhaft aktiv?	▸ Kontinuität durch hauptamtliche Koordination – ein bekanntes Gesicht ▸ Finanzielle Mittel für die Netzwerkpflege sichern ▸ Informationsveranstaltungen, regelmäßige Schulungen, Netzwerktreffen etc. ▸ Persönliche Kontakte, Netzwerkmitglieder immer wieder aktiv einbinden ▸ Identifikationsstiftende Materialien nutzen
Konflikte erkennen und lösen	▸ Klare Regeln, Ablaufschemata und Informationsmaterial helfen ▸ Kennzeichnung als Netzwerk-Mitglied verleiht gewisse Autorität ▸ regelmäßige Schulungen festigen Wissen und verleihen Sicherheit im Auftreten
Arbeit vor Ort	▸ Genehmigung für Absperrung von Ordnungsbehörde erforderlich ▸ Umgang mit Strandgästen regeln ▸ Tierschutz- und naturschutzrechtliche Bestimmungen beachten.
Finanzierung sicherstellen	▸ Ressourcen durch Projektförderung sichern ▸ Staatliche Förderung für gemeinnützige Aufgaben anstreben

8.4 Anhang

Rechtliche Grundlagen für die Netzwerkarbeit zum Robbenschutz

Für das Robben-Netzwerk relevant in Bezug auf Absperrungen am Strand sind § 8 **Naturschutz-Ausführungsgesetz (NatschAG) M-V** zur Gefahrenabwehr von Natur und Landschaft und § 13 **Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) M-V,** das Ordnungsbehörden und der Polizei die Befugnisse zur Gefahrenabwehr von Menschen zuspricht.

Wildlebende Tiere dürfen nicht einfach in Besitz genommen oder getötet werden. Das **Tierschutzgesetz** lässt zu, dass ein Tier gesund gepflegt oder von Qualen durch Verletzung oder Krankheit erlöst werden kann. Ein solches Vorgehen soll aber nur ausnahmsweise angewendet werden und bedarf der Genehmigung entsprechender Behörden.

Vor Ort in den Gemeinden müssen zwingend **Ordnungsbehörden und / oder andere für Ordnungsangelegenheiten zuständige Stellen** einbezogen werden, wenn eine **temporäre Absperrung** am Strand aufgestellt werden soll. Denn eine **Genehmigung** ist notwendig. Absperrungen dienen sowohl dem Schutz der Robbe als auch dem Schutz der Menschen. Robben sind unsere größten Raubtiere und können durch einen Biss gefährliche Infektionen hervorrufen.

In vielen touristisch aktiven Orten sind Ordnungsbehörden auch am Wochenende erreichbar, aber es ist immer sinnvoll, eine Vereinbarung zu schließen für Zeiten, wenn bei der Gemeinde oder einer anderen Ordnungsinstanz niemand erreichbar ist.

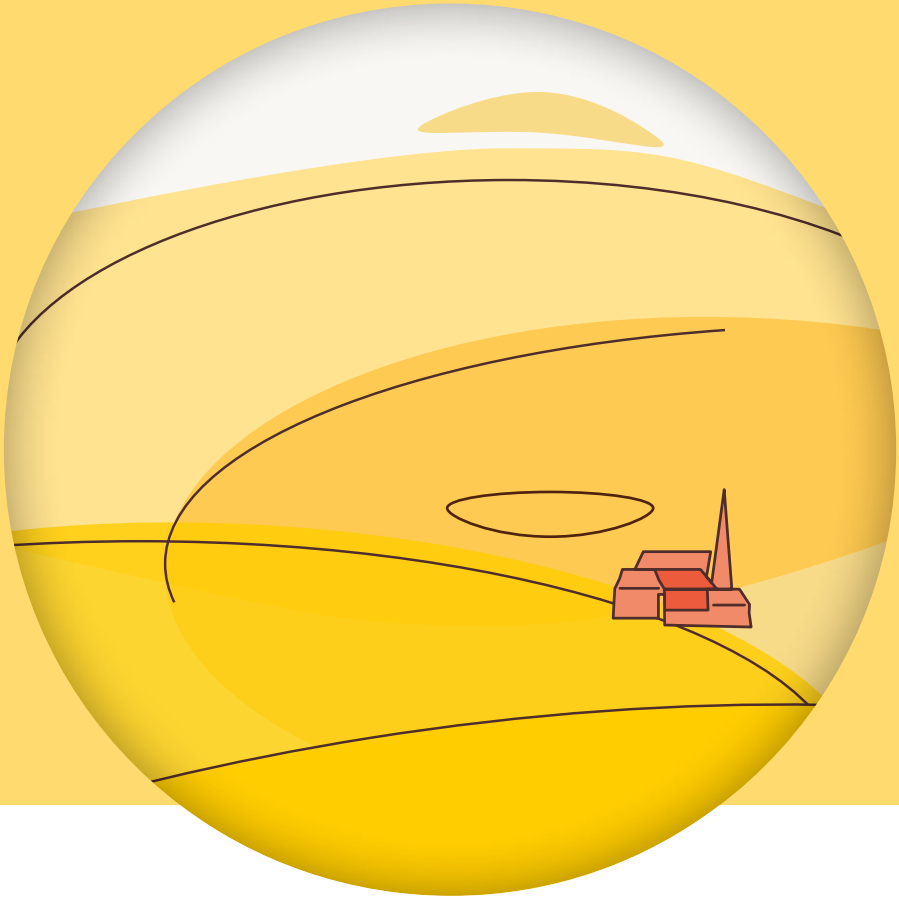
Grundlage für die Robbenschutzarbeit

Es gilt **besonderer Schutz für Kegelrobbe und Seehund** nach **Bundesnaturschutzgesetz** (§ 7 BNatschG Absatz 2 Nr. 13) und *Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie* (Anhang II und V): *Natura-2000-Schutzgebiete* müssen für Anhang II-Arten ausgewiesen werden; Fangen, Verletzen, Töten, Zerstören der Fortpflanzungsstätten, Entnahme und Vermarktung u. a. sind im Zusammenhang mit besonders geschützten Arten verboten (§ 44 BNatschG) und können mit Bußgeld bis 50.000 Euro geahndet werden (§ 69 BNatschG). Anhang-V-Arten dürfen nicht aus der Natur entnommen werden, die Länder können aber Ausnahmen zulassen. So unterliegt der Seehund in Deutschland dem **Jagdrecht,** ist aber ganzjährig geschont, d. h. darf zu keiner Zeit gejagt werden.



▸ *Rettung einer durch ein Fischernetz verletzten jungen Kegelrobbe, Foto: Jörg Schmiedel*





Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesamt für Naturschutz

BaltCF

OSTSEESTIFTUNG

DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages